Hessisches Kultusministerium
Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)

HESSEN

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS)

- Qualitätsbereiche
- Qualitätsdimensionen
- Qualitätskriterien
- Anhaltspunkte

ENTWURF

Februar 2008

Bildungsland Hessen

Institut für Qualitätsentwicklung

Impressum

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung
Walter-Hallstein-Str. 5-7
65197 Wiesbaden
www.iq.hessen.de

Redaktionsgruppe: Ulrich Steffens, Ellen Benisch, Bärbel Brömer, Eva Diel, Dieter Höfer, Joachim Knab und Gabriele Schreder

Unter Bezugnahme auf:

- Vorarbeiten von Constanze Creutzburg und Eva Burmeister (ThILLM) und den strukturierenden Ansatz von Hartmut Ditton
- die erste Fassung „Referenzrahmen Schulqualität in Hessen“ vom November 2005 und die zweite Fassung des „Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“ vom Februar 2007
- gutachterliche Stellungnahmen von Herbert Altrichter, Gonnie van Amelsvoort, Tino Bargel, Kurt Czerwenka, Andreas Helmke, Stephan Huber, Kai Maaz, Rainer Lersch, Rudolf Messner, Peter Posch, Werner Specht und Manfred Weiß
- Anregungen von Hans Brandes, Martin Bonsen, Constanze Creutzburg, Hans Döbert, Hans-Peter Füssel, Frauenbeauftragten der Lehrkräfte im Kultusbereich, Brigitte Hetz, Heinz Günter Holtappels, Helga Kennerknecht, Eckhard Klieme, Carmen Kloft, Franz Köller, Franziska Perels, Brigitte Steinert, Beate Wiescher und Jochen Wissinger
- Referenzsysteme aus dem Kanton Aargau (Norbert Landwehr), aus Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Standards des Arbeitskreises reformpädagogischer Schulen „Blick über den Zaun“, dem Orientierungsrahmen Schulqualität für „Schulen in der Demokratie“ des BLK-Programms „Demokratie lernen & leben“ und den Instrumenten des Arbeitsfeldes „Schule und Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums
- Diskussionsergebnisse aus den Fachtagungen des „Arbeitskreises Qualität von Schule“ vom März und Oktober 2007 sowie Februar 2008

Redaktion: Dörte Lütvogt

Gestaltung: Kerstin Rheingans

1. Auflage: Februar 2008

Vertrieb: Diese Publikation können Sie bestellen beim:

Institut für Qualitätsentwicklung
Walter-Hallstein-Str. 5–7, 65197 Wiesbaden
E-Mail: info@iq.hessen.de

Diese Veröffentlichung wird im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums herausgegeben; sie stellt jedoch keine verbindliche, amtliche Verlautbarung der Hessischen Kultusministerin dar. Vielmehr will sie zur Diskussion über die behandelten Themen anregen und zur Weiterentwicklung des hessischen Schulwesens beitragen. Dem Land Hessen (Institut für Qualitätsentwicklung) sind an den abgedruckten Beiträgen alle Rechte der Veröffentlichung, Verbreitung, Übersetzung und auch die Einspeicherung und Ausgabe in Datenbanken vorbehalten.

© Wiesbaden 2008, Institut für Qualitätsentwicklung

Inhalt

Funktion und Inhalt des „Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“ 5

Schulen als „pädagogische Handlungseinheiten“ 5
Verantwortung der Schule 6
Grundstruktur des „Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS)“ 7
Zielsetzungen und Funktionen des Referenzrahmens 9
Der Referenzrahmen als entwicklungsoffenes Konzept 10

Qualitätsbereiche und Qualitätsdimensionen im Überblick 11

Qualitätsbereiche, Dimensionen, Kriterien und Anhaltspunkte 12

Qualitätsbereich I: Voraussetzungen und Bedingungen 12
Qualitätsbereich II: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung 18
Qualitätsbereich III: Führung und Management 20
Qualitätsbereich IV: Professionalität 24
Qualitätsbereich V: Schulkultur 26
Qualitätsbereich VI: Lehren und Lernen 30
Qualitätsbereich VII: Ergebnisse und Wirkungen 35

Aufschließende Fragen und Anhaltspunkte zu den Dimensionen und Kriterien der Qualitätsbereiche II bis VII 40

Qualitätsbereich II: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung 41
Qualitätsbereich III: Führung und Management 49
Qualitätsbereich IV: Professionalität 62
Qualitätsbereich V: Schulkultur 69
Qualitätsbereich VI: Lehren und Lernen 88
Qualitätsbereich VII: Ergebnisse und Wirkungen 112

Informationen zum Projekt „Weiterentwicklung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“ 127

Funktion und Inhalt des „Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“

Schulen als „pädagogische Handlungseinheiten“[1]

Die seit längerem schwelende Unzufriedenheit mit der Leistungsfähigkeit des Schulwesens hat bewirkt, dass die Diskussion um die Qualität und Effektivität von Schule mittlerweile auch in der breiten Öffentlichkeit geführt wird. Dabei ist diese Diskussion keineswegs auf Deutschland beschränkt. Sie begleitet internationale Anstrengungen, die bisherigen Mittel der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch neu entwickelte zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Hinter diesen Bestrebungen steht ein neuer Ansatz der Schulentwicklung; er betrachtet das klassische „Bürokratiemodell“ für die Entwicklung und Gestaltung von Schule als nicht mehr zeitgemäß und praxistauglich und schreibt der einzelnen Schule mehr Selbstverantwortung zu.

In den letzten Jahrzehnten sind die Vielfalt der „Schulgestalten“ und die unterschiedlichen Wege, Schulqualität zu erzielen, stärker in den Blick geraten; zugleich wurden die Probleme ersichtlich, die aufseiten der Schulverwaltung und Schulaufsicht im Bereich der Steuerung und fachlichen Kontrolle bestehen. In den letzten 20 Jahren hat die Schulqualitätsforschung ihren Fokus daher vor allem auf die Bereiche, Dimensionen und Kriterien gelegt, mit deren Hilfe Schulqualität in der Schulvielfalt näher bestimmt[2] und die Gestaltungsmöglichkeiten der Schule als „pädagogischer Handlungseinheit“ beschrieben werden können. Weitere Schubkräfte unterstützen eine Anfang der 1990er Jahre einsetzende Entwicklung dahingehend, der Einzelschule mehr Eigenverantwortung zu übertragen.

Qualitätssorge zwischen „Freiheit und Verantwortung“

Ein Blick auf die aktuellen Entwicklungen in den Bundesländern lässt unschwer erkennen, dass sich viele Länder einerseits für die Einführung von Schulprogrammen und schulinterner Evaluation entschieden haben, andererseits aber zugleich Maßnahmen der externen Evaluation eingeleitet haben. Von entscheidendem Einfluss darauf waren die Befunde aus den internationalen Schulvergleichsuntersuchungen (v. a. TIMSS, PISA und IGLU). In der Bildungsforschung wie auch in der Bildungsplanung der Bundesländer hat sich mittlerweile die durch internationale Erfahrungen[3] gestützte Erkenntnis durchgesetzt, dass die schulische Selbstverantwortung der Ergänzung durch externe Evaluationsverfahren bedarf. Neue Instrumente sind in Deutschland vor allem Bildungsstandards – im Zusammenhang mit standardisierten Lernstandserhebungen – sowie zentrale Abschlussprüfungen. Darüber hinaus haben mittlerweile alle Bundesländer damit begonnen, ein Inspektionswesen einzu-

---

1 Dieser von Helmut Fend geprägte Begriff kennzeichnet einen Grundpfeiler der 1985 vom Arbeitskreis Qualität von Schule in Deutschland initiierten Schulqualitätsentwicklung; siehe dazu Helmut Fend: „Gute Schulen - schlechte Schulen" - Die einzelne Schule als pädagogische Handlungseinheit. In: Steffens, Ulrich & Bargel, Tino (Hrsg.) (1987): Qualität von Schule - Erkundungen zur Wirksamkeit und Qualität von Schule (Beiträge aus dem Arbeitskreis Qualität von Schule, Heft 1). Wiesbaden: Hessisches Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung, S. 55-80.

2 Vergleiche dazu Ditton, Hartmut (2000): Qualitätskontrolle und -sicherung in Schule und Unterricht. Ein Überblick über den Stand der empirischen Forschung. In: Andreas Helmke, Walter Hornstein & Ewald Terhart (Hrsg.): Qualitätssicherung im Bildungsbereich. Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 41. Weinheim: Beltz, S. 73–92; Steffens, Ulrich (2007): Schulqualitätsdiskussion in Deutschland - ihre Entwicklung im Überblick. In: Buer, Jürgen van & Wagner, Cornelia (2007) (Hrsg.): Qualität von Schule - Entwicklungen zwischen erweiterter Selbstständigkeit, definierten Bildungsstandards und strikter Ergebniskontrolle. Ein kritisches Handbuch. Frankfurt/M. et al.: Lang Verlag, S. 21-51; Fend, Helmut (2008): Schule gestalten. Systemsteuerung, Schulentwicklung und Unterrichtsqualität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften;

3 Vergleiche dazu Kotthoff, Hans-Georg (2003): Bessere Schulen durch Evaluation? Internationale Erfahrungen (Studien zur International und Interkulturell Vergleichenden Erziehungswissenschaft, Band 1). Münster et al.: Waxmann; Ackeren, Isabell van (2003): Evaluation, Rückmeldung und Schulentwicklung. Erfahrungen mit zentralen Tests, Prüfungen und Inspektionen in England, Frankreich und den Niederlanden (Studien zur International und Interkulturell Vergleichenden Erziehungswissenschaft, Band 2). Münster et al.: Waxmann; Böttcher, Wolfgang & Kotthoff, Hans-Georg (Hrsg.) (2007): Schulinspektion: Evaluation, Rechenschaftslegung und Qualitätsentwicklung. Münster et al.: Waxmann.

führen, das unter den Bezeichnungen „externe Evaluation“, „Qualitätsanalyse“ oder, wie in Hessen, „Schulinspektion“ geführt wird.

Damit wird das Verhältnis zwischen eigenverantwortlicher Schule und staatlicher Verantwortung neu justiert:

- Der Staat delegiert Verantwortung an die einzelnen Schulen und verpflichtet sie, mittels Schulprogramm und schulinterner Evaluation selbstständig ihre Entwicklung voranzubringen und darüber Rechenschaft abzulegen.

- Gleichzeitig werden externe Evaluationsverfahren eingeführt, die in systematischer und standardisierter Form Auskunft über die Güte der Schulen, der Schulregionen und des gesamten Schulsystems eines Landes geben.

Auch in Hessen konzentriert sich das Bemühen, die Qualität des Schulwesens zu steigern, auf einen Verbund an Maßnahmen zur internen und externen Evaluation. Hessische Schulen sind nunmehr gehalten, sowohl schulinterne Vergleichsarbeiten zu schreiben, als auch an zentralen, standardisierten Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 3, 6 und 8 teilzunehmen.

Diese Entwicklungen haben weitreichende Konsequenzen für die gesamte Schulverwaltung. In dem noch längst nicht abgeschlossenen Prozess treten zwangsläufig auch Ungleichzeitigkeiten auf: Vor allem das Verhältnis von zentraler Steuerung und schulischer Eigenverantwortung muss noch genauer geklärt werden, auch müssen Evaluation und Entwicklung sorgsam aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus bedarf es der „Orchestrierung“ der einzelnen Steuerungsinstrumente und der „Synchronisierung“ der Maßnahmen zwischen den verschiedenen Handlungsebenen (System-, Schul- und Unterrichtsebene).

Verantwortung der Schule

Die Stärkung und Erweiterung der Eigenverantwortung der Schulen ist die Basis für eine zielgerichtete und effektive Schulentwicklung. Schrittweise werden die hessischen Schulen mehr Freiheiten in pädagogischen, personellen, finanziellen und organisatorischen Belangen erhalten. Mit diesen erweiterten Gestaltungsspielräumen für Budgetverwaltung, Personalentwicklung und Organisation der Stundentafel übernimmt die Einzelschule zugleich mehr Verantwortung für die Qualität ihrer Arbeit. Dazu gehören die selbstkritische Analyse eigener Stärken und Schwächen sowie die Umsetzung der als notwendig erachteten Entwicklungsvorhaben. Ohne sachgerecht angewandte interne Evaluationen als Basis konstruktiver Schulprogrammarbeit ist die eigenständige, selbstgesteuerte Schule nicht denkbar.

Notwendig erscheint aber ebenso die Bewertung schulischer Arbeit durch eine externe Evaluation, welche die bei interner Evaluation möglicherweise übersehenen „blinden Flecken“ beleuchtet und dem schulischen Entwicklungsprozess durch den kritischen Blick von außen weitere Impulse und Dynamik verleiht. Auch um die Vergleichbarkeit der schulischen Entwicklungen und erzielten Leistungen zu gewährleisten, muss die interne Evaluation um eine objektivierte Außensicht ergänzt werden.

Grundstruktur des „Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS)“

Um auf der Basis erweiterter Eigenverantwortung der Schule interne und externe Evaluation betreiben zu können, ist es wichtig, Schulqualität zu definieren und sich darauf zu verständigen, was unter „guter Schulqualität“ zu verstehen ist. Zu diesem Zweck greift der „Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS)“ in Aufbau und Inhalt auf Modelle zurück, die im Inland und europäischen Ausland[4] bereist erprobt wurden. Ferner fließen konzeptionelle Vorarbeiten aus der Schulqualitätsforschung und Schulqualitätsentwicklung ein.[5] Der HRS ist in sieben „Qualitätsbereiche“ gegliedert, die als grundlegend für die schulische Entwicklung angesehen werden:

- Qualitätsbereich I: Voraussetzungen und Bedingungen
- Qualitätsbereich II: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung
- Qualitätsbereich III: Führung und Management
- Qualitätsbereich IV: Professionalität
- Qualitätsbereich V: Schulkultur
- Qualitätsbereich VI: Lehren und Lernen
- Qualitätsbereich VII: Ergebnisse und Wirkungen

Die Qualitätsbereiche sind wechselseitig miteinander verwoben. Denn Schulqualität entsteht nicht durch eine isolierte Aneinanderreihung einzelner Gütemerkmale, sondern beruht auf einem in sich stimmigen und alle Dimensionen umfassenden praktisch *wirkenden* Gesamtkonzept schulischer und unterrichtlicher Qualität. Die Qualitätsbereiche lassen sich den klassischen Feldern der Schulsystemsteuerung zuordnen: den Voraussetzungen und Bedingungen („Input“), den Prozessen und Merkmalen („Prozesse“) sowie den Ergebnissen und Wirkungen („Output“) (s. nachfolgende Abbildung).

Den Dimensionen und Kriterien des HRS liegen sowohl deskriptive als auch normative Aussagen zugrunde. Mit ihnen soll einerseits an die aktuelle Praxis der Schule angeknüpft werden, andererseits geht es darum, vor dem Hintergrund der aktuellen Schulforschung Grundlinien einer künftigen schulischen Qualitätsentwicklung zu erfassen.

---

[4] Vergleiche z. B. das EFQM-Modell (Näheres unter der Adresse des „Deutschen EFQM-Center“: www.deutsche-efqm.de), das Q2E-Konzept bei Landwehr, Norbert & Steiner, Peter (2003): Q 2 E. Qualität durch Evaluation und Entwicklung. Bern: hep-Verlag (Schuber mit 5 Broschüren) sowie www.weiterbildung.ph-ag.ch/q2e.cfm; zu den schottischen Qualitätsindikatoren siehe Stern, Cornelia & Döbrich, Peter (Hrsg.) (1999): Wie gut ist unsere Schule? Selbstevaluation mit Hilfe von Qualitätsindikatoren. International Network of Innovative School Systems. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

[5] Vergleiche dazu OECD (1991): Schulen und Qualität. Ein internationaler OECD-Bericht. Frankfurt/M. et al.: Lang; Steffens, Ulrich & Bargel, Tino (1993): Erkundungen zur Schulqualität. Neuwied et al.: Luchterhand; Fend, Helmut (1998): Qualität im Bildungswesen. Schulforschung zu Systembedingungen, Schulprofilen und Lehrerleistungen. Weinheim & München: Juventa; Ditton, Hartmut (2000): Elemente eines Systems der Qualitätssicherung im schulischen Bereich. In: Weishaupt, Horst (Hrsg.): Qualitätssicherung im Bildungswesen. Problemlage und aktuelle Forschungsbefunde. Dokumentation einer Tagung der Kommission Bildungsorganisation, Bildungsplanung, Bildungsrecht der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft am 10.-11. März 1999 in Erfurt (Erfurter Studien zur Entwicklung des Bildungswesens, Band 13). Erfurt: Pädagogische Hochschule, 13-35.

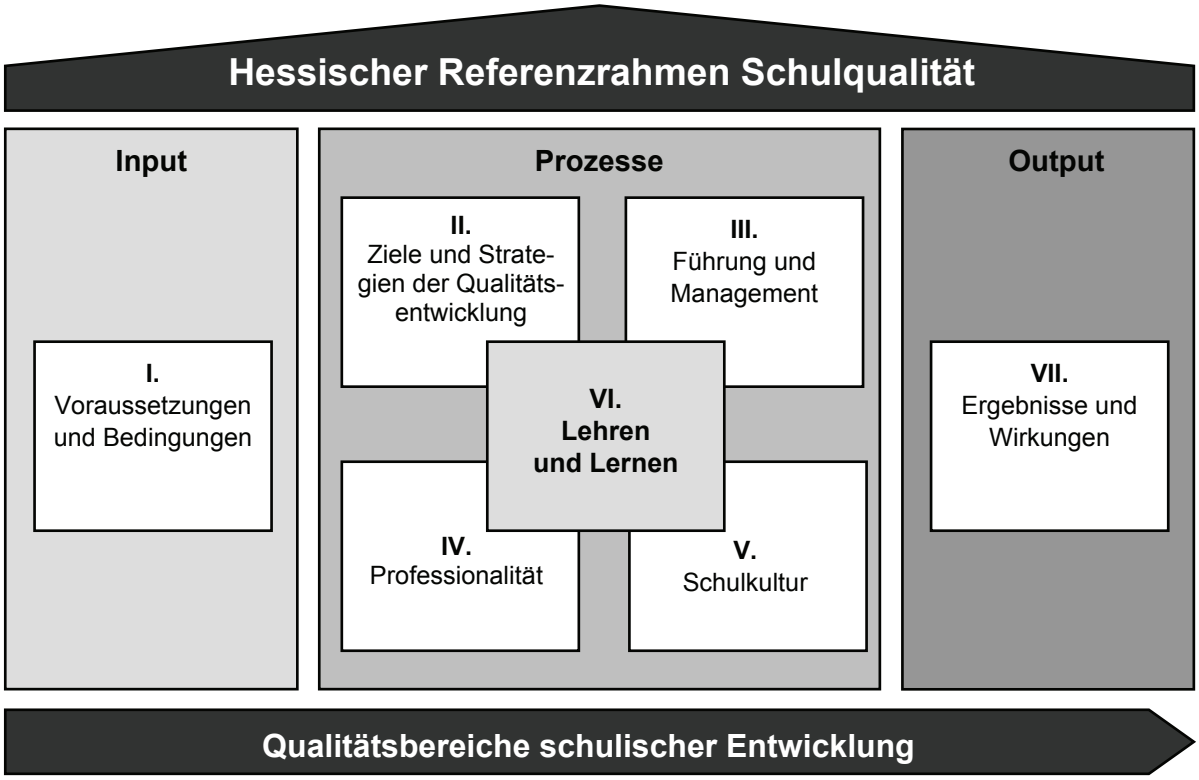

Zu den „**Voraussetzungen und Bedingungen**“ von Schulqualität gehören bildungspolitische und rechtliche Rahmenvorgaben, die Bereitstellung von personellen wie sachbezogenen Ressourcen und Unterstützungsangeboten für die Schulen, das Bildungsangebot in der Region sowie die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft und des Schulumfelds. Diese Rahmenbedingungen können von der einzelnen Schule kaum oder nur partiell beeinflusst werden, üben aber einen erheblichen vorstrukturierenden Einfluss auf die Qualität von Schule aus. Daher gilt es zum einen zu prüfen, inwieweit diese Faktoren die Schulqualität fördern oder hemmen. Zum anderen sind sie zu berücksichtigen, um der einzelnen Schule bei der Beurteilung ihrer Qualität gerecht zu werden.

Demgegenüber sind alle in den Qualitätsbereichen II bis VI beschriebenen „**Prozesse**“ in starkem Umfang von der Einzelschule planvoll zu gestalten und damit beeinflussbar. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Qualität des „Kerngeschäfts von Schule“, nämlich die des „Lehrens und Lernens“. Hier geht es um Prozessmerkmale guten Unterrichts. Die Gestaltungskompetenzen der einzelnen Schule als pädagogischer Handlungseinheit werden im Qualitätsbereich „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“ beschrieben: Die mit der Schulprogrammarbeit verknüpften Prozesse interner und externer Evaluation, die Schwerpunktsetzungen bei Entwicklungsvorhaben und die Strategien zur Umsetzung beschlossener Maßnahmen sind für die Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule grundlegend. Weitere Bereiche der Prozessqualität sind die Aspekte „Führung und Management“, d. h. die Qualität des Schulleitungshandelns, sowie die „Professionalität“ der an der Schule unterrichtenden Lehrkräfte. Der Qualitätsbereich „Schulkultur“ ist Ausdruck allgemeiner Klimafaktoren des Schullebens, die bestimmt werden durch einen geregelten Umgang miteinander, durch Kooperation und Kommunikation sowie durch kulturelle Aktivitäten und Außenkontakte.

Der Qualitätsbereich VII „**Ergebnisse und Wirkungen**“ schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit umfasst zunächst die fachlichen bzw. überfachlichen Kompetenzen und die erzielten Bildungsabschlüsse, darüber hinaus aber auch die Akzeptanz, die die Lernbedingungen und -erträge bei den beteiligten Personen finden. Die in der Schule erworbenen Kompetenzen zielen letztendlich darauf ab, den Absolventinnen und Absolventen eine erfolgreiche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen; diese Teilhabe ist unter dem Aspekt nachhaltiger Wirkungen zu berücksichtigen.

Die **Qualitätsbereiche II bis VII**, die sich den Prozessen und Wirkungen schulischer Arbeit widmen, weisen als Teilbereiche der Schule und ihrer Entwicklung gewiss Überschneidungen auf, erfordern aber dennoch gesonderte Planungs-, Gestaltungs- und Evaluationsmaßnahmen. Daher werden zu jedem einzelnen Qualitätsbereich **Dimensionen und Kriterien** angeführt, die – wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung – die Qualitätsentwicklung der Schule spezifisch bedingen. Die dabei definierten qualitativen Ansprüche können gegebenenfalls je nach Schulform variiert oder ergänzt werden. Anders verhält es sich mit Qualitätsbereich I, der sich den Dimensionen schulischer Voraussetzungen und Bedingungen zuwendet; hier werden aufgrund noch fehlender Erfahrungen keine Kriterien, sondern lediglich diejenigen Aspekte benannt, die die Schulpraxis vorstrukturieren.

Jedes Kriterium der Qualitätsbereiche II bis VII wird ergänzt durch **„aufschließende Fragen“** und **„mögliche Anhaltspunkte“**. Die aufschließenden Fragen sollen helfen, den Inhaltskern und Bedeutungszusammenhang eines Kriteriums näher zu bestimmen und dieses in ein erweitertes Verständnis einzubetten. Die Formulierung von Anhaltspunkten soll dagegen konkrete Hinweise auf das vielfältige Spektrum der Umsetzungsmöglichkeiten liefern und damit auch zum Ausdruck bringen, dass ein Kriterium sich auf unterschiedliche Art und Weise realisieren lässt. Eine feste Eingrenzung auf wenige Indikatoren würde diesem Sachverhalt nicht gerecht.

Eine nachhaltige Qualitätsverbesserung der im HRS aufgeführten Bereiche ist nur möglich, wenn alle Elemente schulischer Entwicklung in den Blick genommen werden, insbesondere die Prozess- und Ergebnisqualität, aber auch die Voraussetzungen und Bedingungen, durch deren Reflexion im Schulmonitoring zudem Steuerungswissen für bildungspolitische Entscheidungen gewonnen werden kann.

Zielsetzungen und Funktionen des Referenzrahmens

Der HRS verfolgt mehrere Ziele. Im Vordergrund steht die Klärung von Schulqualität nach Bereichen, Dimensionen und Kriterien. Sie soll möglichst präzise erfasst und abgebildet werden, um eine ebenso klare wie praktische Grundlage für eine erfolgreiche Verständigung über die Güte von Schulen zu schaffen. Dies gilt sowohl für die Beteiligten an den einzelnen Schulen selbst als auch für die Kommunikation der Schulen mit außerschulischen Bezugsgruppen wie z. B. Schulinspektion, Schulverwaltung und Öffentlichkeit. Schließlich soll der HRS als Folie zur Identifizierung von Stärken und Schwächen der einzelnen Schulen dienen. Er liefert somit Anregungen zur Klärung der weiteren Schulentwicklung und gibt wichtige Anstöße zur Verbesserung der Schulqualität. Bei aller Systematik ist der HRS gleichwohl nicht als abgeschlossener Katalog zu betrachten. Je nach Schulform, Schulgröße und schulspezifischen Besonderheiten vor Ort kann er ergänzt und erweitert werden, um als passgenaue Orientierungshilfe bei der systematischen Schul- und Qualitätsentwicklung sowie bei der Planung und Durchführung von internen Evaluationsmaßnahmen an jeder Einzelschule zu dienen. Auf diese Weise bildet er den Ausgangspunkt für einen offenen Prozess, dessen positive Effekte für die Schulentwicklung von der aktiven Mitwirkung aller am Schulgeschehen beteiligten Personen und Instanzen abhängen.

Der HRS dient zudem als Leitlinie für die Qualitätskontrolle durch interne wie externe Evaluation. Somit ist er auch eine Grundlage für die Erarbeitung von Schwerpunkten, Verfahren und Instrumenten der Schulinspektion.

Mit dieser Ausrichtung des Referenzrahmens an mehreren, einander ergänzenden Gesichtspunkten verbindet sich die Erwartung, dass er sich zu einer anerkannten Bezugsgröße entwickelt, an der sich qualitätsbewusstes Handeln im hessischen Schulbereich auszurichten und zu messen hat.

Der Referenzrahmen als entwicklungsoffenes Konzept

In seiner Eigenschaft als Orientierungsrahmen für die Qualitätsentwicklung der eigenverantwortlichen Schule muss sich der HRS vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse auch selbst ständig weiterentwickeln. Neben einschlägigen erziehungswissenschaftlichen Expertisen sind dabei die Erfahrungen der Schulinspektion ebenso zu berücksichtigen wie die Erträge aus dem fortlaufenden Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulpraxis, der Schulverwaltung und den für die Schulentwicklung relevanten gesellschaftlichen Bezugsgruppen. Der HRS versteht sich somit nicht als geschlossenes und starres Regelwerk, sondern ausdrücklich als ein entwicklungsoffenes Konzept. Diesem Selbstverständnis ist es geschuldet, dass nunmehr eine dritte, überarbeitete Fassung vorliegt, die die bisherigen Kriterien in Form von aufschließenden Fragen und Anhaltspunkten konkretisiert. Dieser Überarbeitung liegen sowohl Erfahrungen aus der Schulinspektion als auch gutachterliche Stellungnahmen und vielfältige Anregungen aus unterschiedlichen Bezugsgruppen der Schulverwaltung zugrunde.

Längerfristig wird angestrebt, den HRS zu einem sowohl theoretisch fundierten als auch empirisch gesättigten Referenzsystem fortzuentwickeln und damit eine gut abgesicherte Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des hessischen Schulwesens zu schaffen. Dazu dienen auch die vom Institut für Qualitätsentwicklung einberufenen Fachtagungen des „Arbeitskreises Qualität von Schule“. Die Kompetenzen der dort versammelten Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Schulverwaltung und Schulpraxis werden für die weitere Arbeit am HRS eine wertvolle Unterstützung sein. Gleichzeitig wird das Anliegen verfolgt, sich in verschiedenen Diskussionsforen mit allen relevanten Gruppen über den HRS auszutauschen und ihn im Dialog beständig weiterzuentwickeln. Gegenwärtig werden zudem Handreichungen erarbeitet, die den praktischen Umgang mit dem HRS erleichtern sollen. Darin werden die im HRS ausgewiesenen Kriterien durch Praxisbeispiele veranschaulicht und erläutert. Zudem werden Verfahren und Instrumente schulischer Selbstevaluation vorgestellt.[6]

[6] Für nähere Informationen zur Weiterentwicklung des Hessischen Referenzrahmens siehe S. 127 f.

Qualitätsbereiche und Qualitätsdimensionen im Überblick

Qualitätsbereiche	*Dimensionen*				
I **Voraussetzungen und Bedingungen**	**I.1** Bildungspolitische und rechtliche Vorgaben	**I.2** Personelle und sächliche Ressourcen	**I.3** Bildungsangebote am Schulstandort	**I.4** Schülerschaft und Schulumfeld	**I.5** Externe Unterstützung
II **Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung**	**II.1** Schulprogramm	**II.2** Evaluation			
III **Führung und Management**	**III.1** Steuerung pädagogischer Prozesse	**III.2** Organisation und Verwaltung der Schule	**III.3** Personalführung und Personalentwicklung		
IV **Professionalität**	**IV.1** Erhalt und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	**IV.2** Kommunikation und Kooperation im Kollegium			
V **Schulkultur**	**V.1** Pädagogische Grundhaltung	**V.2** Schulleben	**V.3** Kooperation und Kommunikation nach außen		
VI **Lehren und Lernen**	**VI.1** Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen	**VI.2** Strukturierte und transparente Lehr- und Lernprozesse	**VI.3** Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen	**VI.4** Lernförderliches Klima und Lernumgebung	
VII **Ergebnisse und Wirkungen**	**VII.1** Fachliche Kompetenzen	**VII.2** Überfachliche Kompetenzen	**VII.3** Bildungslaufbahnen und Schulabschlüsse	**VII.4** Einverständnis und Akzeptanz	**VII.5** Nachhaltige Wirkungen

Qualitätsbereiche, Dimensionen, Kriterien und Anhaltspunkte

Qualitätsbereich I: Voraussetzungen und Bedingungen

Dieser erste Qualitätsbereich beschreibt rechtliche und gesellschaftliche Voraussetzungen und Bedingungen, die die Schulqualität schon im Vorfeld beeinflussen. Dazu gehören bildungspolitische und rechtliche Rahmenvorgaben, personelle und sachbezogene Ressourcen, Unterstützungsangebote für die Schulen, das Bildungsangebot im regionalen Umfeld und die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft. Auf diese „Voraussetzungen und Bedingungen“ hat die einzelne Schule bestenfalls partiell und indirekt Einfluss. Die unter den einzelnen Dimensionen aufgelisteten Gesichtspunkte fließen also nicht in die Qualitätsbeurteilung ein. Vielmehr stecken sie die äußeren Rahmenbedingungen ab, die von der einzelnen Schule zu berücksichtigen und auch bei der Analyse der schulischen Arbeit mit in den Blick zu nehmen sind. Erst in den Qualitätsbereichen II bis VI wird es um die konkrete Arbeit der einzelnen Schule und die Prozesse gehen, mit denen die Schule auf die benannten Voraussetzungen und Bedingungen reagiert; Wirkungen und Ergebnisse dieser Arbeit bzw. Prozesse werden im Qualitätsbereich VII betrachtet.

Aufgrund noch fehlender Erfahrungen lassen sich zu den einzelnen Dimensionen des Qualitätsbereichs I derzeit nur entsprechende Aspekte benennen, angemessene Kriterien aber noch nicht bestimmen. Dies wird erst möglich sein, wenn empirisch ermittelte Ergebnisse u. a. durch die Schulinspektion vorliegen.

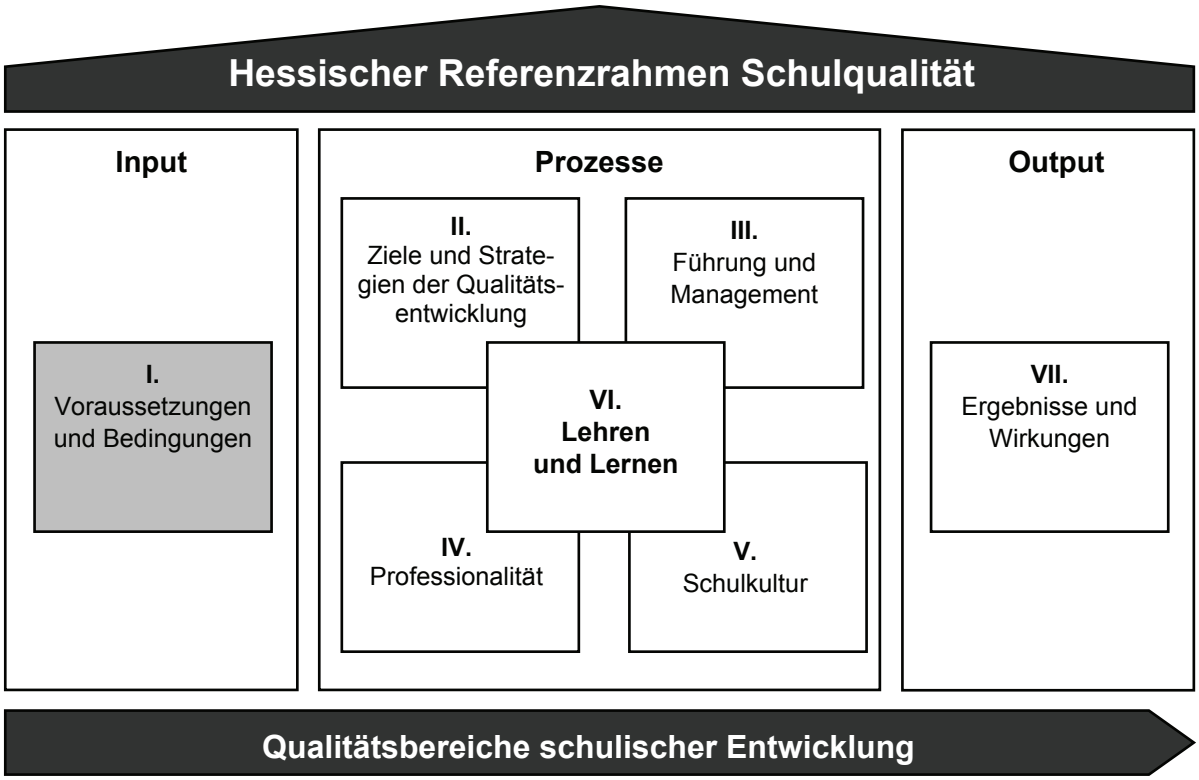

Dimension:
I.1 Bildungspolitische und rechtliche Vorgaben

Prozesse, Merkmale und Wirkungen schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit sind abhängig von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die in Gesetzen, Verordnungen sowie Lehr- und Rahmenplänen formuliert sind. Diese strukturieren die schulische Arbeit wesentlich vor, ohne von der Einzelschule beeinflusst werden zu können.

Bildungspolitische Entscheidungen und rechtliche Regelungen stecken den Handlungsspielraum von Schulen ab. Sie legen fest, unter welchen Zielvorgaben, administrativen und organisatorischen Bedingungen die Schulen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrzunehmen haben. Inwieweit es der einzelnen Schule gelingt, diesen Vorgaben gerecht zu werden, wird durch den schulischen Kontext (z. B. den Anteil lernstarker bzw. lernschwächerer Schülerinnen und Schüler) und durch innerschulische Faktoren (z. B. die Stellenbesetzung, den Anteil langfristiger Erkrankungen, den Professionalisierungsgrad des Kollegiums) wesentlich mitbestimmt. Bei der Umsetzung bildungspolitischer und rechtlicher Vorgaben können daher je nach Situation der einzelnen Schule, ihren Möglichkeiten und Grenzen, mehr oder weniger große Realisierungsprobleme auftreten.

Aspekte

I.1.1	Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule
I.1.2	Bildungsinhalte (Bildungsstandards und Lehrpläne, Fächer, Lernbereiche und Stundentafel, Lehr- und Lernmittel)
I.1.3	Lernorganisation und Schullaufbahnen
I.1.4	Leistungsbewertung, Versetzungen und Schulabschlüsse
I.1.5	Schulorganisation und Schulverfassung

Dimension:
I.2 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Ausstattung der Schulen mit Personal und Sachmitteln wird weitgehend vorgegeben und hat damit vorstrukturierenden Einfluss auf die jeweiligen Arbeits- und Lernbedingungen.

Die schrittweise Erweiterung der Gestaltungsfreiheit von Schulen in pädagogischen, personellen, finanziellen und organisatorischen Fragen wird den Schulen künftig eine Vielzahl von Handlungsspielräumen eröffnen, wie z. B. die Möglichkeit der eigenständigen Gestaltung verlässlicher Schulöffnungszeiten oder der eigenverantwortlichen Organisation einer Jahresstundentafel.

Aspekte

I.2.1	Umfang, Ausbildung und Fachrepräsentanz des Lehrpersonals (unter Berücksichtigung der Schüler-Lehrer-Relation und der Stundentafel)
I.2.2	Zusammensetzung des Kollegiums hinsichtlich des Alters und Geschlechts
I.2.3	Ausstattung der Schule mit Funktionsstellen
I.2.4	Versorgung mit Verwaltungspersonal (insbesondere für das Sekretariat) und mit Fachkräften für die Hausverwaltung und die technische Assistenz.
I.2.5	Versorgung der Schule mit zusätzlichem pädagogischem Personal (z. B. für sonderpädagogische Förderung, für Betreuungsangebote oder Integrationsmaßnahmen)
I.2.6	Umfang und Funktionalität der Schulanlage (Schulbau, Außen- und Sportanlagen)
I.2.7	Umfang und Funktionalität der Klassen- und Fachräume
I.2.8	Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln (Umfang und Aktualität)
I.2.9	Bibliothek und Mediothek (Umfang, Aktualität, Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten)
I.2.10	Vom Land bereitgestellte Sachmittel (Regel- und Zusatzausstattung)
I.2.11	Vom Schulträger bereitgestellte Sachmittel (Regel- und Zusatzausstattung)
I.2.12	Weitere zusätzliche Mittel (z. B. durch Fördervereine, Ehemaligenorganisationen, Stiftungen)

Dimension:
I.3 Bildungsangebote am Schulstandort

Die Herausarbeitung eines schuleigenen Konzepts bzw. Profils geschieht immer auch im Verhältnis zu dem Bildungsangebot, das vom Umfeld der Schule bereitgestellt wird. Wie sich die Schule dazu verhält, ob sie z. B. Kooperationen eingeht bzw. Angebotslücken füllt, wird in den Qualitätsbereichen II – VI betrachtet.

Aspekte

I.3.1	Wohnortnahes Bildungsangebot am Standort (Erreichbarkeit auch weiterführender Bildungsgänge)
I.3.2	Breite und Passung des Bildungsangebots am Standort (z. B. Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich, Arbeitsgemeinschaften, bilingualer Unterricht, Bildungsgänge in beruflichen Schulen) sowie Kooperations- und Konkurrenzsituationen zwischen Schulen und Schulformen
I.3.3	Ganztags- und Betreuungsangebote am Standort
I.3.4	Angebote an Fördermaßnahmen am Standort (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Deutsch als Zweitsprache, ausbildungsbegleitende Unterstützung)

Dimension:
I.4 Schülerschaft und Schulumfeld

Die Zusammensetzung der Schülerschaft bzw. das soziale Umfeld einer Schule beeinflussen in erheblichem Maße die Prozess- und Ergebnisqualität schulischer Arbeit.

Einige der im Folgenden aufgeführten Aspekte, z. B. Klassenwiederholungen und Schulabbrüche, sind dabei nur bedingt als Voraussetzungen zu betrachten. Sie sind primär als Wirkungen anzusehen und gehören als solche in den Qualitätsbereich VII. Hier sind sie jedoch deshalb mit aufgeführt, weil sie unter bestimmten Umständen auch „Voraussetzungen“ sind, vornehmlich bei bzw. kurz nach Schuleintritt. In diesem Fall sind die Lernstände, insbesondere die Fördernotwendigkeiten, für die aufnehmende Schule „Voraussetzungen“, mit denen sie umgehen muss.

Aspekte	
I.4.1	Verteilung der kognitiven Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
I.4.2	Bildungsbezogenes Anregungs- und Unterstützungspotenzial des Elternhauses
I.4.3	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (u. a. Sprache/n im Elternhaus)
I.4.4	Anteil der Fahrschülerinnen und -schüler
I.4.5	Wohnumfeld und soziales Milieu am Standort (Berufs- und Erwerbsstruktur, Ausländer- bzw. Migrantenanteil, Wohndichte, Infrastruktur, regionale Bildungsbeteiligung)
I.4.6	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Anteil der Schulverweigerer, Anzahl unentschuldigter Fehlstunden und Fehltage, Zahl der Einzelfallberatungen durch den schulpsychologischen Dienst)
I.4.7	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit verzögerter Bildungslaufbahn (Zurückstellungen, Klassenwiederholungen, Querversetzungen, Schulabbrüche)

Dimension:
I.5 Externe Unterstützung

Erfahrungen mit schulischen Veränderungsprozessen zeigen bisher, dass Schulen für ihre Weiterentwicklung externe Unterstützung und Beratung sowie – gegebenenfalls – „Krisenintervention“ seitens der Schulaufsicht benötigen. Dies gilt besonders dann, wenn ihnen Leistungen abverlangt werden, die mit dem verfügbaren Handlungsrepertoire nicht mehr bewältigt werden können. Dazu zählen gleichermaßen neue Verfahren der Schulverwaltungssteuerung (z. B. NVS, SAP, LUSD) und der Qualitätsentwicklung und -sicherung (z. B. Schulprogrammentwicklung und schulinterne Evaluation, Lerndiagnosen und standardisierte Lernstandserhebungen) wie veränderte Erziehungs- und Unterrichtsskripte, die auf Prozesse sozialen Wandels und neue Erkenntnisse aus der Schul- und Unterrichtsforschung Bezug nehmen (z. B. kompetenzbasierte Unterrichtsentwicklung vor dem Hintergrund der Bildungsstandards; handlungsorientierter, Selbstständigkeit fördernder Unterricht und Individualisierung). Die externen Unterstützungsleistungen reichen von schriftlichen Handreichungen und praktischer Anschauung bis hin zum Coaching von Leitungs- und Lehrpersonal.

Eigenverantwortliche Schulen, so der Ansatz, verfügen grundsätzlich selbst über die Potenziale und Kompetenzen zur eigenen Weiterentwicklung. (Die dafür seit 2005 bereitgestellten Schulbudgets sind als Einstieg zu verstehen.) Bis zur völligen Realisierung dieses Konzepts ist es jedoch noch ein längerer Weg. Insbesondere in dieser Übergangsphase bedürfen die Schulen externer Unterstützung und Beratung. Aber auch wenn Schulen schon weitgehend eigenverantwortlich agieren, werden in einzelnen Problemfällen externe Qualitätsanalysen und Interventionen seitens der Schulaufsicht unumgänglich bleiben. Umfang und Güte solcher schulexternen Unterstützungsleistungen werden hier thematisiert.

Aspekte

I.5.1	Unterstützung bei der neuen Schulverwaltungssteuerung (z. B. NVS, SAP, LUSD)
I.5.2	Schulexterne Qualitätsanalysen und Feedback
I.5.3	Fachbezogene und pädagogische Fortbildung
I.5.4	Beratung, Coaching und (Modell-) Projekte zum Qualitätsmanagement
I.5.5	Konfliktmanagement und Krisenintervention durch die Schulaufsicht

Qualitätsbereich II:
Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Eine wesentliche Grundlage der Qualitätsentwicklung von Schule ist ein gemeinsam erarbeitetes Schulprogramm. Darin wird das pädagogische Selbstverständnis dargelegt, das die Basis für die schulische Alltags- und Entwicklungsarbeit bildet.

Im Mittelpunkt steht dabei die Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Deren Prozesse, Ergebnisse und Wirkungen werden von der Schule selbst regelmäßig evaluiert. Erarbeitung und Fortschreibung des Schulprogramms erfolgen auf der Basis dieser schulinternen Evaluationsarbeit, die der Ermittlung bzw. Bilanzierung des Ist-Standes der Schule dient. Auf dem Weg zu größerer Eigenverantwortung ist eine Feedbackkultur als Grundlage für die Selbstevaluation hilfreich. Darüber hinaus ist eine kritische Außensicht in Form von externer Evaluation notwendig, da die Schulen auch auf diese Weise wichtiges Steuerungswissen für die Qualitätsentwicklung und -sicherung erhalten. Die Ergebnisse der internen wie externen Evaluationen bilden den Ausgangspunkt für die Planung und Umsetzung qualitätsfördernder Entwicklungsvorhaben.

Die Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung einer Schule haben vielfältige Auswirkungen auf die Prozesse, die in den anderen Qualitätsbereichen des HRS erfasst werden.

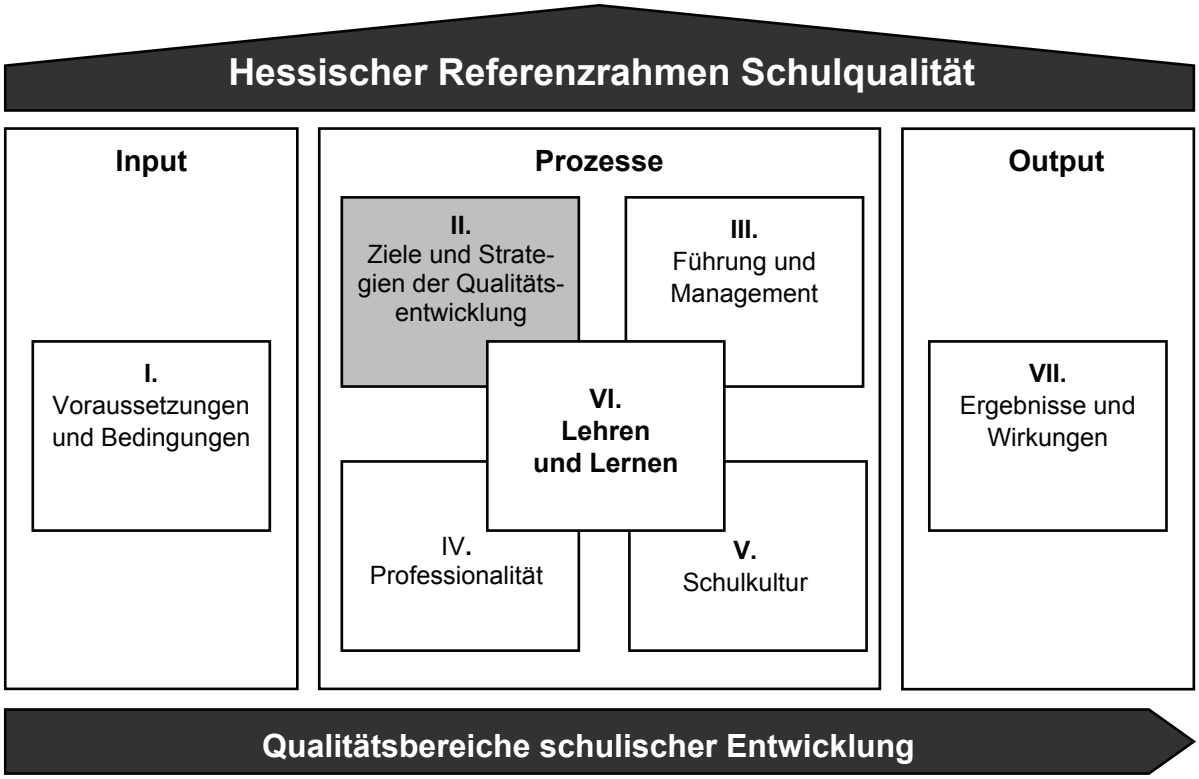

Dimension:
II.1 Schulprogramm

Das Schulprogramm enthält sowohl wesentliche Elemente der Alltagsarbeit als auch die aktuellen Entwicklungsvorhaben der Schule, deren Umsetzungsplanung sowie den sich daraus ergebenden Fortbildungsbedarf. Das Schulprogramm wird regelmäßig fortgeschrieben.

Kriterien

II.1.1	Die Schulgemeinde richtet sich an einem gemeinsamen pädagogischen Selbstverständnis aus.
II.1.2	Die Schule verfügt über ein Schulprogramm, das als Grundlage für die schulische Arbeit genutzt wird.
II.1.3	Im Schulprogramm sind Entwicklungsvorhaben formuliert, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.
II.1.4	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Entwicklungsvorhaben der Schule.

Dimension:
II.2 Evaluation

Verfahren der internen Evaluation bzw. Selbstevaluation beziehen sich grundsätzlich auf alle Bereiche der schulischen Arbeit, in erster Linie jedoch auf die Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Daneben können auch innerschulische Arbeitsstrukturen oder das Schulprogramm Gegenstand von Evaluationen sein. Diese machen Stärken sichtbar, weisen aber auch auf Verbesserungsbedarf in den einzelnen schulischen Bereichen hin. Auf manchen Gebieten ist zusätzlich eine geschlechterbezogene Datenerhebung und -auswertung sinnvoll.

Kriterien

II.2.1	An der Schule ist eine Feedbackkultur etabliert.
II.2.2	Die Schule führt zur Steuerung des Entwicklungsprozesses Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durch.
II.2.3	Auf der Grundlage erhobener Daten benennt die Schule den erforderlichen Handlungsbedarf und plant konkrete Schritte für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.
II.2.4	Die Verfahren der Schulprogrammentwicklung und schulinternen Evaluation werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit reflektiert.

Qualitätsbereich III:
Führung und Management

Für die professionelle Leitung einer Schule und ihre Entwicklung zu einer lernenden und selbstverantwortlichen Organisation sind Managementwissen und Führungskompetenzen erforderlich. Die Schulleitung nimmt bei der Gestaltung der Schule eine Schlüsselstellung ein. Ihre maßgeblichen Aufgaben bestehen darin,

- Arbeitsstrukturen zu schaffen, damit die Schule den gewünschten Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen kann,
- einen geregelten Schulbetrieb durch entsprechendes organisatorisches und administratives Handeln sicherzustellen,
- den Personaleinsatz zu planen, das schulische Personal zu führen, es in seiner Arbeit zu unterstützen und seine professionelle Weiterentwicklung zu fördern,
- die Beziehungen der Schule zu den Eltern, zur Schulaufsicht und zum Schulträger sowie zu weiteren Bezugsgruppen des öffentlichen Lebens zu pflegen und die Schule somit fest in ihr Umfeld einzubinden,
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schule zu initiieren und zu steuern (siehe dazu Qualitätsbereich II „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“).

Dieses Aufgabenspektrum der Schulleitung wird in den drei Qualitätsdimensionen „Steuerung pädagogischer Prozesse“, „Organisation und Verwaltung der Schule“ und „Personalführung und Personalentwicklung“ beschrieben. Dem letztgenannten Aspekt kommt aufgrund aktueller Entwicklungen und des hohen Bedarfs an Nachwuchsführungskräften eine besondere Bedeutung zu; er wird deshalb als eigenständige Dimension im HRS berücksichtigt.

Über die genannten Aufgaben hinaus sind Schulleitungsmitglieder auch als Lehrkräfte tätig; vergleiche dazu Qualitätsbereich VI „Lehren und Lernen“.

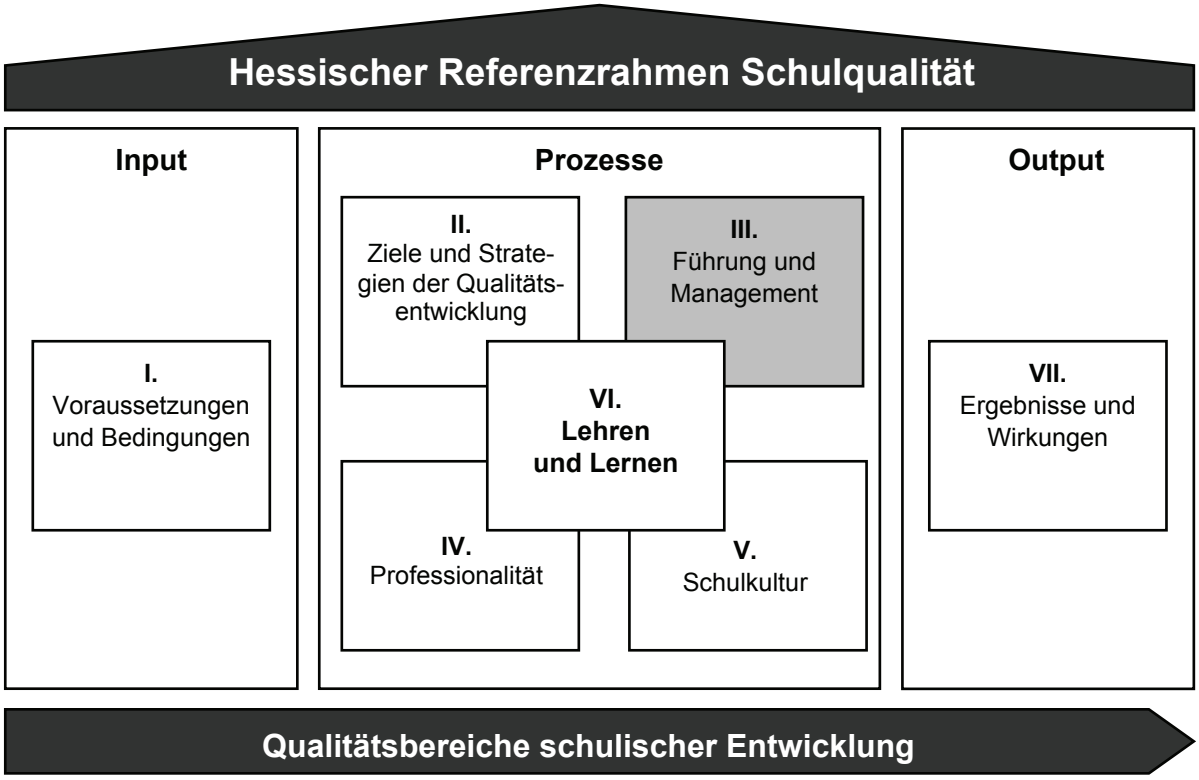

Dimension:
III.1 Steuerung pädagogischer Prozesse

Zur Steuerung pädagogischer Prozesse ist ein Führungsverhalten notwendig, das die Kooperationsbereitschaft und das Engagement aller, die in und mit der Schule arbeiten, fördert und zu einer produktiven Zusammenarbeit führt.

Dabei begreift die Schulleitung die Schule als eine lernende und selbstverantwortliche Organisation, in der alle Verantwortung mittragen und an ihrer Weiterentwicklung mitarbeiten.[7] Diese Weiterentwicklung wird von der Schulleitung als organisierter, kollektiver Lernprozess der gesamten Schulgemeinde gestaltet, wobei sie auf Verfahren des schulischen Qualitätsmanagements bzw. der Organisationsentwicklung zurückgreift. In diesem Zusammenhang ist es ihre vordringliche Aufgabe, zu beraten, pädagogische Innovationen zu initiieren, deren Entwicklung unterstützend zu begleiten sowie für eine professionelle Weiterentwicklung des Personals zu sorgen.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung gesetzlicher und sonstiger verbindlicher Vorgaben wahr. Im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion hat die Schulleitung dafür Sorge zu tragen, dass die rechtlichen Vorgaben Beachtung finden. Sie überprüft deren Einhaltung und leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein.

Bei der Realisierung ihres Auftrags achtet die Schulleitung vor allem darauf, dass die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Mittelpunkt schulischer Handlungsprozesse stehen.

Kriterien

III.1.1	Die Schulleitung setzt verbindliche Vorgaben um, indem sie schulische Gestaltungsspielräume nutzt und schulinterne Vereinbarungen beachtet.
III.1.2	Die Schulleitung orientiert sich in ihrem Führungshandeln am Prinzip der „Lernenden Schule“.
III.1.3	Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit mit dem Kollegium.
III.1.4	Die Schulleitung fördert Kooperation und offene Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde.
III.1.5	Gemeinsame Vereinbarungen werden verbindlich umgesetzt; schulische Entscheidungsprozesse hierzu verlaufen zielorientiert und transparent.

[7] Zum Konzept „Lernende Schule“ vgl. Schratz, Michael & Steiner-Löffler, Ulrike (1999): Die lernende Schule. Arbeitsbuch pädagogische Schulentwicklung. Weinheim & Basel: Beltz.

Dimension:
III.2 Organisation und Verwaltung der Schule

Die Dimension „Organisation und Verwaltung der Schule“ umfasst Tätigkeiten, die die Funktionstüchtigkeit einer Schule sicherstellen.

Erfolgreiche Schulleitung hat nicht nur den geregelten Schulbetrieb in den Blick zu nehmen, sondern muss auch die Lehrkräfte und weiteres Personal in die Leitung bzw. Gestaltung der Schule einbeziehen. Ferner hat sie Aufgaben zu delegieren und für ein effektives und effizientes Verwaltungs- und Ressourcenmanagement als grundlegende Bedingung für guten Unterricht zu sorgen. Darüber hinaus pflegt die Schulleitung die Kontakte zu Eltern und außerschulischen Bezugsgruppen und Einrichtungen (siehe dazu auch Qualitätsdimension V.3 „Kooperation und Kommunikation nach außen“).

Kriterien

III.2.1	Die Schulleitung steuert die Organisations- und Verwaltungsprozesse aufgabenbezogen nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation, Transparenz und Effektivität.
III.2.2	Die Schulleitung stellt durch Organisationsstrukturen und planvolles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln den geregelten Schulbetrieb sicher.
III.2.3	Der Umgang mit sächlichen Ressourcen (Finanzen, Ausstattung) ist zweckmäßig, transparent und unterliegt einem schulinternen Kontrollverfahren.
III.2.4	Die Schulleitung kooperiert mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und weiteren Bezugsgruppen des öffentlichen Lebens und betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Dimension:
III.3 Personalführung und Personalentwicklung

Kompetentes Personal ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für Schulqualität. Für die Personalführung und Personalentwicklung auf Schulebene ist die Schulleitung zuständig. Dabei orientiert sie sich an dem vom Hessischen Kultusministerium entwickelten Konzept „Berufsbild Schulleitung“.[8] Die Maßnahmen der Personalentwicklung fördern die Qualifikationen, die die Beschäftigten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. Sie verbinden die Anforderungen der Schule mit den individuellen Entwicklungswünschen des Personals und berücksichtigen dabei die besonderen Belange der Vollzeit- wie Teilzeitbeschäftigten und der unterschiedlichen Geschlechter. Zu den Beschäftigten zählen die Schulleitung, die Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches und nichtpädagogisches Personal.

Die Personalentwicklung ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung an der Schule und muss auf der Basis einer wertschätzenden Schulkultur planvoll aufgebaut, konsequent umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt werden.

Kriterien

III.3.1	Die Schulleitung handelt auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Personalentwicklungskonzepts zur professionellen Weiterentwicklung des schulischen Personals.
III.3.2	Die Schulleitung führt Ausbildung, Personalgewinnung und Personalauswahl professionell durch.
III.3.3	Die Schulleitung führt mit dem schulischen Personal Jahresgespräche durch und nutzt dabei Zielvereinbarungen zur Personal- und Schulentwicklung.
III.3.4	Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich beständig weiter.

[8] Siehe dazu Hessisches Kultusministerium, Aktenzeichen I.1 WI – 050.094.000 – 31 –.

Qualitätsbereich IV: Professionalität

Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse an einer Schule wird wesentlich bestimmt durch die Motivation und die Kompetenzen des Lehrpersonals und durch dessen Bereitschaft zu lebenslangem Lernen. Schulentwicklung ist im Kern Unterrichtsentwicklung. Lehr- und Lernprozesse sollen nachhaltig verbessert werden. Damit ist unmittelbar die Professionalität von Lehrkräften angesprochen, die es weiterzuentwickeln gilt. Im Kollegium müssen dazu die entsprechenden Lerngelegenheiten geschaffen werden.

Die notwendigen Kompetenzen betreffen das Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten sowie das Weiterentwickeln von Schule. Diese Kompetenzen sind insbesondere darauf auszurichten, in einer heterogenen Schülerschaft mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen effektive und schüleraktivierende Lernprozesse anzustoßen. Dabei kommen berufsethische Prinzipien zum Tragen, die von einer Grundhaltung des Förderns sowie von Verantwortlichkeit für die persönliche Entwicklung der Lernenden gekennzeichnet sind.

Im vorliegenden Qualitätsbereich geht es um die Sicherung und Weiterentwicklung dieser in der Schule vorhandenen Kompetenzen und somit um die Frage, wie die Lehrkräfte die genannten Prozesse gestalten und welche begünstigenden Bedingungen dafür institutionell geschaffen werden. Neben der Fortbildung tragen auch Mitarbeit an schulischen Entwicklungsvorhaben sowie Praxisreflexion und Teamarbeit zur Kompetenzerweiterung bei. Gesundheits- und motivationsfördernde Arbeitsbedingungen sind hierbei von großer Bedeutung. Die Herstellung und Sicherung solcher Bedingungen und der verantwortliche Umgang mit eigenen Ressourcen können unter anderem durch schulische Kommunikations- und Kooperationsformen begünstigt werden, die alle Beteiligten als befriedigend empfinden und die sich insbesondere in Belastungssituationen bewähren.

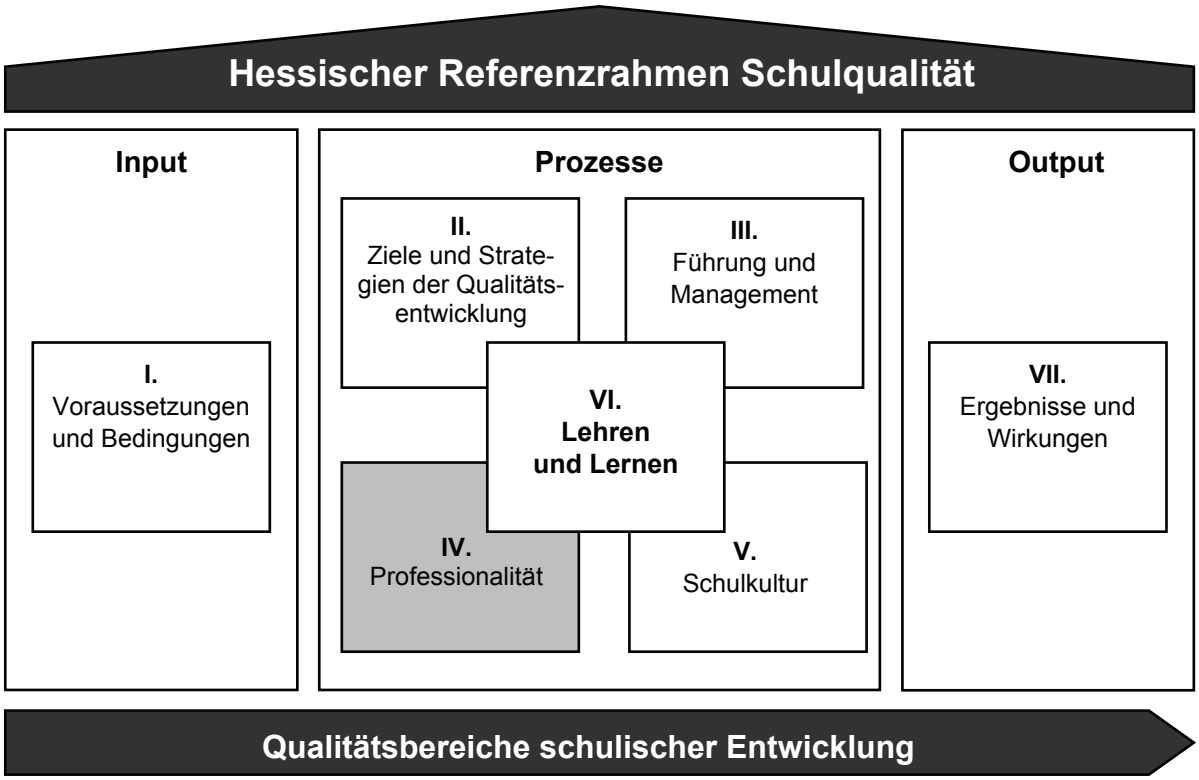

Dimension:
IV.1 Erhalt und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

Die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer wie auch aller anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich an den Schwerpunkten und Entwicklungszielen der Schule und bezieht die besonderen Kompetenzen und beruflichen Interessen der Lehrkräfte ein.

Kriterien

IV.1.1	Die Lehrerinnen und Lehrer[9] entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (v. a. Fachwissen, fachdidaktisches Wissen, pädagogisches Wissen) durch Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans der Schule.
IV.1.2	Fortbildungsinhalte werden im Kollegium systematisch weitergegeben und fließen in die Unterrichts- und Erziehungsarbeit ein.
IV.1.3	Lehrkräfte und Schulleitung erkennen berufsbedingte physische und psychische Belastungen und treffen Maßnahmen zu ihrem Abbau.

Dimension:
IV.2 Kommunikation und Kooperation im Kollegium

Es gibt förderliche Bedingungen und Strukturen für Kommunikation und Kooperation im Kollegium, die der Unterrichts- und Schulentwicklung dienen.

Kriterien

IV.2.1	Im Kollegium werden vorhandenes Wissen, Erfahrungen und Planungen kommuniziert und systematisch weitergegeben.
IV.2.2	Die Lehrerinnen und Lehrer verständigen sich über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler.
IV.2.3	Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in Klassen und / oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).
IV.2.4	Neue und fachfremd eingesetzte Lehrkräfte werden unterstützt.

[9] Dies gilt für das gesamte schulische Personal.

Qualitätsbereich V: Schulkultur

Der gesellschaftliche Auftrag der Schule umfasst neben Bildung und Erziehung auch die Betreuung der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird durch ein anregendes und von den Beteiligten als angenehm empfundenes Schulklima begünstigt. Ein vielfältiges Schulleben und die Öffnung der Schule gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld fördern die Entwicklung der Schule zu einem Lern- *und* Lebensraum. Schule ist ein Ort, an dem auch Formen des sozialen Umgangs, des geregelten Zusammenlebens und der demokratischen Beteiligung erfahren und gelernt werden. Dabei wirken sich gemeinsame pädagogische Grundüberzeugungen und Erziehungsziele der Lehrerinnen und Lehrer positiv auf die Identifikation aller Beteiligten mit der Schule aus. Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ist die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule. Auch die planmäßige Einbeziehung gesellschaftlicher Kooperationspartner prägt das Schulklima und die Qualität der Lehr- und Lernprozesse. Der Begriff „Schulkultur“ bezieht sich somit auf die Gestaltung der Schule als „Lebensraum“, auf die Gestaltung der Beziehungen der Lehrenden und Lernenden untereinander wie miteinander und auf die Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern.

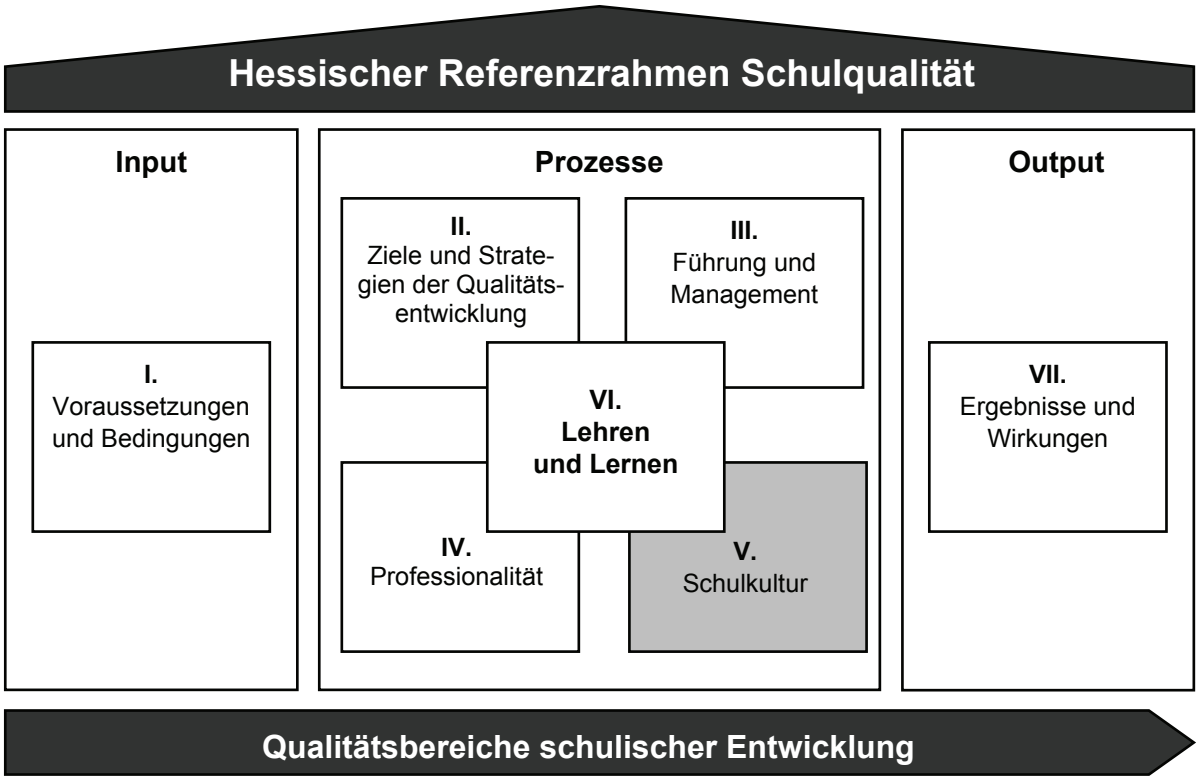

Dimension:
V.1 Pädagogische Grundhaltung

Die pädagogische Qualität der Schule wird maßgeblich durch gemeinsame pädagogische Ziele der am Bildungsprozess Beteiligten bestimmt. Die Schule ist dabei ein Lern- und Lebensraum, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation und ein geregeltes Zusammenleben gelernt und gestaltet werden.

Kriterien

V.1.1	Die Schule zeigt sich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern verantwortlich und fordert und fördert deren Leistungen.
V.1.2	Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist auf allen Ebenen freundlich, wertschätzend und unterstützend.
V.1.3	Gemeinsam erarbeitete Regeln und Rituale bilden die Grundlage für das Verhalten in der Schule.
V.1.4	Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme.
V.1.5	Die Schule fördert die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

Dimension:
V.2 Schulleben

Unterstützung, Beratung, Betreuung und Gesundheitsförderung tragen zu einem guten Schulklima bei. Aufgrund der gemeinsamen Erziehungsverantwortung ist es wichtig, auch die Elternschaft in die Gestaltung des Schullebens einzubeziehen. Ferner kann das Schulleben durch kulturelle Veranstaltungen bereichert werden.

Kriterien

V.2.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges, kulturell anregendes Schulleben mit spezifischen, am Schulprogramm orientierten Angeboten.
V.2.2	Die Schule fördert die Schulgemeinschaft und die soziale Integration – einschließlich des Zusammenlebens der Kulturen und der Gleichberechtigung der Geschlechter.
V.2.3	Die Eltern sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden.
V.2.4	Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
V.2.5	Die Schule bietet Betreuungsmöglichkeiten.[10]
V.2.6	Die ganztägig arbeitende Schule stellt verlässliche und qualifizierte Angebote bereit.[11]
V.2.7	Das Schulgebäude, die öffentlichen Bereiche und das Gelände sind ästhetisch sowie benutzerfreundlich gestaltet und werden gepflegt.

[10] Das Kriterium gilt nicht für ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 HSchG.
[11] Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG; Erlass vom 1. August 2004 (Abl. 9/04 S. 630).

Dimension:
V.3 Kooperation und Kommunikation nach außen

Die Schule öffnet sich gegenüber ihrem Umfeld durch Kooperation und Kommunikation mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern und nutzt solche Kontakte für den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler.

Kriterien

V.3.1	Beziehungen zwischen abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen werden gestaltet und gepflegt.
V.3.2	Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld und beteiligt sich an Schulpartnerschaften sowie an Schüleraustauschen.
V.3.3	Die Schule betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Qualitätsbereich VI:
Lehren und Lernen

Lehr- und Lernprozesse im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich bilden das „Kerngeschäft“ von Schule. Dabei sollten sich alle Anstrengungen auf die Wirksamkeit der Lernarrangements und die Nachhaltigkeit der Lernprozesse richten. Unterricht ist als sozialer Prozess zu verstehen, in dem in einem bestimmten Rahmen (Lernzeit, Unterrichtsklima, Regeln etc.) die Beteiligten gemeinsam am Wissens- und Kompetenzaufbau arbeiten. Curriculare Planung und Abstimmung, die Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Aufbau einer anregenden Lernkultur sowie die Sicherung von Anwendungsbezug und Anschlussfähigkeit liegen im Rahmen einer kollegialen Zusammenarbeit in der Planungsverantwortung der einzelnen Lehrkraft. Schulinterne Vereinbarungen sind dabei zu berücksichtigen. Wirksam wird diese Planung jedoch in der Regel erst dann, wenn es gelingt, dass alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsangebote nutzen, sich auf ihrem individuellen Lernstand angesprochen fühlen und die notwendigen Hilfen bekommen. Damit Lernen für alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich verläuft, spielen individuelle Förderung und die Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens durch entsprechende Unterrichtsarrangements eine wichtige Rolle.

Prozesse und Wirkungen von Unterricht werden durch die jeweiligen fachdidaktischen Notwendigkeiten und Entscheidungen mitbestimmt. Fachbezogene Besonderheiten werden jedoch in den folgenden Kriterien nicht aufgeführt; eine entsprechende Erweiterung des Hessischen Referenzrahmens ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

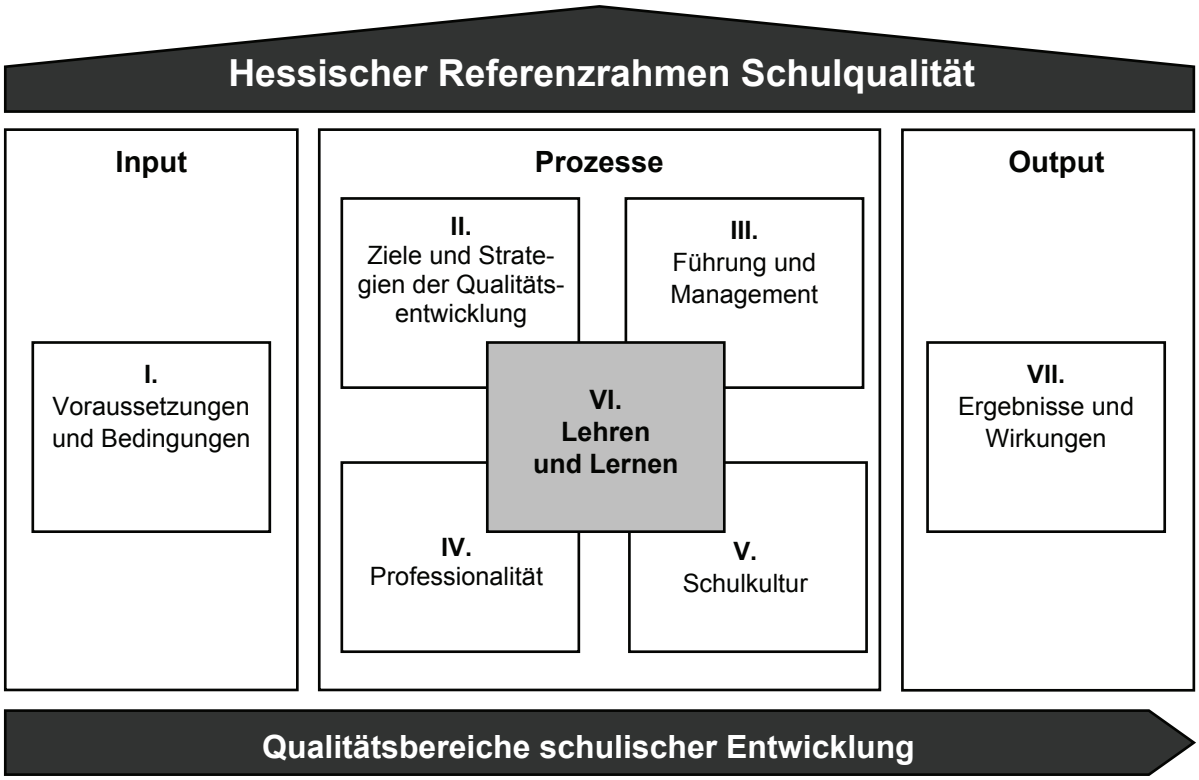

Dimension:
VI.1 Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen

Der Unterricht orientiert sich an bildungspolitischen Vorgaben sowie am aktuellen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-psychologischen Forschungsstand. Er zielt auf den Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Um Wissen systematisch aufbauen zu können, müssen – je nach fachlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten – kognitive Prozesse in Gang gesetzt werden. Hierfür bedarf es herausfordernder Aufgabenstellungen, die die Anschlussfähigkeit und Anwendung des Gelernten gewährleisten, sowie vielfältiger Gelegenheiten zum Üben und Festigen.

Kriterien

VI.1.1	Der Unterricht orientiert sich an Lehrplänen bzw. Bildungsstandards[12] und Kerncurricula und entspricht den dort dargelegten fachlichen Anforderungen.
VI.1.2	Der Unterricht sorgt für den systematischen Aufbau von Wissen unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.
VI.1.3	Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.
VI.1.4	Zu erwerbende Kenntnisse werden durch Wiederholen, (Teil-)Kompetenzen durch intelligentes Üben gefestigt.
VI.1.5	Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.
VI.1.6	Der Unterricht ist kognitiv herausfordernd und aktivierend.

[12] Gilt nach der Einführung der Bildungsstandards.

Dimension:
VI.2 Strukturierte und transparente Lehr- und Lernprozesse

Damit Schülerinnen und Schüler das Lernangebot erfolgreich nutzen können, ist es hilfreich, dass sie über Ziele, Zeit, Abläufe und Erwartungen Bescheid wissen. Eine gute Zeitnutzung ist ebenso wichtig wie eine klare inhaltliche Struktur der Unterrichtsstunde bzw. einer Unterrichtseinheit. Variable Lernarrangements sind kein Wert an sich, es geht vielmehr in jedem Einzelfall darum, dass Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts aufeinander abgestimmt sind und dass der „rote Faden“ des Unterrichts für die Lernenden – je nach Alter und Möglichkeiten – erkennbar ist.

Die für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbare Trennung zwischen Situationen, in denen Fehler auch als Lernchancen genutzt werden („Lernsituationen“), und Situationen, in denen es um Leistungskontrolle und -bewertung geht („Bewertungssituationen“), wirkt sich positiv auf den Lernprozess und die Arbeitsergebnisse aus. Eine begleitende Reflexion unterstützt die Lernprozesse.

Kriterien	
VI.2.1	Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert.
VI.2.2	Die Ziele, Inhalte und der geplante Ablauf des Unterrichts werden offengelegt.
VI.2.3	Der Unterricht zeigt Variabilität von Lernarrangements – passend zu den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen.
VI.2.4	Die Unterrichtszeit wird lernwirksam genutzt.
VI.2.5	Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert; die erworbenen Teilkompetenzen werden dabei auf die angestrebten Kompetenzen bezogen.
VI.2.6	Lern- und Bewertungssituationen werden im Unterricht voneinander getrennt.
VI.2.7	Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für Transparenz der Leistungserwartungen und der Leistungsbewertung.

Dimension:
VI.3 Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen

Zu den unterschiedlichen lernrelevanten Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gehören vor allem die individuellen kognitiven Fähigkeiten, aber auch Merkmale wie Geschlecht oder der ethnische und soziale Hintergrund. Der Lernerfolg jedes einzelnen Lernenden ist innerhalb einer heterogenen Gruppe davon abhängig, inwieweit er im Rahmen eines methodisch vielfältigen und individuell unterstützenden Unterrichts seine Lernchancen nutzen und Fortschritte machen kann.

Voraussetzung hierfür und Grundlage jeder Unterrichtsplanung ist die Kenntnis der Ausgangsvoraussetzungen und der Lernstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Bei der weiteren Gestaltung der Lernarrangements gilt es, diese Besonderheiten so zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler sich auf variable und für sie passende Weise Kenntnisse und Kompetenzen aneignen können. Dabei sind die Prinzipien von Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen zu beachten. Eine individuelle Rückmeldung zu den Lernergebnissen ist hilfreich.

Kriterien

VI.3.1	Die Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren die individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler.
VI.3.2	Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.
VI.3.3	Die Lehrerinnen und Lehrer geben individuelle Leistungsrückmeldungen.
VI.3.4	Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.
VI.3.5	Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.
VI.3.6	Im Unterricht ist das schuleigene Förder- und Erziehungskonzept sichtbar.

Dimension:
VI.4 Lernförderliches Klima und Lernumgebung

Lernen ist ein aktiver, konstruktiver Prozess, bei dem auch emotionale und motivationale Faktoren eine wichtige Rolle spielen. Daher wirken sowohl das zwischenmenschliche „Klima“ als auch die vorbereitete Lernumgebung indirekt auf die Leistungsbereitschaft und das Leistungsverhalten, auf die Einstellung zu Schule und Unterricht, auf das Sozialverhalten, die Interessenentwicklung und letztendlich auf den Lernerfolg. Demokratische Erziehung ist dabei ein übergreifendes Prinzip, das der Gestaltung eines lernförderlichen Klimas zugrunde liegt. Erzieherische Absprachen und Maßnahmen helfen, einen förderlichen Rahmen herzustellen bzw. zu sichern.

Kriterien

VI.4.1	Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.
VI.4.2	Die Schülerinnen und Schüler zeigen Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft; die Lehrkräfte ermutigen sie entsprechend.
VI.4.3	Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und durch altersgemäße Rituale unterstützt.
VI.4.4	Die Lernumgebungen sind anregend gestaltet.

Qualitätsbereich VII:
Ergebnisse und Wirkungen

Im Zentrum der Qualitätsentwicklung von Schule stehen die Ergebnisse ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Dabei geht es sowohl um die durch Tests messbaren Fachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler als auch um die weniger eindeutig feststellbaren Kompetenzen beispielsweise im Bereich der musischen und ästhetischen Bildung sowie der fachübergreifenden Kompetenzen. Auf die Anschlussfähigkeit sowie den Anwendungsbezug des Gelernten ist in allen Lernbereichen ein besonderes Augenmerk zu richten. Ein wichtiges Kriterium für den Erfolg schulischer Bildungsarbeit ist das Gelingen individueller Förderung, damit Schülerinnen und Schüler die ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungslaufbahnen einschlagen und die erforderlichen Schulabschlüsse erreichen können. Neben der Vermittlung von fachlichem, vernetztem und anwendungsorientiertem Wissen ist die Stärkung personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ein weiteres wesentliches Erfolgskriterium schulischer Arbeit. Deren nachhaltige Wirkungen lassen sich vor allem am weiteren Bildungs- bzw. Ausbildungsweg der Schülerinnen und Schüler erkennen.

Die Qualität der schulischen Ergebnisse drückt sich zudem in den positiven Beurteilungen der schulischen Arbeit durch die Beteiligten, die aufnehmenden Institutionen sowie das Umfeld der Schule aus.

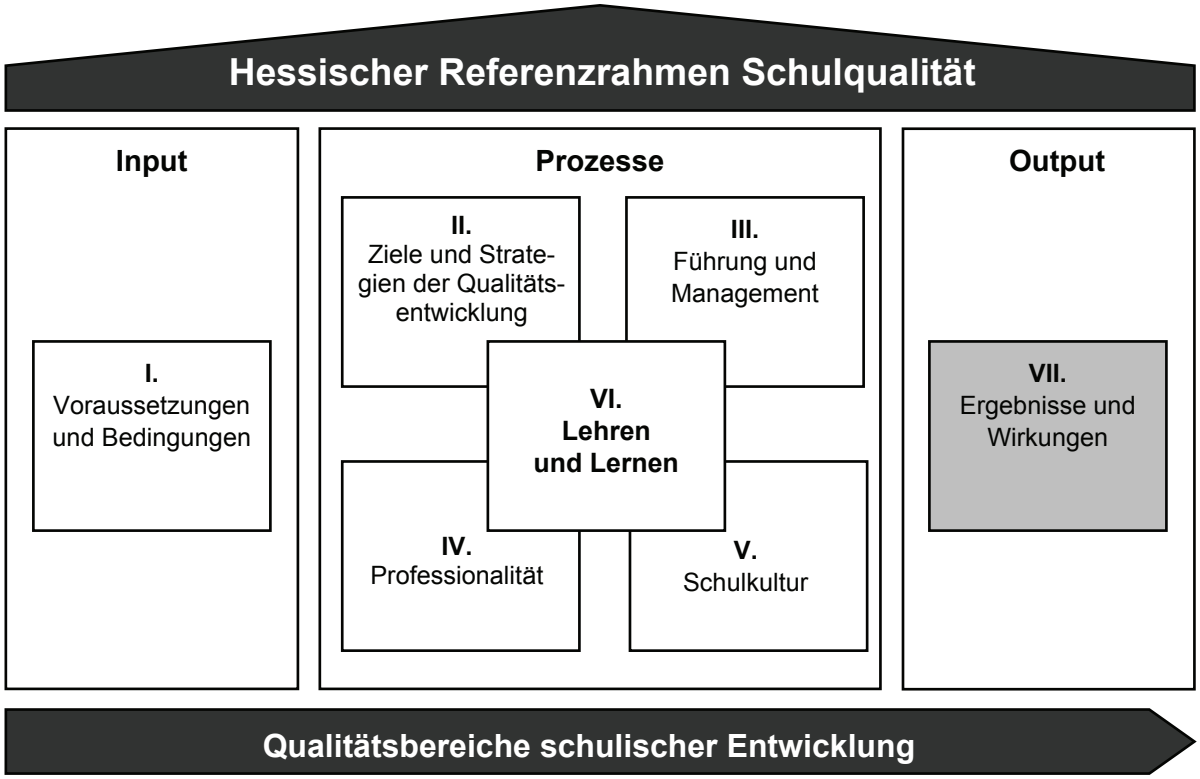

Dimension:
VII.1 Fachliche Kompetenzen

Lehrpläne und Bildungsstandards legen fest, welche Kompetenzen und Wissensbestände von den Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten erworben sein sollten. Die in den Bildungsstandards und Curricula beschriebenen Ziele stellen die „Sachnorm“ dar, über deren Erfüllung schulinterne Vergleichsarbeiten, standardisierte Lernstandserhebungen und zentrale Abschlussarbeiten Aufschluss geben.

Bei einer Einschätzung der Qualität der Lernerträge sind aber immer die unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen bzw. Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schülern – auch an Schulen derselben Schulform – zu beachten. Bedeutsam ist daher, inwieweit Schulen Leistungen erzielen, die den Lernpotenzialen ihrer Schülerinnen und Schüler entsprechen („Individualnorm“), und damit eine optimale individuelle Förderung erreichen.

Üblicherweise werden Schulleistungen auf eine Weise erfasst, wie dies bei Klassenarbeiten vorgeschrieben ist, d. h. es werden Leistungsvergleiche innerhalb einer Lerngruppe unter Ausschöpfung der Bewertungsskala angestellt („Sozialnorm"). Die Wirksamkeit und Qualität schulischer Vermittlungsprozesse lässt sich jedoch nur angemessen beurteilen, wenn dabei auch die Schulkontexte berücksichtigt werden (beispielsweise bei Schulen mit vielen lernschwächeren Schülerinnen und Schülern bzw. Schulen in sozialen Brennpunkten). In Qualitätsanalysen können folglich nur solche Schulen miteinander verglichen werden, deren Schülerinnen und Schüler ähnliche Eingangsvoraussetzungen (Sozialschicht bzw. Bildungsniveau des Elternhauses, Migration u. Ä.) mitbringen. Eine Berücksichtigung solcher Schulkontexte bei Sozialvergleichen wird in der Schulforschung inzwischen als unverzichtbar angesehen. Dementsprechend setzen sich in den Bundesländern sogenannte „faire Vergleiche" bei standardisierten Lernstandserhebungen („Vergleichsarbeiten“) immer mehr durch. Standardisierte Leistungstests liegen allerdings nur für einige wenige Fächer vor. Für die anderen Fächer kann deshalb nur auf schulinterne Vergleichsarbeiten zurückgegriffen werden.

Der fachliche Bildungsauftrag von Schule beschränkt sich aber nicht nur auf die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten in den Lernbereichen und Fächern. Das fachliche Lernen ist um allgemeine Kompetenzen zu erweitern, die sich auf aktuelle gesellschaftliche „Schlüsselthemen“ beziehen, wie sie im Hessischen Schulgesetz (§ 6 Abs. 4) zum Ausdruck kommen.

Kriterien

VII.1.1	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die in Bildungsstandards und Curricula beschriebenen Ziele.
VII.1.2	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen.

Dimension:
VII.2 Überfachliche Kompetenzen

Durch die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen schafft die Schule notwendige Voraussetzungen für lebenslanges Lernen. Dabei ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler in der Schule lernen, ihren Lernprozess selbst zu steuern, angemessene Methoden einzusetzen und zu reflektieren sowie sich mit anderen im Lernprozess konstruktiv auseinanderzusetzen und abzustimmen.

Kriterien

VII.2.1	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über selbstregulative Kompetenzen.
VII.2.2	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über soziale Kompetenzen.
VII.2.3	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über methodische Kompetenzen.

Qualitätsbereich VII: Ergebnisse und Wirkungen

Dimension:
VII.3 Bildungslaufbahnen und Schulabschlüsse

Der Erfolg einer Schule zeigt sich daran, inwieweit sie es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die ihren Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten angemessenen Bildungslaufbahnen zu absolvieren und die angestrebten Schulabschlüsse zu erreichen.

Kriterien

VII.3.1	Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen den eingeschlagenen Bildungsgang erfolgreich.
VII.3.2	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die mit dem eingeschlagenen Bildungsgang angestrebten Schulabschlüsse.

Dimension:
VII.4 Einverständnis und Akzeptanz

In einer demokratischen Gesellschaft ist Schule ein Teil des öffentlichen Lebens, an dem nicht nur die unmittelbar Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern und schulisches Personal), sondern auch das schulische Umfeld Anteil nehmen. Insofern ist die Resonanz, die Schule als öffentliche Einrichtung mit besonderer gesellschaftlicher Verantwortung bei den verschiedenen Bezugsgruppen erfährt, für die Beurteilung und Bewertung nicht unerheblich. Die Akzeptanz, die eine Schule in den jeweiligen Bezugsgruppen hat, drückt sich im Einverständnis mit den erzielten fachlichen und überfachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler ebenso aus wie in der Wertschätzung der geleisteten erzieherischen Arbeit.

Kriterien

VII.4.1	Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bewerten die Lernerträge im fachlichen Bereich positiv.
VII.4.2	Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bewerten die Erziehungsarbeit der Schule einschließlich der Lernerträge im überfachlichen Bereich positiv.
VII.4.3	Abgebende und aufnehmende Einrichtungen bewerten die fachlichen und überfachlichen Lernerträge sowie die Erziehungsarbeit der Schule positiv.
VII.4.4	Die Mitglieder der Schulgemeinde identifizieren sich mit ihrer Schule.
VII.4.5	Die Schule wird von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Dimension:
VII.5 Nachhaltige Wirkungen

Ziel einer nachhaltigen schulischen Ausbildung ist es, dass die Schülerinnen und Schüler – unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Religion und ethnischer Zugehörigkeit – nach ihrem Schulabschluss sowohl ihren weiteren Ausbildungsweg erfolgreich absolvieren als auch aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen.

Obwohl die hier aufgeführten langfristigen Wirkungen überaus wichtig sind, lassen sie sich nur in sehr eingeschränkter Weise schulbezogen erfassen.

Kriterien

VII.5.1	Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen ihnen ein erfolgreiches Lernen in der weiteren Ausbildung.
VII.5.2	Die Schule trägt zur Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen bei.
VII.5.3	Die Absolventinnen und Absolventen der Schule beteiligen sich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Aufschließende Fragen und Anhaltspunkte zu den Dimensionen und Kriterien der Qualitätsbereiche II bis VII

Um der besseren Übersichtlichkeit willen wurden im vorausgegangenen Teil nur die Kriterien zu den einzelnen Qualitätsbereichen und Qualitätsdimensionen benannt. Im nachfolgenden Teil werden die einzelnen Kriterien der Qualitätsbereiche II bis VII konkretisiert, und zwar durch „aufschließende Fragen“ und durch exemplarische „mögliche Anhaltspunkte“.

Die aufschließenden Fragen sollen helfen, den Inhaltskern und Bedeutungszusammenhang eines Kriteriums näher zu bestimmen und dieses in ein erweitertes Verständnis einzubetten. Die Formulierung von Anhaltspunkten soll dagegen konkrete Hinweise auf das vielfältige Spektrum der Umsetzungsmöglichkeiten liefern und damit auch zum Ausdruck bringen, dass ein Kriterium sich auf unterschiedliche Art und Weise realisieren lässt.

Für den Qualitätsbereich I liegen solche Konkretisierungen noch nicht vor.

Qualitätsbereich II:
Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Dimension:
II.1 Schulprogramm

Kriterium

II.1.1 Die Schulgemeinde richtet sich an einem gemeinsamen pädagogischen Selbstverständnis aus.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie erfolgt die Ausrichtung an einem gemeinsamen pädagogischen Selbstverständnis?	▪ In der Schulgemeinde finden Konferenzen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu pädagogischen Fragen statt. ▪ Die Schule verfügt über ein Leitbild bzw. über Leitziele, an deren Entwicklung alle Gruppen der Schulgemeinde beteiligt waren. ▪ Zur Realisierung des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat sich die Schule auf eigene pädagogische Schwerpunkte verständigt, wie z. B. Erziehung zur Selbstständigkeit, Gendergerechtigkeit, Gesundheitserziehung, ästhetische und musische Bildung. ▪ Die Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens ist ein zentrales Anliegen. ▪ …
Woran zeigen sich gemeinsame pädagogische Grundhaltungen?	▪ Die schulinternen Curricula, die Unterrichtsorganisation und die schulinternen Vereinbarungen spiegeln die pädagogischen Grundsätze wider. ▪ Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern setzen sich aktiv mit den pädagogischen Grundsätzen der Schule auseinander. ▪ Schulleitung, Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal und Eltern handeln abgestimmt im Sinne der vereinbarten Ziele. ▪ Die Schülerinnen und Schüler sind in die Verständigungsprozesse altersgemäß einbezogen. ▪ …

Kriterium

II.1.2 Die Schule verfügt über ein Schulprogramm, das als Grundlage für die schulische Arbeit genutzt wird.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie steuert die Schule über das Schulprogramm ihre Alltagsarbeit?	▪ Leitziele sind formuliert und kommuniziert. ▪ Die rechtlichen Vorgaben sind berücksichtigt. ▪ Eine regelmäßig und verbindlich arbeitende Steuergruppe ist eingerichtet. Sie ist, wo möglich, heterogen und paritätisch besetzt. ▪ Relevante Bezugsgruppen (z. B. Eltern, Schülerinnen und Schüler) sind beteiligt. ▪ Es gibt eine konkrete Planung der Vorhaben mit Zielen, Arbeitsschritten und Evaluationsmaßnahmen. ▪ Prozesse und Ergebnisse der Arbeit am Schulprogramm sind dokumentiert. ▪ …
Worin spiegelt sich wider, dass das Schulprogramm Grundlage für die schulische Arbeit ist?	▪ Die Inhalte des Schulprogramms sind vielen Mitgliedern der Schulgemeinde bekannt. ▪ Die Inhalte sind handlungsleitend für die Arbeit in schulischen Gremien, z. B. in Fachkonferenzen, Jahrgangskonferenzen, Gesamtkonferenzen. ▪ (Zwischen-) Ergebnisse der Schulprogrammarbeit werden in Konferenzen diskutiert und Konsequenzen daraus abgeleitet. ▪ …

Kriterium

II.1.3 Im Schulprogramm sind Entwicklungsvorhaben formuliert, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Um welche Maßnahmen handelt es sich?	▪ Unterrichtsentwicklung bildet einen Schwerpunkt des Schulprogramms. ▪ Aktuelle landesweite Entwicklungen werden berücksichtigt, z. B. ▫ Strategische Ziele 1-4 ▫ Bildungsstandards ▫ Lesekonzepte ▫ Förderpläne ▫ Lernfeldkonzepte ▪ Das Schulprogramm enthält schulspezifische, profilbildende Entwicklungsvorhaben, z. B. nach § 6(4) HSchG ▪ …
An welchen Merkmalen lässt sich die Entwicklungsorientierung des Schulprogramms erkennen?	▪ Es gibt eine konkrete Umsetzungsplanung. ▪ Die Inhalte sind handlungsleitend für die Arbeit in Arbeitsgruppen, die sich bestimmten Schulprogrammschwerpunkten widmen. ▪ Das Schulprogramm wird regelmäßig fortgeschrieben. ▪ Die Fortschritte werden dokumentiert. ▪ …

Kriterium

II.1.4 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Entwicklungsvorhaben der Schule.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie wird die Fortbildung geplant?	▪ Im Kollegium wird der Fortbildungsbedarf erhoben (schulische Entwicklungsvorhaben, fachliche Aktualisierung, fächerübergreifende neue Kompetenzen, persönlicher Fortbildungsbedarf). ▪ Es wird in einem Abstimmungsprozess entschieden, welcher Stellenwert den einzelnen Vorhaben zukommen soll, und es werden entsprechende thematische und zeitliche Priorisierungen vorgenommen. ▪ Passende Fortbildungsangebote werden gesucht und organisiert. ▪ …
Woran zeigt sich eine angemessene Berücksichtigung der unterschiedlichen Fortbildungsbereiche?	▪ Es liegt ein Fortbildungsplan vor, der die Grundlage für Entscheidungen ist. ▪ Er lässt Prioritäten erkennen, die auf die Schwerpunkte des Schulprogramms verweisen. ▪ Schulspezifisch relevante Handlungsfelder sind berücksichtigt. ▪ …

Dimension:
II.2 Evaluation

Kriterium

II.2.1 An der Schule ist eine Feedbackkultur etabliert.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Welche konkreten Maßnahmen werden angewandt?	▪ An der Schule werden auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Situationen Feedbackverfahren angewandt: ▫ auf Klassen- und Lerngruppenebene, ▫ auf kollegialer Ebene, ▫ auf Schulleitungsebene, ▫ in Gremien und Konferenzen. ▪ Es finden kollegiale Unterrichtshospitationen mit anschließenden Auswertungen und Rückmeldungen statt. ▪ An der Schule stehen Ressourcen und Instrumente zur Verfügung, die die Umsetzung einer differenzierten Feedbackpraxis ermöglichen. ▪ …
Welche Wirkung zeigen die Maßnahmen?	▪ Die Lehrkräfte sind mit wichtigen Grundsätzen und Instrumenten einer Feedbackpraxis vertraut. ▪ Feedback ist selbstverständliche Praxis in der Schule und hat eine hohe Akzeptanz. ▪ Dokumentierte Feedbackverfahren (z. B nach Q2E) sind allen zugänglich. ▪ Feedbackergebnisse haben in ausgewiesenen Bereichen zu sichtbaren Verbesserungen geführt. ▪ An der Schule herrscht ein offener, konstruktiver Umgang mit Kritik. ▪ …

Kriterium

II.2.2 Die Schule führt zur Steuerung des Entwicklungsprozesses Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durch.

Aufschließende Frage	Mögliche Anhaltspunkte
Wie geht die Schule vor?	▪ Evaluationen finden in relevanten Bereichen, in denen sich Handlungsbedarf zeigt, statt. ▪ Es werden unterschiedliche Verfahren und Instrumente zur internen Evaluation genutzt, die dem Gegenstand / der Fragestellung angemessen sind (Fragebogen, Interview, Dokumentenanalyse). ▪ Die Schule bezieht in ihre Evaluationsvorhaben extern bereitgestellte Daten ein (z. B. Vergleichs- und Orientierungsarbeiten, Abschlussprüfungen, Daten der Schulinspektion, amtliche Schulstatistiken). ▪ Die Schule holt sich bei Bedarf externe Expertise und Unterstützung (z. B. „peer review“, „critical friend“) ein. ▪ Die relevanten Gruppen (z. B. Eltern, Schülerinnen und Schüler etc.) sind beteiligt. ▪ Die Ergebnisse werden dokumentiert und kommuniziert. ▪ Evaluationen finden auf der Basis eines Qualitätsmanagementsystems statt (z. B. Q2E, EFQM).[13] ▪ …

[13] Vorgesehene Einführung für Berufliche Schulen voraussichtlich ab 2010.

Kriterium

II.2.3 Auf der Grundlage erhobener Daten benennt die Schule den erforderlichen Handlungsbedarf und plant konkrete Schritte für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie nutzt die Schule die erhobenen Daten?	▪ Die Ergebnisse von intern oder extern veranlasster Evaluation (z. B. Schulinspektion, „peer review“, Daten aus Leistungsüberprüfungen) werden hinsichtlich „Stärken“ und „Entwicklungsbedarf“ ausgewertet. ▪ Es gibt eine Verständigung über die daraus abgeleiteten Arbeitsvorhaben und die notwendigen Schritte. ▪ …
Woraus wird ersichtlich, dass die Evaluationen zu Konsequenzen führen?	▪ Im Schulprogramm werden entsprechende Vorhaben (z. B. Fortbildungsplanung, Lesekonzept, Strategische Ziele etc.) festgeschrieben und mit konkreten Aktionsplänen versehen. ▪ Die Protokolle von Konferenzen weisen die Beschäftigung mit entsprechenden Themen aus. ▪ Es gibt Zielvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt. ▪ Maßnahmen, die sich als erfolgreich erwiesen haben, werden in den schulischen Alltag integriert und konzeptionell abgesichert. ▪ Die Schule stellt ihren Unterstützungsbedarf fest und kommuniziert ihn mit den entsprechenden Stellen. ▪ …

Kriterium

II.2.4 Die Verfahren der Schulprogrammentwicklung und schulinternen Evaluation werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit reflektiert.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
In welcher Weise findet Reflexion statt?	▪ Evaluations- und Entwicklungsmaßnahmen werden im Hinblick auf die gesetzten Ziele und im Hinblick auf die Erwartungen der Betroffenen kritisch überprüft. ▪ Die Reflexion von Evaluationsmaßnahmen ist integraler Bestandteil der Verfahren. ▪ …
Wie wirkt sich das aus?	▪ Es liegt eine Sammlung von erprobten Evaluationsverfahren, -methoden und -instrumenten vor. ▪ Die Evaluationsergebnisse erweisen sich als hilfreich und bedeutungsvoll für die Steuerung von Schulentwicklung. ▪ Die Beteiligten empfinden Verfahren und Ergebnisdarstellung als angemessen und fair. ▪ …

Qualitätsbereich III:
Führung und Management

Dimension:
III.1 Steuerung pädagogischer Prozesse

Kriterium

III.1.1 Die Schulleitung setzt verbindliche Vorgaben um, indem sie schulische Gestaltungsspielräume nutzt und schulinterne Vereinbarungen beachtet.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie sorgt die Schulleitung für eine Umsetzung der verbindlichen Vorgaben?	▪ Die Schulleitung sorgt dafür, dass rechtliche Regelungen (z. B. individuelle Förderpläne, standardisierte Lernstandserhebungen, Bildungsstandards) im Einklang mit dem Schulprogramm wirksam implementiert werden. ▪ Die Schulleitung berücksichtigt bei der Umsetzung von Vorgaben die vorhandenen schulischen Strukturen, Kompetenzen und Ressourcen. ▪ Für die Umsetzung pädagogischer Anliegen prüft die Schulleitung die rechtlichen Grundlagen und leitet gegebenenfalls Maßnahmen gemäß § 127c HSchG ein. ▪ Sie unterstützt die Umsetzung, indem sie u. a. ▫ Zeit und Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, ▫ Information und Handreichungen bereitstellt, ▫ Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen initiiert. ▪ Sie achtet darauf, dass neue rechtliche Regelungen und schon vorhandene schulische Vorhaben aufeinander abgestimmt werden (z. B. Lesekonzepte und Strategische Ziele). ▪ …
Woran zeigt sich, dass die verbindlichen Vorgaben zum Tragen kommen?	▪ Das Schulprogramm und andere schulinterne Vereinbarungen entsprechen den verbindlichen Vorgaben. ▪ Das Schulprogramm weist Vorhaben auf, die sich auf die rechtlichen Regelungen beziehen. ▪ Die Maßnahmen der Schulleitung sind im Kollegium akzeptiert; die Belastungen werden als zumutbar empfunden. ▪ …

Kriterium

III.1.2 Die Schulleitung orientiert sich in ihrem Führungshandeln am Prinzip der „Lernenden Schule“.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie wird das Prinzip von der Schulleitung realisiert?	▪ Die Schulleitung fördert die Weiterentwicklung der Schule u. a. durch ▫ die Arbeit an einem gemeinsam getragenen Leitbild, ▫ eine darauf abgestimmte Fortbildungsplanung, ▫ eine aktive Einbeziehung der gesamten Schulgemeinde. ▪ Die Schulleitung initiiert, steuert und unterstützt die Weiterentwicklung der Schule, indem sie z. B. ▫ die strategische Ausrichtung der Schule abstimmt, ▫ für die Erfassung bedeutsamer Stärken und Qualitätsdefizite sorgt, ▫ personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellt, ▫ längerfristige Arbeitsvorhaben und die geplanten Arbeitsschritte transparent macht, ▫ Entwicklungsarbeit im Rahmen des Schulprogramms sicherstellt, ▫ gemeinsame Kollegiumsberatungen fördert, ▫ Kompetenzen im Bereich Projektmanagement durch Beratung und Erfahrungsaustausch in Netzwerken erweitert, ▫ externes Beratungspersonal hinzuzieht. ▪ Die Schulleitung sichert die Weiterentwicklung auf der Basis von Qualitätsmanagementkonzepten (z. B. Q2E). ▪ …
Woran ist die Realisierung des Prinzips zu erkennen?	▪ Die Schulgemeinde identifiziert sich in hohem Maß mit den langfristigen Zielen der Schule. ▪ Die Schulleitung ist aktiv am Entwicklungsprozess beteiligt. ▪ Der Fortbildungsplan ist im Kollegium akzeptiert, entsprechende Fortbildungen werden wahrgenommen. ▪ Schülerinnen und Schüler sowie Eltern fühlen sich am Prozess der Weiterentwicklung der Schule angemessen beteiligt. ▪ …

Kriterium

III.1.3 Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit mit dem Kollegium.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Welche Maßnahmen ergreift die Schulleitung dazu?	▪ Die Schulleitung initiiert Gelegenheiten im Kollegium, bei denen die zentralen fachdidaktischen und pädagogischen Herausforderungen thematisiert und Konzepte zur Bearbeitung bestehender Probleme entwickelt werden. ▪ Die Schulleitung unterstützt das Kollegium bei der Umsetzung von Maßnahmen, die die Unterrichtsentwicklung fördern, und sorgt für entsprechende Rahmenbedingungen. ▪ Die Schulleitung legt großen Wert auf die Förderung aller Schülerinnen und Schüler (vgl. QB VI.3.6). ▪ Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Voraussetzungen für erfolgreiches Lehren und Lernen so weit wie möglich sichergestellt sind. ▪ Die Schulleitung stellt hohe, aber realistische Anforderungen an die Lehrkräfte und die Lernenden (Förderung der Sach-, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz). ▪ Es wird evaluiert, inwieweit diese Anforderungen erreicht wurden, und es werden Maßnahmen zur Verbesserung initiiert (vgl. QB II). ▪ …
Woran ist der Erfolg dieser Maßnahmen zu erkennen?	▪ Die zentralen pädagogischen Frage- und Problemstellungen der Schule werden in der Schulgemeinde von unterschiedlichen Gremien bearbeitet und führen zu verbindlichen Maßnahmen, die angemessen dokumentiert sind. ▪ Aktivitäten zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Verbesserung der Lehrqualität sind fester Bestandteil der Kollegiumsarbeit. ▪ Das Schulprogramm enthält entsprechende Konzepte. ▪ …

Kriterium

III.1.4 Die Schulleitung fördert Kooperation und offene Kommunikation innerhalb der Schulgemeinde.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie fördert die Schulleitung Kooperation und Kommunikation an der Schule?	▪ Die Mitglieder der Schulleitung sind dem Kollegium ein Vorbild für Zusammenarbeit und vermitteln in den verschiedenen schulischen Arbeitszusammenhängen die Notwendigkeit und den Nutzen einer professionellen Kooperation. ▪ Die Schulleitung schenkt der Gestaltung von besonderen Anlässen genügend Aufmerksamkeit. Dazu gehören u. a. Abschlussfeiern, Begrüßungen, Vorstellungen neuer Kolleginnen und Kollegen und die Würdigung besonderer Leistungen und Erfolge. ▪ Die Schulleitung unterstützt Kooperation und Kommunikation im Kollegium durch entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen. Sie fördert insbesondere Strukturen der Teambildung. ▪ Die Schulleitung ist sensibel für Probleme und Konflikte in der Schule und reagiert auf diese angemessen. ▪ Die Arbeitsbeziehungen zwischen Schulleitung und Schulpersonalrat sind funktional geregelt. ▪ Die Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere den Elternbeiräten, ist verbindlich geregelt und schulintern koordiniert. ▪ Die Anlaufstellen bei Beschwerden, Schwierigkeiten und Konflikten sind den Eltern bekannt. ▪ Die Schulleitung ist offen und ansprechbar für Anliegen der Mitglieder der Schulgemeinde. ▪ …
Woran sind eine gelungene Kooperation und Kommunikation zu erkennen?	▪ Im Kollegium ist Kooperation in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen selbstverständlich. ▪ Feedback wird als hilfreiches Element eines gelingenden Miteinanders genutzt. ▪ Das schulische Personal fühlt sich durch die Maßnahmen der Schulleitung in seiner Arbeit unterstützt. ▪ Eltern nehmen aktiv am Schulleben und an schulischen Entscheidungsprozessen teil und fühlen sich als Partner der Schule. ▪ Schulleitung und Förderverein der Schule kooperieren im Sinne der Schule. ▪ …

Kriterium

III.1.5 Gemeinsame Vereinbarungen werden verbindlich umgesetzt; schulische Entscheidungsprozesse hierzu verlaufen zielorientiert und transparent.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie unterstützt die Schulleitung das Zustandekommen und die Umsetzung verbindlicher Vereinbarungen?	▪ Die Schulleitung sorgt dafür, dass verbindlich vereinbarte Beschlüsse und Regelungen schriftlich formuliert und den Betroffenen in geeigneter Form zugänglich sind (z. B. eine Info-Mappe für neues Lehrpersonal). ▪ Verbindlichkeit (Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen) wird von der Schulleitung vorgelebt und konsequent eingefordert. ▪ Für Entscheidungsprozesse zu verbindlichen Regelungen gibt es ein transparentes und der Sache angemessenes Verfahren. ▪ Vor wichtigen Entscheidungen werden Informationen eingeholt und die Voraussetzungen für die Umsetzung von Entscheidungen geklärt. ▪ …
Wie wirkt sich das aus?	▪ Beschlüsse schulischer Gremien sind dokumentiert und im Schulalltag wirksam umgesetzt. ▪ Entscheidungen verbindlicher Vorgaben werden von der Schulgemeinde als sachgerecht, transparent und praxisrelevant eingeschätzt. ▪ Die Umsetzung von Beschlüssen schulischer Gremien wird überprüft ▪ …

Dimension:
III.2 Organisation und Verwaltung der Schule

Kriterium

III.2.1 Die Schulleitung steuert die Organisations- und Verwaltungsprozesse aufgabenbezogen nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation, Transparenz und Effektivität.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie setzt die Schulleitung diese Prinzipien um?	▪ Die Schulleitung stellt sicher, dass die verschiedenen schulischen Bezugsgruppen (Lehrkräfte, weiteres Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern) in die Entscheidungsprozesse der Schule sinnvoll und angemessen einbezogen sind. ▪ Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schulleitung und im Kollegium sind definiert, transparent und entsprechen dem Bedarf der Schule (u. a.: Geschäftsverteilungsplan). ▪ Die Schulleitung delegiert Aufgaben unter Wahrung der Gesamtverantwortung. ▪ Die Delegation erfolgt transparent, entspricht den Fähigkeiten, ist dauerhaft und erfährt anhaltende Unterstützung durch die Schulleitung; die damit verbundenen Entscheidungskompetenzen sind geklärt. ▪ Die schulischen Organisationsstrukturen sind klar geregelt. ▪ Die Schulleitung achtet auf die Funktionalität und Einhaltung der geregelten bzw. vereinbarten Informationsformen, Arbeitsstrukturen und Arbeitsprozesse. ▪ …
Woran zeigt sich, dass die Prinzipien realisiert werden?	▪ Allen Schulangehörigen sind die wesentlichen Organisationsstrukturen und Entscheidungskompetenzen bekannt. ▪ Die Aufgabenverteilung in der Schulleitung und im Kollegium wird als sinnvoll und effizient wahrgenommen. ▪ Die Informationspraxis ist angemessen und wird als hilfreich eingeschätzt. ▪ Die schulischen Arbeitsprozesse sind zielorientiert und gut auf einander abgestimmt. ▪ Schulische Gremien arbeiten eigenständig, verantwortungsbewusst und kontinuierlich. ▪ Die Delegationspraxis findet Anerkennung, und die Partizipationsmöglichkeiten werden genutzt und geschätzt. ▪ …

Kriterium

III.2.2 Die Schulleitung stellt durch übersichtliche Organisationsstrukturen und planvolles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln den geregelten Schulbetrieb sicher.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Durch welche Maßnahmen wird der geregelte Schulbetrieb sichergestellt?	▪ Der Regelbetrieb ist professionell organisiert (z. B. Einsatz der Lehrkräfte, Raumverteilung, Stundenplan). ▪ Informationen werden systematisch weitergegeben, z. B. durch Aushänge, regelmäßige Informationsbriefe, Elternmitteilungen und Informationsveranstaltungen. ▪ Der administrative Bereich ist gut organisiert (u. a. Aufgaben-, Arbeitsplan und Arbeitsplätze im Verwaltungsbereich) und erhält alle Informationen, die zur sachgerechten Erledigung der Aufgabenbereiche nötig sind. ▪ Routinearbeiten und wiederkehrende Verwaltungsabläufe sind zweckmäßig standardisiert (z. B. Abrechnungen, Materialverwaltung, Erfassung von Schüler-, Lehrer- und Unterrichtsdaten). ▪ Die Dokumentation der Verwaltungsführung ist übersichtlich und leicht zugänglich (z. B. im Hinblick auf Statistiken, Vertretungsbelege, Raumplanung, Inventar, Ausstattung, Bibliothek). ▪ Die Organisationsinstrumente sind aufeinander abgestimmt und zweckmäßig gestaltet; ihre flexible Form gibt Raum für Veränderungen. ▪ Bei der Organisation des Unterrichtsbetriebs in beruflichen Schulen werden die Anliegen der Ausbildungsbetriebe angemessen berücksichtigt. ▪ …
Woran zeigt sich, dass die schulische Verwaltungsorganisation funktioniert?	▪ Die Schulleitung fühlt sich von Routinearbeiten entlastet und das Verwaltungspersonal (Schulsekretariat, Hausverwaltung) arbeitet weitgehend selbstständig. Das Verhältnis zwischen Verwaltungspersonal und Schulleitung wird als funktional und kooperativ empfunden. ▪ Administrative Aufgaben werden zuverlässig und termingerecht erledigt. ▪ Die Schule wird von innen und von außen als gut organisiert wahrgenommen. ▪ Die Schulleitung ist für die Mitglieder der Schulgemeinde erreichbar und ansprechbar. ▪ Organisationsinstrumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. ▪ Die administrativen Strukturen sind entlastend gestaltet. ▪ …

Kriterium

III.2.3 Der Umgang mit sächlichen Ressourcen (Finanzen, Ausstattung) ist zweckmäßig, transparent und unterliegt einem schulinternen Kontrollverfahren.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie stellt die Schulleitung einen zweckmäßigen Umgang mit Ressourcen sicher?	▪ Die Schulleitung sorgt dafür, dass Mittel im Haushaltsplan berücksichtigt und diese auch ausgegeben werden. Darüber hinaus bemüht sie sich um weitere, ihr zugängliche Finanzierungsquellen (Sondermittel, Förderprogramme, Stiftungen, Spenden). ▪ Für die verfügbaren Ressourcen existiert ein Ausgabenplan, der mit den rechtlich festgelegten Gremien abgestimmt ist und der die längerfristige Bedarfsplanung der Schule und Prioritäten bei der Mittelverwendung berücksichtigt. ▪ Bei der Planung und Verwendung der Mittel sind pädagogische, ökonomische, ökologische und gesundheitliche Prinzipien berücksichtigt. ▪ Die Verwendung der Mittel ist transparent und wird mit Blick auf die Budgetvorgaben kontrolliert. ▪ Regelungen für den Einsatz bzw. für die Nutzung von Fach- und Klassenräumen, Ausstattung, Geräten, Materialien und sonstigen Mitteln sind transparent. ▪ …
Woran ist ein zweckmäßiger Umgang mit Ressourcen zu erkennen?	▪ Sachmittel und technische Ausstattung entsprechen den Anforderungen und werden zweckmäßig genutzt. ▪ Die Sachmittel und technische Ausstattung sind in einem ansprechenden, gepflegten Zustand und werden gut gewartet. ▪ Das schulinterne Kontrollverfahren (z. B. hinsichtlich Haushaltsführung und Inventarkontrolle) führt zu keinerlei Beanstandungen. ▪ Die Verwendung der Ressourcen stößt im Kollegium auf Einverständnis und Akzeptanz. ▪ …

Kriterium

III.2.4 Die Schulleitung kooperiert mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und weiteren Bezugsgruppen des öffentlichen Lebens und betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie stellt die Schulleitung die Kooperation und Kommunikation nach außen sicher?	▪ Kommunikation und Information nach außen sind koordiniert; die entsprechenden Zuständigkeiten in der Schule sind geklärt. ▪ Die aktive Öffentlichkeitsarbeit zeigt sich in einem ansprechenden Internetauftritt, regelmäßigen Berichterstattungen in der örtlichen Presse über Aktivitäten der Schulgemeinde und in für Interessenten zugänglichen Dokumentationen und Informationsmaterialien der Schule (Prospekte, Jahrbücher, Schulprogramm, Schaukästen, Ausstellungen etc.). ▪ Die Schulleitung ist für Schulaufsicht, Schulträger und weitere, auch schulformspezifische Bezugsgruppen und berufsständische Organisationen sowie kooperierende Bildungseinrichtungen erreichbar und ansprechbar. ▪ Die Partner der beruflichen Bildung sind im Rahmen von Ausbilderarbeitskreisen bzw. Qualitätszirkel in die Arbeit der Schule eingebunden. ▪ Im Rahmen europäischer Bildungsprogramme und Netzwerke sowie Schulpartnerschaften übernimmt die Schulleitung steuernde Aufgaben bzw. nimmt selbst an entsprechenden Angeboten teil. ▪ Die Schule berichtet regelmäßig über ihre Arbeit. ▪ …
Welche Wirkungen hat die Zusammenarbeit?	▪ Kooperationspartner und schulexterne Bezugsgruppen fühlen sich hinreichend informiert und zeigen sich zufrieden mit der Informationsarbeit der Schule. ▪ Die Zusammenarbeit mit Staatlichem Schulamt und Schulträger führt zu akzeptablen und tragfähigen Lösungen für die Schule. ▪ Die Schule wird durch die Kooperationspartner und schulexternen Bezugsgruppen unterstützt, z. B. durch Lernangebote, durch Praktika, bei Projekten sowie durch Spenden. ▪ …

Dimension:
III.3 Personalführung und Personalentwicklung

Kriterium

III.3.1 Die Schulleitung handelt auf der Grundlage eines ausgearbeiteten Personalentwicklungskonzepts zur professionellen Weiterentwicklung des schulischen Personals.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie wird das Personalentwicklungskonzept an der Schule realisiert?	▪ Die Schule verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, in dem die Gewinnung neuen Personals und die Ausbildung des pädagogischen Nachwuchses einerseits sowie die Förderung bzw. Weiterentwicklung des schulischen Personals andererseits dargelegt sind (u. a. Fachbedarf, zentrale Aufgabenfelder, Anforderungsprofile). ▪ Die Schulleitung fördert potenzielle Nachwuchsführungskräfte und arbeitet dabei v. a. mit dem Staatlichen Schulamt und dem Amt für Lehrerbildung zusammen. ▪ Die Schulleitung motiviert insbesondere Frauen zur Übernahme von Leitungsaufgaben und unterstützt sie hierbei. ▪ Die Umsetzung des schulinternen Personalentwicklungskonzepts wird periodisch überprüft und das Konzept überarbeitet. ▪ Der Personaleinsatz wird vorausschauend geplant; persönliche Bedürfnisse werden – soweit der schulische Rahmen es zulässt – berücksichtigt. ▪ …
Woran ist eine professionelle Weiterentwicklung zu erkennen?	▪ Bei der schulischen Entwicklungsarbeit werden die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse des Personals berücksichtigt. ▪ Das Konzept beschreibt Anforderungsprofile, nennt zu besetzende Aufgabengebiete, konkretisiert Aufgaben für Beförderungsstellen und weist den zukünftigen Fachbedarf aus. ▪ Die Beschäftigten der Schule äußern sich zufrieden zur Personalführung durch die Schulleitung und fühlen sich in ihren Leistungen anerkannt und angemessen gefördert. ▪ Die Schulleitung reflektiert neue Erkenntnisse der Personalführung und bezieht sie in ihr Handeln ein. ▪ …

Kriterium

III.3.2 Die Schulleitung führt Ausbildung, Personalgewinnung und Personalauswahl professionell durch.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie stellt die Schulleitung dies sicher?	▪ Die Schulleitung führt die Personalgewinnung und Personalauswahl unter Berücksichtigung des Personalentwicklungskonzepts der Schule professionell durch. ▪ Die Schulleitung sichert als Ausbildungsschule in Zusammenarbeit mit dem Studienseminar die Bedingungen und Strukturen, die der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst (LiV) förderlich sind (z. B. geeignete Mentoren, Vertretungsunterricht nur in begründeten Ausnahmefällen). ▪ Die Schulleitung arbeitet auf der Basis von Anforderungsprofilen mit Bildungseinrichtungen, Vereinen, Unternehmen und Eltern zusammen, um Vertretungs- und Betreuungskräfte zu gewinnen. ▪ Neue Lehrkräfte werden sorgfältig in die schulkulturellen und konzeptionellen Eigenheiten der Schule eingeführt und in der Einführungsphase angemessen begleitet. ▪ …
Woran zeigt sich eine gelungene Realisierung?	▪ Der Schule steht geeignetes Personal (Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger) zur Verfügung, das den Belangen der Schule entspricht. ▪ Die Personalauswahl läuft nach einem geplanten und standardisierten Verfahren ab. ▪ Es liegt ein Konzept zur Einführung neuer Kolleginnen und Kollegen vor. ▪ Neue Lehrkräfte werden ins Kollegium integriert. ▪ Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst fühlen sich an der Schule gut ausgebildet und unterstützt. ▪ …

Kriterium

III.3.3 Die Schulleitung führt mit dem schulischen Personal Jahresgespräche durch und nutzt dabei Zielvereinbarungen zur Personal- und Schulentwicklung.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie stellt die Schulleitung dies sicher?	▪ Die Jahresgespräche finden mit beidseitiger Vorbereitung, klarer Struktur, hilfreichen Unterlagen (z. B. Qualifizierungsportfolios, Vorlagen für Zielvereinbarungen, Vorbereitungsbogen für Lehrkräfte) und in einem angemessenen Zeitrahmen statt. ▪ Die Schulleitung unterstützt die Lehrkräfte bei der Umsetzung der Zielvereinbarungen. ▪ Die Umsetzung der in den Jahresgesprächen getroffenen Vereinbarungen wird überprüft, und aus den Ergebnissen werden Konsequenzen gezogen. ▪ …
Wie wirken sich die Jahresgespräche aus?	▪ Die Jahresgespräche werden vom Kollegium geschätzt und als hilfreich für die eigene berufliche Entwicklung erlebt. ▪ Erkenntnisse aus den Jahresgesprächen finden Berücksichtigung bei den Maßnahmen zur Schulentwicklung. ▪ Das Schulklima ist durch Wertschätzung, Partizipation, Anerkennung, Unterstützung und Feedback geprägt. ▪ Das Engagement der Lehrkräfte und die Identifikation mit der Schule sind hoch. ▪ …

Kriterium

III.3.4 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich beständig weiter.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie stellt die Schulleitung dies sicher?	▪ Die Schulleitung nimmt an berufsqualifizierenden Fortbildungen teil, die sich am Anforderungsprofil für Schulleitungsarbeit orientieren. ▪ Sie besucht Fortbildungen zu den schulischen Arbeitsschwerpunkten (gemäß Schulprogramm). ▪ Die Schulleitung nutzt die Arbeit in Verbünden und Netzwerken für die eigene professionelle Weiterentwicklung. ▪ Sie holt Leitungsfeedback ein und zieht daraus Konsequenzen. ▪ Professionelle externe Hilfen (Beratung, Supervision, Coaching) werden in Anspruch genommen. ▪ ...
Woran ist eine professionelle Weiterentwicklung der Schulleitung zu erkennen?	▪ Das Kollegium gibt der Schulleitung ein positives Leitungsfeedback. ▪ Die Mitglieder der Schulgemeinde äußern sich zufrieden über die Arbeit der Schulleitung. ▪ Das Führungsverhalten der Schulleitung wird als professionell wahrgenommen. ▪ In den Jahresgesprächen gibt es entsprechende Rückmeldungen durch dienstliche Vorgesetzte. ▪ …

Qualitätsbereich IV: Professionalität

Dimension: IV.1 Erhalt und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

Kriterium

IV.1.1 Die Lehrerinnen und Lehrer[14] entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (v. a. Fachwissen, fachdidaktisches Wissen, pädagogisches Wissen) durch Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans der Schule.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
In welchem Rahmen und in welcher Weise erhalten und entwickeln die Lehrerinnen und Lehrer ihre beruflichen Kompetenzen?	▪ Die Lehrerinnen und Lehrer bilden sich durch Literaturstudium weiter und kennen grundlegende Positionen der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion. ▪ Sie nehmen an schulischen und außerschulischen Fort- und Weiterbildungen teil. ▪ Sie nutzen dazu auch europäische und internationale Angebote sowie Hospitations- und Austauschprogramme. ▪ Sie entwickeln ihre individuellen beruflichen Schwerpunkte und Interessen weiter. ▪ In den Qualifizierungsportfolios sind entsprechende Fortbildungsaktivitäten der Lehrerinnen und Lehrer dokumentiert. ▪ Die Schule arbeitet mit Studienseminaren zusammen und greift Impulse aus der Lehrerausbildung auf. ▪ Die Schule nimmt an Modellversuchen und landesweiten Entwicklungsvorhaben teil. ▪ …
Inwieweit berücksichtigen sie dabei den Fortbildungsbedarf der Schule?	▪ Die Lehrerinnen und Lehrer orientieren sich bei der Auswahl von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen am schuleigenen Fortbildungsplan bzw. Schulprogramm. ▪ Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen an Maßnahmen zum Aufbau schulischer Expertise in zentralen Handlungsfeldern teil (z. B. Strategische Ziele, Bildungsstandards, Diagnosekompetenz, Leseförderung, Umgang mit Heterogenität, Förderpläne, Evaluationsverfahren). ▪ ….

[14] Dies gilt für das gesamte schulische Personal.

Kriterium

IV.1.2 Fortbildungsinhalte werden im Kollegium systematisch weitergegeben und fließen in die Unterrichts- und Erziehungsarbeit ein.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie geschieht die Weitergabe der Fortbildungsinhalte?	▪ Die Lehrkräfte berichten in Konferenzen und Fachgruppen von Fortbildungen aus der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik oder zu allgemein pädagogischen Fragen und Konzepten. ▪ Es gibt Strukturen zum Transfer von Fortbildungsinhalten in schulische Arbeitszusammenhänge (z. B. schulinterne Fortbildungen). ▪ Geeignetes Material aus der Fortbildung wird für alle bereitgestellt, die daraus Nutzen ziehen können (z. B. Infoblätter, Ordner, Homepage, Intranet). ▪ Konkrete Umsetzungsschritte werden vereinbart und kollegial unterstützt (z. B. durch gegenseitige Hospitationen). ▪ …
Auf welche Weise wird sichtbar, dass die Inhalte in Unterricht und Erziehung eingehen?	▪ Fortbildungsinhalte finden im Schulalltag zunehmend Verbreitung. ▪ Die Fortbildungen haben Auswirkungen auf unterrichtliche Vielfalt, kognitive Anregungen und Schüleraktivierung. ▪ Evaluationen zeigen eine veränderte Praxis bzw. den Erfolg neuer Inhalte und Maßnahmen. ▪ Die Schülerinnen und Schüler geben ein entsprechendes Feedback. ▪ Absprachen zu gemeinsamem Erziehungsverhalten wirken sich positiv aus. ▪ …

Kriterium

IV.1.3 Lehrkräfte und Schulleitung erkennen berufsbedingte physische und psychische Belastungen und treffen Maßnahmen zu ihrem Abbau.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie geht die Schule mit beruflichen Anforderungen und Belastungen um?	▪ Die Schulleitung verschafft sich – gegebenenfalls mit Experten – einen Überblick über Belastungssituationen und Gefahrenbereiche („Gefährdungsanalyse“). ▪ Die Schulleitung unterstützt Lehrkräfte in schwierigen beruflichen oder persönlichen Situationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. ▪ Konflikte und Störungen werden im Kollegium thematisiert und bearbeitet. ▪ Strategien und Maßnahmen zum Umgang mit Belastungen werden angewandt (z. B. Supervision, kollegiale Fallberatung). ▪ Regelmäßige Gespräche zwischen Schulleitung und Personalrat werden zum Aufbau förderlicher Arbeitsbedingungen genutzt. ▪ Engagement wird gewürdigt. ▪ Teamarbeit wird durch unterstützende Maßnahmen gefördert. ▪ Veranstaltungen zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls sind an der Schule üblich. ▪ …
Worin zeigt sich die Wirksamkeit der Maßnahmen?	▪ Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten. ▪ Die Arbeitsplätze für die Lehrkräfte und die Schulleitung sind gesundheitsfreundlich und funktional (nach arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten eingerichtet). ▪ Die Lehrkräfte fühlen sich in schwierigen beruflichen und/oder persönlichen Situationen unterstützt. ▪ Die Gefährdungsanalyse ergibt eine geringe physische und psychische Belastung der Beschäftigten. ▪ Der Krankenstand ist niedrig. ▪ Die Arbeitszufriedenheit ist hoch. ▪ …

Dimension IV.2: Kommunikation und Kooperation im Kollegium

Kriterium

IV.2.1 Im Kollegium werden vorhandenes Wissen, Erfahrungen und Planungen kommuniziert und systematisch weitergegeben.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
In welchen Formen findet die Weitergabe von vorhandenem Wissen, Erfahrungen und Planungen statt?	▪ Es gibt schulinterne schriftliche Kommunikationsstrukturen, wie z. B. Informationsordner, Informationstafeln, Intranet. ▪ Vorhandene schulische Strukturen werden zur Weitergabe genutzt (z. B. Gesamtkonferenzen, Pädagogische Konferenzen, Fachkonferenzen). ▪ Darüber hinaus entwickeln die Lehrerinnen und Lehrer neue situations- und zielangemessene Arbeitsformen. ▪ Der Terminplan der Schule enthält Zeiten für Kooperationen und Teamabsprachen. ▪ …
Welche Wirkung hat die Weitergabe auf die Arbeit der einzelnen Lehrkräfte und die Qualität des Unterrichts?	▪ An der Schule sind Kooperationsstrukturen (Jahrgangsteams, Koordinationsgruppe, Fachgruppen) etabliert, in die eine hohe Anzahl von Lehrkräften eingebunden sind. ▪ Für Lehrerinnen und Lehrer entsteht Arbeitsentlastung. ▪ Neue Konzepte werden im Unterricht erprobt und weiterentwickelt. ▪ Im Kollegium vorhandene „gute Praxis“ wird verbreitet und vor allem an neue Kolleginnen und Kollegen weitergegeben. ▪ In Beruflichen Schulen sind auftrags- oder geschäftsprozessorientierte Lernarrangements im Rahmen der Umsetzung des Lernfeldkonzepts erstellt. ▪ …

Kriterium

IV.2.2 Die Lehrerinnen und Lehrer verständigen sich über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie verständigen sich die Lehrerinnen und Lehrer über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklungen einzelner Schülerinnen und Schüler?	▪ Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer koordinieren den Informationsaustausch der Lehrkräfte einer Klasse über einzelne Schülerinnen und Schüler. ▪ Die Lehrerinnen und Lehrer treffen Absprachen, wie sie mit einzelnen Schülerinnen und Schülern pädagogisch umgehen. ▪ Die Lehrerinnen und Lehrer treffen Absprachen über individuelle Förderung (z. B. Förderpläne). ▪ …
Welche Auswirkungen hat die Verständigung?	▪ Die Lehrerinnen und Lehrer sind über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler informiert. ▪ Sie verhalten sich den Abmachungen entsprechend. ▪ Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden über Beobachtungen und abgesprochene Maßnahmen informiert. ▪ Abgesprochene Maßnahmen wirken für die Schülerinnen und Schüler lernunterstützend. ▪ …

Kriterium

IV.2.3 Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in Klassen und/oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung).

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie sehen diese verbindlichen Absprachen aus?	▪ Die Lehrkräfte einer Klasse, eines Jahrgangs bzw. einer Fachkonferenz verständigen sich in regelmäßigen Arbeitstreffen über die gemeinsame Arbeit, z. B. zu ▫ curricularen Fragen, ▫ Themen und Anlage von Kurs- und Klassenarbeiten, ▫ Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung, ▫ der Verknüpfung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, ▫ fächerübergreifenden Vorhaben, ▫ ihrem Vorgehen bei Erziehungsfragen sowie dem Umgang mit Regeln und Ritualen, ▫ dem Umgang mit Störungen und Problemen. ▪ ...
Worin zeigt sich die Wirksamkeit dieser Absprachen?	▪ Die Absprachen werden eingehalten. ▪ Alle Lehrkräfte orientieren sich an Curricula bzw. Standards. ▪ Es gibt gemeinsame Unterrichtsplanungen. ▪ Klassenarbeiten werden parallel geschrieben, nach einheitlichen Kriterien bearbeitet und gemeinsam ausgewertet. ▪ Es gibt ein abgestimmtes Vorgehen bei Erziehungsfragen. ▪ Auf Regelverstöße wird den Vereinbarungen gemäß und sofort reagiert. ▪ …

Kriterium

IV.2.4 Neue und fachfremd eingesetzte Lehrkräfte werden unterstützt.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie werden neue und fachfremd eingesetzte Lehrerkräfte unterstützt?	▪ Berufsanfänger und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) erhalten eine sorgfältige Einführung in Leitbild, Schulprogramm, Schwerpunkte und Organisation der Schule. ▪ Schulleitung, Personalrat und Lehrkräfte erleichtern die Integration von Berufsanfängern und LiV (z. B. durch Gesprächsrunden, Beratungsangebote, Unterrichtsmaterialien, Hospitationen, Mentorenschaft etc.). ▪ Berufsanfänger werden in der Anfangsphase professionell begleitet (z. B. durch Tandem-Kooperation und pädagogisches Coaching). ▪ Berufsanfänger und LiV werden in die Teamarbeit (z. B. in der Klasse, im Jahrgang, im Fachbereich) einbezogen. ▪ Fachfremd eingesetzte Lehrkräfte werden von den zuständigen Fachkräften unterstützt (z. B. durch Materialien und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts). ▪ …
Worin zeigt sich der Erfolg der Unterstützungsmaßnahmen?	▪ Die neuen Lehrkräfte nehmen Unterstützungsangebote wahr und fühlen sich aufgenommen und informiert. ▪ Fachfremd erteilter Unterricht entspricht den fachlichen Anforderungen. ▪ Der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst berücksichtigt die Erfordernisse der Ausbildung. ▪ Geeignete Mentorinnen und Mentoren stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. ▪ …

Qualitätsbereich V: Schulkultur

Dimension: V.1 Pädagogische Grundhaltung

Kriterium

V.1.1 Die Schule zeigt sich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern verantwortlich und fordert und fördert deren Leistungen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie wird eine Orientierung an diesen Zielen sichtbar?	▪ Die Mitglieder der Schulgemeinde haben sich auf ein Leitbild verständigt, das die Verantwortlichkeit der Schule gegenüber allen ihren Schülerinnen und Schülern zum Ausdruck bringt und auch diesen selbst Verantwortung für die schulische Arbeit zuweist. ▪ Die Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist ein zentraler Bestandteil der Unterrichtspraxis. ▪ Die Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Problemen nicht allein gelassen; es gibt vielfältige Gesprächs- und Beratungsangebote. ▪ Besondere Leistungen werden gewürdigt; die Lehrkräfte trauen ihren Schülerinnen und Schülern etwas zu. ▪ Die schulischen Angebote berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse und Interessen der Mädchen als auch die der Jungen. ▪ Durch besondere Fördermaßnahmen und Hausaufgabenbetreuung werden die Schülerinnen und Schüler unterstützt. ▪ …
Welche Wirkungen haben diese Bemühungen?	▪ Die Schülerinnen und Schüler schätzen die Unterstützungsangebote der Schule. ▪ Sie fühlen sich ermutigt und sind relativ angstfrei. ▪ Klassenwiederholungen sind selten und die Dropout-Quote ist niedrig. ▪ Die Eltern schätzen die pädagogische Grundhaltung und die Förderangebote der Schule. ▪ …

Kriterium

V.1.2 Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist auf allen Ebenen freundlich, wertschätzend und unterstützend.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie ist der zwischenmenschliche Umgang zwischen den beteiligten Gruppen (Schulleitung, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, weiteres Personal)?	▪ Der Umgang miteinander ist geprägt von Akzeptanz und frei von Ausgrenzung und Gewalt. ▪ Methoden zur konstruktiven Konfliktbewältigung werden angewandt. ▪ Das schulische Personal ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und handelt entsprechend. ▪ Das Handeln innerhalb der Schulgemeinde ist von gegenseitiger Unterstützung geprägt. ▪ …
Wie wirkt sich der zwischenmenschliche Umgang aus?	▪ Alle Mitglieder der Schulgemeinde fühlen sich an der Schule wohl und sicher. ▪ Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Offenheit prägen das Miteinander an der Schule. ▪ Es herrscht ein insgesamt positives Schulklima. ▪ …

Kriterium

V.1.3 Gemeinsam erarbeitete Regeln und Rituale bilden die Grundlage für das Verhalten in der Schule.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie kommen die Regeln zustande und worin bestehen sie?	▪ Verbindliche Verhaltensregeln, die für alle Mitglieder der Schulgemeinde gelten, werden von den zuständigen Gremien demokratisch beschlossen und finden u. a. in der Schulordnung ihren Niederschlag. ▪ Klassen- und lerngruppenspezifische Regeln werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und in gewissen Zeitabständen in Erinnerung gerufen bzw. neu vereinbart. ▪ Für bestimmte Fachräume (z. B. Naturwissenschaften, Kunst, Sport) gelten verbindliche Nutzungsregelungen. ▪ Es liegen transparente und nachvollziehbare Vereinbarungen zum Umgang mit Regelverstößen und zur Konfliktlösung vor. ▪ …
Welche Rituale sind im Unterricht und im Schulleben etabliert?	▪ Es gibt in Abhängigkeit von der Schulstufe ein Repertoire an vereinbarten Abläufen und pädagogischen Elementen ▫ für den Unterricht (Gestaltung von Anfang und Einstieg, Zäsuren, Abschluss, Rückmeldung, Melden und Aufrufen etc.; siehe VI.4.3.), ▫ für den Ordnungsrahmen von Schule und Unterricht (z. B. Herstellung von Ruhe, Abläufe beim Umgang mit Konflikten) und die zeitliche Gliederung, ▫ für das Schulleben im Jahresverlauf (Aufnahme der Schülerinnen und Schüler, Feste und Feiern, Abschluss etc.), ▫ für Auszeichnungen und Würdigungen. ▪ ...
Wie wirken diese Regeln?	▪ Die allgemein geltenden Regeln und Rituale sind allen Mitgliedern der Schulgemeinde bekannt. ▪ Sie schaffen Verlässlichkeit in den Arbeitsbeziehungen und dienen als Orientierung. ▪ Die Umgangsformen sind durch gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme geprägt; es herrscht eine Praxis der Anerkennung. ▪ Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule wohl, sicher und gut aufgehoben.

	▪ Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler reagieren zeitnah auf Regelverstöße; es folgen die vereinbarten Konsequenzen. ▪ Rituale sichern einen würdigen Rahmen für besondere Anlässe. ▪ …

Kriterium

V.1.4 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Welche Möglichkeiten, das Schulleben mitzugestalten, werden den Schülerinnen und Schülern geboten?	▪ Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihren Klassenraum mit. ▪ Schülerinnen und Schüler übernehmen verantwortlich Klassendienste bzw. Klassenämter. ▪ Im Unterricht bringen sie ihre Ideen ein und nutzen Auswahl- und Mitsprachemöglichkeiten. ▪ Sie gestalten das kulturelle Schulleben mit (z. B. Schulfeste, Theateraufführungen, Sportveranstaltungen, Schuldisco). ▪ Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Schule als Ganzes im Rahmen schulischer Vorhaben, z. B. Streitschlichtung, Schulsanitätsdienst, Mensa oder Cafeteria, Schülerlotsen, Hausaufgabenbetreuung, bei Patenschaften. ▪ …
Wie werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Schülervertretungsrechte an der Gestaltung des schulischen Lebens beteiligt?	▪ Die Schülerinnen und Schüler sind über ihre Beteiligungsrechte informiert und üben sie aktiv aus (Klassen-, Jahrgangs-, Schulsprecherinnen und -sprecher). ▪ Der Schülervertretung werden für ihre Arbeit die nötige Zeit und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. ▪ Die gewählten Schülerinnen und Schüler sind angemessen in die schulische Gremienarbeit einbezogen. ▪ …
Welche Auswirkungen haben die entsprechenden Aktivitäten?	▪ Die Schülerinnen und Schüler identifizieren sich mit ihrer Schule und zeigen Eigeninitiative. ▪ Sie fühlen sich in Prozesse und Entscheidungen der Schule eingebunden. ▪ Demokratisches Verhalten, Verantwortungsbewusstsein und Partizipation werden gestärkt. ▪ …

Kriterium

V.1.5 Die Schule fördert die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wodurch fördert die Schule die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler?	▪ Die Schule hat Konzepte zur Gesundheitsförderung erarbeitet (Ernährung, Bewegung, Sucht- und Gewaltprävention, Stressbewältigung) und überprüft periodisch ihre Umsetzung. ▪ Zusätzlich zum vorgesehenen Sportunterricht gibt es Kooperationen mit außerschulischen Anbietern (z. B. Sportvereinen, Beratungsstellen) sowie altersspezifische Sport- und Bewegungsangebote. ▪ Der Schulalltag ist rhythmisiert; Phasen der An- und Entspannung wechseln einander ab. ▪ Die Pausenhöfe motivieren zur Bewegung. ▪ In der Schule gibt es Ruhebereiche und Rückzugsmöglichkeiten. ▪ Das Ernährungsangebot entspricht den Standards einer gesunden Ernährung. ▪ Beratungsangebote für persönliche Fragen und psychische Probleme sind vorhanden. ▪ Die Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen werden in der Schule eingehalten; die Schule achtet auf ökologisch verträgliche Handlungsweisen. ▪ Eine Gefährdungsanalyse liegt vor. ▪ …
Wie wirken sich diese Maßnahmen im Schulalltag aus?	▪ Die Schülerinnen und Schüler nutzen regelmäßig die vorhandenen Bewegungsangebote und das Angebot gesunder Ernährung. ▪ Sie kennen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Anlaufstellen bei persönlichen Problemen und nutzen bei Bedarf die Beratungsangebote. ▪ Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule wohl. ▪ Die Zahl der Schulunfälle und aggressiv ausgetragener Konflikte unter Schülerinnen und Schüler ist gering. ▪ …

Dimension:
V.2 Schulleben

Kriterium

V.2.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, kulturell anregendes Schulleben mit spezifischen, am Schulprogramm orientierten Angeboten.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Was zeigt sich dieses Engagement im Schulalltag?	▪ Es gibt regelmäßige kulturelle und sportliche Veranstaltungen, in denen sich die kulturelle Vielfalt der Schule widerspiegelt. ▪ Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern organisieren Klassen-, Jahrgangs- und Schulfeste. ▪ Die Schule verfügt über Bereiche zur selbstständigen Informationserschließung, Zeitungslektüre und Internetrecherche (Bibliothek, Medienzentrum etc.). ▪ Besondere Leistungen von Schülerinnen und Schülern, insbesondere künstlerische, musikalische und literarische, werden der Schulöffentlichkeit vorgestellt. ▪ Außerschulische Fachleute werden zu Vorträgen und Präsentationen eingeladen. ▪ Die Vorhaben des Schulprogramms werden dabei entsprechend berücksichtigt. ▪ ...
Welche Wirkungen haben diese Angebote?	▪ Die kulturellen Angebote der Schule werden von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern hochgeschätzt. ▪ Die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule und ihr Engagement sind hoch. ▪ Schülertalente können sich entwickeln; die kulturellen Kompetenzen werden gefördert. ▪ Die Schülerinnen und Schüler erhalten vielfältige Anregungen für ihr weiteres Lernen und ihre Freizeitgestaltung. ▪ Die Schule öffnet sich in den kommunalen Raum. ▪ …

Kriterium

V.2.2 Die Schule fördert die Schulgemeinschaft und die soziale Integration – einschließlich des Zusammenlebens der Kulturen und der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Welche allgemeinen, die Gemeinschaft fördernden Maßnahmen und Vorhaben gibt es?	▪ Es gibt Kommunikationsstrukturen innerhalb der Schulgemeinde, die einen kontinuierlichen Austausch gewährleisten (z. B. Gesprächskreise, Runder Tisch). ▪ Schulweite Veranstaltungen (Feste, Feiern, Vorführungen, Vorträge, Sporttage) finden statt. ▪ Basisdemokratische und repräsentative Strukturen der Beteiligung sind auf allen Ebenen vorhanden (z. B. Schülervollversammlungen, Jahrgangsversammlungen, Schülerrat, Personalversammlungen). ▪ Die Schule verfügt über eine konstruktive Konfliktkultur und im Schulleben verankerte Verfahren der Konfliktbewältigung. ▪ Gemeinsam erarbeitete Schulregeln unterstützen das Zusammenleben. ▪ …
Wie werden geschlechtsspezifische Belange an der Schule berücksichtigt und gefördert?	▪ Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten wird thematisiert und reflektiert. ▪ Die Beratungsangebote berücksichtigen die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Anliegen. ▪ Es gibt Angebote, die auf die speziellen Interessen von Jungen und Mädchen und auf unterschiedliche Förderbereiche ausgerichtet sind. ▪ …
Wie wird das Miteinander der Kulturen gefördert?	▪ Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch entsprechende Angebote, die Heterogenität und Vielfalt von ethnischen Lebensformen und Überzeugungen kennenzulernen und wertzuschätzen. ▪ Unterschiedliche Wertmaßstäbe werden bewusst gemacht und Toleranzgrenzen ausgehandelt. ▪ Es gibt Angebote und Hilfen, die möglichst vielen Eltern und Schülerinnen und Schülern trotz eventueller Sprachbarrieren die Teilnahme am Schulleben ermöglichen. ▪ Die Schule unterstützt Begegnungen im Rahmen von europäischen Bildungsprogrammen, Schulpartnerschaften und internationalen Wettbewerben. ▪ …

Wie wirken sich diese Maßnahmen aus?	▪ Es gibt wenig Ausgrenzung und Gewalt. ▪ Der Umgang zwischen den Geschlechtern und den unterschiedlichen Kulturen ist wertschätzend und tolerant. ▪ Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl und sicher. ▪ Die verschiedenen Gruppierungen der Schulgemeinde nehmen ihre Beteiligungsrechte aktiv wahr. ▪ Demokratische Verhaltensweisen prägen den Schulalltag. ▪ …

Kriterium

V.2.3 Die Eltern sind in die Gestaltung der Schule aktiv eingebunden.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Welche Möglichkeiten bestehen in der Schule, damit Eltern von ihren Beteiligungsrechten Gebrauch machen können?	▪ Elternabende finden nach den rechtlichen Vorgaben regelmäßig statt. ▪ Eltern und Elternvertreter sind über ihre Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte informiert. ▪ Die Lehrerinnen und Lehrer sind für Eltern erreichbar und ansprechbar. ▪ Eltern werden über das Schulgeschehen informiert (Tag der offenen Tür, Homepage, Infobroschüren). ▪ …
In welcher Weise sind die Eltern an Prozessen und Entscheidungen innerhalb der Schule beteiligt?	▪ Eltern sind in Gremien aktiv (Klassenkonferenz, Gesamtkonferenz, Schulkonferenz, Schulelternbeirat). ▪ Eltern arbeiten bei der Fortschreibung des Schulprogramms mit. ▪ Die Elternvertreter und -vertreterinnen betreiben eine aktive Informationsarbeit. ▪ Sie übernehmen eine Vermittlungsfunktion zwischen Lehrerschaft und Eltern. ▪ …
Welche weiteren Möglichkeiten der Mitwirkung am Schulleben bieten sich den Eltern?	▪ Eltern beteiligen sich unterstützend an schulischen Veranstaltungen (z. B. Schulfesten, Klassenausflügen, Projektwochen). ▪ Eltern bieten Arbeitsgemeinschaften, Projekte oder andere Zusatzangebote an. ▪ Eltern unterstützen die Schule durch regelmäßige Mitarbeit in der Schulbibliothek, im EDV-Bereich, in der Cafeteria oder Mensa u. a. ▪ Eltern unterstützen die Aktivitäten der Schule durch einen Förderverein. ▪ Eltern wirken gegebenenfalls bei der Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes mit. ▪ ….

Kriterium

V.2.4 Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Über welche Beratungsangebote verfügt die Schule?	▪ Die Beratung der Schülerinnen und Schüler im laufenden Lernprozess ist Bestandteil der Unterrichtspraxis. ▪ Zwischen der Klassenleitung und den Eltern finden Beratungsgespräche zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler statt. ▪ Elternsprechtage werden nach den rechtlichen Vorgaben durchgeführt. ▪ Es gibt regelmäßige Angebote ▫ zur Schullaufbahnberatung, ▫ zur Berufs- und Studienorientierung, ▫ zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung, ▫ für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, ▫ für Schülerinnen und Schüler mit Problemen im psycho-sozialen Bereich. ▪ Praktika zur Berufsorientierung werden durchgeführt. ▪ …
Wie gestaltet die Schule ihre Beratungsarbeit?	▪ Schülerinnen und Schüler werden in Beratungsgespräche mit einbezogen. ▪ Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die unterschiedlichen Beratungsangebote sind den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern bekannt und für sie erreichbar. ▪ Die Schule nutzt gezielt eigene Ressourcen für Beratung (Förderschullehrkräfte, Lehrkräfte mit besonderen Schwerpunkten oder Fortbildungen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeit, Schulseelsorge). ▪ Die Schule arbeitet zu bestimmten Schwerpunkten mit außerschulischen Einrichtungen zusammen (z. B. Jugendamt, Drogenberatung, schulpsychologischer Dienst, Erziehungsberatung, Arbeitsamt). ▪ Die Angebote und Maßnahmen sind Bestandteil eines schulischen Beratungskonzepts. ▪ …

Kriterium

V.2.5 Die Schule bietet Betreuungsmöglichkeiten[15].

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Welche Möglichkeiten bietet die Schule an?	▪ Es gibt pädagogische Betreuung in der Schule in Form von ▫ festen Betreuungszeiten für Jüngere, ▫ Hausaufgabenbetreuung, ▫ Mittagstisch, ▫ Lern- und Freizeitangeboten. ▪ Das Betreuungsangebot orientiert sich am Bedarf; die Schule nutzt dabei die ihr zur Verfügung stehenden räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen. ▪ …
Welche Wirkungen haben die Angebote?	▪ Die Nutzung des Betreuungsangebots entlastet die Eltern. ▪ Die Nutzung des Betreuungsangebot unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung: ▫ Sie erhalten Anregung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. ▫ Sie erhalten Hilfe bei den Hausaufgaben. ▫ Sie ernähren sich gesünder. ▫ Die soziale und kommunikative Kompetenz wird gestärkt. ▪ …

[15] Das Kriterium gilt nicht für ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 HSchG.

Kriterium

V.2.6 Die ganztägig arbeitende Schule stellt verlässliche und qualifizierte Angebote bereit.[16]

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie gestaltet die Schule die pädagogische Mittagsbetreuung?	▪ Es gibt Betreuungs- und Bildungsangebote in Form von ▫ festen Betreuungszeiten, ▫ pädagogischen Betreuungsangeboten vor und nach dem Unterricht, ▫ Mittagstisch (warmes Mittagessen), ▫ Hausaufgabenbetreuung, ▫ freiwilligen Freizeitangeboten, ▫ Förder- und Wahlangeboten, ▫ Angeboten im Rahmen des Sozialen Lernens. ▪ Die Schule bietet altersgemäße Aufenthalts-, Spiel- und Ruhemöglichkeiten. ▪ Zwischen den Lehrkräften und dem betreuenden Personal findet eine regelmäßige Kooperation statt. ▪ Außerschulische Kooperationspartner sind in die schulische Arbeit eingebunden (Jugendhilfe, Vereine etc.). ▪ …
Wie werden die Prinzipien des schulischen Ganztagskonzepts bei offenen und bei gebundenen Ganztagsschulen realisiert?	▪ Über die Betreuungsangebote der Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung hinaus macht die Schule ihren Schülerinnen und Schülern an fünf Nachmittagen qualifizierte und teilweise verpflichtende Angebote, die den Regelunterricht vertiefen, ergänzen und erweitern, z. B.: ▫ Förderangebote für Lernstarke und Lernschwache, ▫ zusätzliche oder vertiefende Sprachlehrangebote, ▫ naturwissenschaftliche, musische und sportliche Kurse, ▫ Angebote im Rahmen des selbstständigen und fächerübergreifenden Lernens, ▫ berufsvorbereitende Angebote. ▪ Die gebundene Ganztagsschule bietet einen Teil des Regelunterrichts am Nachmittag an. ▪ Eine Bibliothek und/oder ein Medienzentrum stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. ▪ …

[16] Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG; Erlass vom 1.August 2004 (Abl. 9/04 S.630).

Worin zeigt sich eine gelungene Realisierung?	▪ Individuelle Potenziale werden gefördert. ▪ Schülerinnen und Schüler mit speziellen Defiziten werden gezielt gefördert und unterstützt. ▪ Eine Rhythmisierung von Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangeboten trägt zu einer Entspannung der Lernatmosphäre bei. ▪ Die Kooperation mit außerschulischen Partnern eröffnet der Schule neue Lernorte und Lernmöglichkeiten. ▪ Eltern fühlen sich durch ein verlässliches Angebot in ihrem Erziehungsauftrag entlastet. ▪ …

Kriterium

V.2.7 Das Schulgebäude, die öffentlichen Bereiche und das Gelände sind ästhetisch sowie benutzerfreundlich gestaltet und werden gepflegt.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Worin zeigt sich die ästhetische und benutzerfreundliche Gestaltung?	▪ Gestaltungselemente und Beschilderung unterstützen die Orientierung im Schulgebäude und -gelände. ▪ Produkte, Arbeitsergebnisse von Schülerinnen und Schüler wie auch besondere Projekte der Schule werden präsentiert. ▪ Es gibt Aufenthaltsmöglichkeiten im Schulgebäude, die von der Schulgemeinde genutzt werden können. ▪ Aushänge und Informationen sind aktuell. ▪ …
Wie gepflegt sind Gebäude und Gelände?	▪ Es gibt keine Zerstörungen, Schmierereien und verwahrloste Ecken und Flächen. ▪ Das Schulgelände macht einen gepflegten Eindruck. ▪ Räume und Flure sind in einem sauberen Zustand. ▪ …
Durch welche Maßnahmen gelingt dies?	▪ Die Schülerinnen und Schüler sind in Gestaltung und Pflege einbezogen. ▪ Verantwortlichkeiten für bestimmte Räume oder Bereiche sind festgelegt. ▪ Entstandene Schäden oder Schmutz werden zeitnah beseitigt. ▪ …

Dimension:
V.3 Kooperation und Kommunikation nach außen

Kriterium

V.3.1 Beziehungen zwischen abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen werden gestaltet und gepflegt.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Welche Kooperationen werden regelhaft praktiziert?	▪ Es gibt Kooperationen zwischen: ▫ Grundschule und Kindergarten, ▫ Grundschule und Sekundarstufe I, ▫ Sekundarstufenschulen sowie Sekundarstufenschulen mit Oberstufen und Beruflichen Schulen sowie Ausbildungsbetrieben, ▫ Gymnasialer Oberstufe und Fachhochschulen sowie Universitäten. ▪ …
Wie werden sie gestaltet und gepflegt?	▪ Auf verschiedenen Ebenen findet regelmäßiger Austausch zwischen abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen statt (Schulleitung, Fachgruppen, Klassenlehrer, Betreuungspersonen, Elternvertreter). ▪ Verantwortliche sind benannt. ▪ Informationen über Unterrichtsinhalte, Methoden sowie über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler werden ausgetauscht. ▪ Hospitationen, Besuche und „Schnuppertage“ werden angeboten. ▪ Gemeinsame Lehrerfortbildungen finden statt. ▪ …
Welche Wirkungen haben diese Beziehungen?	▪ Besonderheiten und pädagogische Konzepte der relevanten Einrichtungen sind bekannt. ▪ Die Schülerinnen und Schüler sind über die Anforderungen und Angebote der Einrichtungen, in die sie wechseln, ausreichend informiert. ▪ Die Lehrkräfte kennen die Lernvoraussetzungen der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler und stimmen ihr Angebot darauf ab. ▪ Die Rückmeldungen der aufnehmenden Einrichtungen führen zu Konsequenzen. ▪ …

Kriterium

V.3.2 Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld und beteiligt sich an Schulpartnerschaften sowie an Schüleraustauschen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie arbeitet die Schule im Verbund mit anderen Schulen zusammen?	▪ Es gibt gemeinsame Lernangebote (z. B. Arbeitsgemeinschaften, Angebote im Wahlpflichtbereich) und gemeinsam genutzte Einrichtungen (z. B. Sportstätten, Bibliothek). ▪ Fortbildungsveranstaltungen werden gemeinsam durchgeführt. ▪ Im Rahmen der Haushaltsgestaltung und Verwaltung findet Kooperation statt. ▪ Die Schule beteiligt sich an Netzwerken zur Qualitätssicherung und -entwicklung. ▪ …
Wie kooperiert die Schule mit außerschulischen Partnern?	▪ Es gibt Kooperationsvereinbarungen mit gesellschaftlichen Partnern aus Wirtschaft, Kultur, Verwaltung und Trägereinrichtungen. ▪ Zur Erweiterung des Bildungsangebots kooperiert die Schule mit örtlichen Vereinen und kulturellen Einrichtungen (Bibliothek, Museen, Zoo, Theater etc.). ▪ Zur Berufsvorbereitung und -orientierung findet eine Zusammenarbeit mit Betrieben statt. ▪ Schule und Betriebe kooperieren beim Angebot von Praktikumsplätzen und bei der Praktikumsbetreuung. ▪ Die Schule nutzt die Expertise und die Beratungsangebote von Jugendamt, Sozialdienst, weiteren Beratungsstellen, Arbeitsamt, Kirchengemeinden und kommunalen Gremien. ▪ …
Wie gestaltet die Schule nationale und internationale Partnerschaften?	▪ Die Schule pflegt einen regelmäßigen Schüleraustausch. ▪ Ein Konzept zur Gestaltung von Schüleraustauschen und Auslandskontakten liegt vor. ▪ Die Schule beteiligt sich an internationalen Projekten und Bildungsprogrammen (z. B. Comenius 1, LEONARDO, SOKRATES), Wettbewerben und Netzwerken. ▪ Die Lehrkräfte nehmen an internationalen Fortbildungsseminaren teil. ▪ Die Aktivitäten sind in die Unterrichtsarbeit und das Schulleben eingebunden. ▪ …

Wie gestaltet die Berufliche Schule die Lernortkooperationen mit den Partnern der beruflichen Bildung?	▪ Allgemeine Informationen (Unterrichtstage, Blockpläne, Unterrichtsinhalte) und Informationen zu besonderen Vorkommnissen (z. B. Leistungsabfall, unregelmäßiger Schulbesuch) werden zeitnah weitergegeben. ▪ Ein systematischer Austausch über den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler findet statt. ▪ Die Organisation des Berufsschulunterrichts (Teilzeitunterricht, Blockunterricht) ist mit den Betrieben abgestimmt. ▪ Bei der Planung des Bildungsangebots und der Festlegung der Schwerpunkte kooperiert die Schule mit der regionalen Wirtschaft. ▪ Im Rahmen der Umsetzung des Lernfeldkonzepts werden regelmäßig Ausbilderarbeitskreise durchgeführt, die von Fachleuten aus der Wirtschaft unterstützt werden. ▪ Die Schule kooperiert bei Investitionen in ihre Ausstattung mit der regionalen Wirtschaft. ▪ Die Schule ist in Kooperationen mit den entsprechenden berufsständischen Organisationen eingebunden. ▪ …

Kriterium

V.3.3 Die Schule betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
In welcher Weise betreibt die Schule Öffentlichkeitsarbeit?	▪ Die Schule verfügt über Flyer und Broschüren zur Darstellung ihres Bildungsangebots und unterhält eine Homepage. ▪ Die Schule organisiert und beteiligt sich an Veranstaltungen, in denen sich die interessierte Öffentlichkeit und zukünftige Schülerinnen und Schüler informieren können. ▪ Die Schule informiert die Presse über die Veranstaltungen und ihre Arbeit. ▪ Die Schule hat ein einheitliches Erscheinungsbild und ein Logo. ▪ …
Auf welche Weise wird eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit hergestellt?	▪ Verantwortliche sind benannt. ▪ Homepage, Flyer u. ä. werden regelmäßig aktualisiert. ▪ Das Schulleben wird dokumentiert (z. B. eine Pressemappe wird geführt). ▪ Besondere Praxiskonzepte und Erfahrungen der Schule werden an Interessierte weitergegeben. ▪ …
Welche Wirkungen hat eine aktive Öffentlichkeitsarbeit?	▪ Das Bildungsangebot und die Initiativen der Schule sind im lokalen und regionalen Umfeld bekannt und in den Medien präsent. ▪ Die Informationsarbeit der Schule unterstützt die Schulwahlentscheidung der Schülerinnen und Schüler. ▪ Die Schule ist nachgefragt. ▪ …

Qualitätsbereich VI:
Lehren und Lernen

Dimension:
VI.1 Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen

Kriterium

VI.1.1 Der Unterricht orientiert sich an Lehrplänen bzw. Bildungsstandards[17] und Kerncurricula und entspricht den dort dargelegten fachlichen Anforderungen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Worin zeigt sich eine entsprechende Orientierung?	▪ Die Lehrpläne bzw. Kerncurricula sowie darauf beruhende schuleigene Curricula werden als Grundlage für die Planung und Durchführung des Unterrichts und der Leistungsbeurteilung genutzt. ▪ Unterrichtsinhalte basieren auf einer fachwissenschaftlich und fachdidaktisch sowie pädagogisch-psychologisch abgesicherten Grundlage. ▪ Ziele, Inhalte und Methoden sind didaktisch stimmig aufeinander bezogen. ▪ Unterrichtskonzepte und Materialien sind fachlich angemessen und entsprechen den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. ▪ Lernziele bzw. Teilkompetenzen sind präzise auf die Progression im Fach bezogen. ▪ Im Rahmen der Lernfeldarbeit werden auftrags- oder geschäftsprozessorientierte Lernsituationen bearbeitet. ▪ …
Welche Wirkung hat das auf die Schülerinnen und Schüler?	▪ Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein ähnliches bzw. vergleichbares Bildungsangebot. ▪ Es gibt eine inhaltliche Kontinuität bei Lehrer- oder Klassenwechsel. ▪ Die Schülerinnen und Schüler kennen die Standards und die Ziele, auf die sie sich beziehen und nutzen sie zur Orientierung beim Kompetenzerwerb. ▪ Die Schülerinnen und Schüler können den Stoff sachgerecht durchdringen. ▪ Sie arbeiten an fachlich angemessenen Lernaufgaben. ▪ Die Schülerinnen und Schüler bekommen eine angemessene Wissens- und Verstehensbasis. ▪ …

[17] Gilt nach der Einführung der Bildungsstandards.

Kriterien

VI.1.2 Der Unterricht sorgt für den systematischen Aufbau von Wissen unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran zeigt sich das im Unterricht?	▪ Die Lehrkraft plant den Unterricht auf der Basis der zu erreichenden Ziele in Form von Standards und Teilkompetenzen. ▪ Die Lehrkraft verwendet im Unterricht Aufgaben und Aufträge, die sich auf die in den Standards definierten Kompetenzstufen beziehen. ▪ Der Unterricht ist anwendungsorientiert und schafft entsprechende Lernsituationen. ▪ Reale Erfahrungen (authentische Lernsituationen) von Schülerinnen und Schülern werden ermöglicht, reflektiert und mit zu vermittelndem Wissen in Zusammenhang gebracht. ▪ Außerschulische Lernorte und Aktivitäten (Projekte, Praxistage, Exkursionen, Fahrten etc.) sowie außerschulische Experten werden in den Unterricht einbezogen. ▪ Berufsrelevante Kompetenzen werden gezielt gefördert. ▪ …
Wie zeigt sich dies im Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler?	▪ Die Schülerinnen und Schüler kennen die aus den Standards abgeleiteten Ziele. ▪ Sie nutzen sie zur Orientierung beim Kompetenzerwerb. ▪ Sie bewältigen problem- und anwendungsbezogene Aufgaben. ▪ …

Kriterien

VI.1.3 Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran zeigt sich, dass der Unterricht an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler anknüpft?	▪ Der Sinn des zu Lernenden und seine Anschlussfähigkeit werden im Unterricht ausführlich erläutert und den Schülerinnen und Schülern nahegebracht. ▪ Die Bedeutung des Themas bzw. Lernstoffs für die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler wird deutlich. ▪ Im Unterricht wird auf die bewusste Anwendung des bereits Gelernten in neuen Situationen Wert gelegt. ▪ Erfahrungen im Ausbildungsbetrieb und in berufstypischen Routinen werden aufgegriffen und reflektiert. ▪ …
Welche Wirkungen zeigen sich bei den Schülerinnen und Schülern?	▪ Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Bedeutung des Gelernten für aktuelle und zukünftige Lebenssituationen. ▪ Sie entwickeln Interesse an Unterrichtsinhalten und Problemlösungen. ▪ Sie verknüpfen bereits Gelerntes mit neuen Inhalten. ▪ Sie bringen eigene Erfahrungen und Fragen ein. ▪ ….

Kriterien

VI.1.4 Zu erwerbende Kenntnisse werden durch Wiederholen, (Teil-)Kompetenzen durch intelligentes Üben gefestigt.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran zeigt sich das im Unterricht?	▪ Die Lehrkraft schafft Gelegenheiten, Wissen und Kenntnisse durch systematisches Wiederholen zu festigen. ▪ Sie stellt Möglichkeiten zum Einüben und Anwenden der gelernten Fertigkeiten zur Verfügung. ▪ Die Übungsaufgaben sind auf den Lerngegenstand und die Lernstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt. ▪ Es werden Gelegenheiten zur mehrfachen Verarbeitung des neuen Lernstoffs in unterschiedlichen Aufgabenformaten geschaffen (u. a. visuell, schriftlich, auditiv). ▪ Anhand ähnlich gelagerter Problemstellungen wird der Transfer des Gelernten geübt. ▪ Die Lehrkraft leitet die Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Üben und Wiederholen an. ▪ Hausaufgaben sind in die Unterrichtsabläufe integriert. ▪ …
Welche Wirkungen zeigen sich aufseiten der Schülerinnen und Schüler?	▪ Den Schülerinnen und Schülern ist der Sinn der Übungssituationen bewusst. ▪ Sie setzen sich intensiv mit dem Lerngegenstand auseinander. ▪ Sie festigen ihr Fachwissen und setzen es im nachfolgenden Unterricht ein. ▪ Sie setzen gezielt Lern- und Arbeitsstrategien in den Übungssituationen ein. ▪ …

Kriterien

VI.1.5 Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie wird die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen im Unterricht sichergestellt?	▪ Neben und im Rahmen der Vermittlung von fachlichem Wissen enthält der Unterricht Lerngelegenheiten zum Erwerb von ▫ selbstregulativer Kompetenz, ▫ Sozialkompetenz, ▫ Lern- und Methodenkompetenz, ▫ Lesekompetenz, ▫ Medienkompetenz. ▪ Die Lehrkraft vermittelt die Bedeutung dieser Kompetenzen im fachlichen und im außerschulischen Bereich. ▪ Es gibt verbindliche Absprachen zum Aufbau dieser Kompetenzen bezogen auf Fächer und Jahrgänge. ▪ Das Üben und Anwenden dieser Kompetenzen erfolgt in allen Fächern und Jahrgängen. ▪ …
Wie zeigt sich dies im Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler?	▪ Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Verlauf ihrer Schulzeit ein Repertoire an überfachlichen Kompetenzen und weisen dieses nach, z. B. in einem Portfolio. ▪ Lernorte, z. B. die Schulbibliothek oder der Medienraum, werden systematisch in den Unterricht eingebunden. ▪ Die Schülerinnen und Schüler bringen bei der selbstständigen Erarbeitung von Aufgaben ihre bereits erworbenen überfachlichen Kompetenzen sicher und reflektiert zur Anwendung. ▪ …

Kriterium

VI.1.6 Der Unterricht ist kognitiv herausfordernd und aktivierend.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie ermöglicht die Lehrkraft eine kognitive Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand und regt eine aktive Lernarbeit an?	▪ Die Lehrkraft stellt geeignete Unterrichtsarrangements und Materialien zur Erschließung komplexer Aufgabenstellungen bereit. ▪ Sie regt die Schülerinnen und Schüler zu eigenen Beiträgen sowie zu Handlungs- und Lösungsideen an. ▪ Sie konfrontiert die Schülerinnen und Schüler mit offenen, komplexen Aufgaben und Aufträgen, die verschiedene Lösungs- und Bearbeitungswege zulassen und die Freiräume für die Modellierung eigener Problemlösungen eröffnen. ▪ Sie ermöglicht eine fachspezifische Orientierung durch eine Balance von Instruktion durch die Lehrkraft und selbstständiger Konstruktion durch die Schülerinnen und Schüler. ▪ Je nach Fach spielen (Gedanken-)Experimente, Diskussionen, Argumentationen und die Suche nach kreativen und praktischen Lösungen und Perspektiven eine wichtige Rolle. ▪ Fehler werden als Lernchance gesehen und im Unterricht entsprechend genutzt. ▪ „Umwege“ sowie unkonventionelle und kreative Lösungen sind erwünscht. ▪ …
Worin zeigt sich bei den Schülerinnen und Schülern, dass der Unterricht kognitiv herausfordernd und aktivierend wirkt?	▪ Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aktiv und motiviert mit. ▪ Der Anteil von fachlicher Interaktion und Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern ist hoch. ▪ Die Bearbeitung von Aufgaben oder Aufträgen führt zu einem Lernzuwachs bei Schülerinnen und Schülern in perspektivisch weiterführenden Fragestellungen. ▪ Die Schülerinnen und Schüler stellen selbst Fragen, begründen Behauptungen, finden selbstständig Lösungswege, argumentieren und denken weiter (vgl. QB VI.3.4). ▪ Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich gefordert und ernst genommen; ihre Potenziale werden ausgeschöpft. ▪ Experimentier- und Lernfreude werden gestärkt. ▪ …

Dimension:
VI.2 Strukturierte und transparente Lehr- und Lernprozesse

Kriterium

VI.2.1 Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie gelingt es der Lehrkraft, eine klare organisatorische und inhaltliche Strukturierung im Unterricht zu erreichen?	▪ Die Aufträge sind klar formuliert. ▪ Lehrervorträge sind gut strukturiert. ▪ Die Sprache der Lehrkraft ist verständlich und prägnant. ▪ Es gibt funktionale und markierte Unterrichtsphasen mit deutlich unterscheidbaren lehrer- und schüleraktiven Teilen. ▪ Die Aufgaben und Funktionen der Beteiligten sind klar. ▪ Die Lehrkraft rhythmisiert den Ablauf und gibt strukturierende Hinweise (z. B. Einstieg – Erarbeitung – Ergebnissicherung – Reflexion). ▪ Es besteht eine fachliche Kohärenz (z. B. stimmige Struktur, „roter Faden“, sachlogische Angemessenheit etc.). ▪ …
Wie zeigt sich das aufseiten der Schülerinnen und Schüler?	▪ Die Schülerinnen und Schüler verstehen den Sinn der Aufgaben. ▪ Sie haben einen Überblick über die inhaltliche und organisatorische Struktur der Stunde bzw. der Unterrichtseinheit. ▪ Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die Lernaufgaben erfolgreich zu bearbeiten. ▪ Es entstehen Arbeitsergebnisse im Sinne der Aufgabenstellung. ▪ …

Kriterium

VI.2.2 Die Ziele, Inhalte und der geplante Ablauf des Unterrichts werden offengelegt.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie wird Transparenz hergestellt?	▪ Die Lehrkraft erläutert und begründet die Unterrichtsziele auf verständliche Weise bzw. vereinbart sie mit den Schülerinnen und Schülern. ▪ Die Lehrkraft gibt zu Beginn einer Unterrichtseinheit oder -stunde einen Überblick über die Inhalte und den geplanten Ablauf sowie über den Zusammenhang zwischen Zielen und Anforderungen. ▪ Schülerinnen und Schüler erhalten Einfluss auf Unterrichtsziele, Inhalte und Abläufe im Rahmen vertretbarer Alternativen (z. B. von Projektarbeiten). ▪ …
Was wird damit erreicht?	▪ Die Schülerinnen und Schüler können über Unterrichtsziele und Anforderungen Auskunft geben. ▪ Sie orientieren sich in ihrem Lernprozess. ▪ …

Kriterium

VI.2.3 Der Unterricht zeigt Variabilität von Lernarrangements – passend zu den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran zeigt sich dies?	▪ Es gibt unterschiedliche Lernarrangements durch Variabilität ▫ der Methoden, ▫ der Medien, ▫ der Sozialformen, ▫ der Aufgabentypen ▫ … ▪ Die unterschiedlichen Lernarrangements sind einerseits auf die Ziele des Unterrichts und andererseits auf die Lernvoraussetzungen der Lerngruppen abgestimmt (z. B. direkte Instruktion, Unterrichtsgespräch, selbstständiges Lernen). ▪ Adäquate Anschauungs- sowie Lehr- und Lernmaterialien (Fachbuch, Lektüre, Video, Experiment, Werkstatt, Internet) werden zweckmäßig eingesetzt. ▪ …
Welche Wirkung wird bei den Schülerinnen und Schülern erzielt?	▪ Die Aufmerksamkeit und Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird gesteigert. ▪ Die Arrangements werden als lernförderlich empfunden. ▪ …

Kriterium

VI.2.4 Die Unterrichtszeit wird lernwirksam genutzt.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Worin zeigt sich die lernwirksam Nutzung der Unterrichtszeit?	▪ Die Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler beginnen pünktlich mit dem Unterricht. ▪ Die benötigten Materialien und Geräte sind vorhanden und einsatzbereit. ▪ Auf Störungen wird sofort, angemessen und konsequent reagiert. ▪ Das Lernarrangement ist auf die Zeitvorgaben abgestimmt. ▪ …
Welche Wirkungen haben die Maßnahmen?	▪ Die Unterrichtszeit wird vollständig ausgeschöpft; es gibt keinen Leerlauf. ▪ Schülerinnen und Schüler setzen sich aktiv und konzentriert mit dem Unterrichtsinhalt auseinander. ▪ Sie erreichen in der vorgegebenen Zeit angemessene Ergebnisse im Sinne der Unterrichtsziele. ▪ …

Kriterium

VI.2.5 Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert; die erworbenen Teilkompetenzen werden dabei auf die angestrebten Kompetenzen bezogen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran zeigt sich, dass Lernprozesse und Lernergebnisse im Unterricht reflektiert werden?	▪ Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, ihr Vorgehen bei der Bewältigung von Aufgaben sowie die gewählten Lernstrategien zu erläutern. ▪ Der Zusammenhang von Lernprozessen und erreichtem Lernziel wird mündlich oder schriftlich reflektiert (mit Hilfe von Lernjournal, Lerntagebuch, Fragebögen u. Ä). ▪ Feedback-Verfahren zur Unterrichtsgestaltung werden eingesetzt und ausgewertet. ▪ Die Lehrkraft leitet die Schülerinnen und Schüler an, ihr Lernen zu planen, Fortschritte und Defizite im Kompetenzaufbau wahrzunehmen und sich selbst realistisch einzuschätzen. ▪ …
Welche Wirkung entfalten die Reflexionen aufseiten der Schülerinnen und Schüler?	▪ Die Schülerinnen und Schüler können erklären, woran und wie sie gerade arbeiten; sie können ihre Vorgehensweise begründen. ▪ Sie wissen, auf welchem Stand sie sich hinsichtlich der zu erreichenden Kompetenzen befinden. ▪ Sie können das eigene Lernverhalten einschätzen und wissen über die eigenen Kompetenzen und Schwächen Bescheid. ▪ Sie sind in der Lage, Lernstrategien und Arbeitsmethoden gezielt einzusetzen. ▪ Sie ziehen aus den Ergebnissen der Reflexion eigenständig Konsequenzen für ihr weiteres Lernen. ▪ Sie nutzen Lernjournal, Lerntagebuch oder Portfolio zur Dokumentation ihrer Lernprozesse. ▪ Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die (Teil-)Kompetenzen schon erreicht haben, können sich neuen, anderen Aufgaben zuwenden. ▪ …

Kriterium

VI.2.6 Lern- und Bewertungssituationen werden im Unterricht voneinander getrennt.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran zeigt sich, dass Lern- und Bewertungssituationen voneinander getrennt sind?	▪ Die Lehrkraft kennzeichnet Unterrichtsphasen, in denen Schülerinnen und Schüler bewertet werden (sollen), z. B. deren mündliche Mitarbeit oder Präsentationen. ▪ Es gibt Lernphasen, in denen die Schülerinnen und Schüler Lernwege und Problemlösungen ohne Risiko einer negativen Bewertung ausprobieren können. ▪ In Lernsituationen werden Fehler nicht negativ sanktioniert. ▪ …
Welche Wirkung hat diese Trennung?	▪ Die Definition der jeweiligen Situation ist für die Lernenden transparent und verlässlich. ▪ Das Lernklima ist entspannt. ▪ Kooperatives Lernen und gegenseitige Unterstützung werden gefördert. ▪ Schülerinnen und Schüler legen offen, was sie nicht verstanden haben und formulieren entsprechende Fragen. ▪ Die Auseinandersetzung mit den eigenen Lernprozessen bzw. dem Lerngegenstand wird gefördert. ▪ …

Kriterium

VI 2.7 Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für Transparenz der Leistungserwartungen und der Leistungsbewertung.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie wird Transparenz im Unterricht hergestellt?	▪ Die Lehrkraft legt ihre Leistungsanforderungen (Art, Inhalt, Umfang) offen. ▪ Die Leistungsbewertung wird anhand von Kriterien und unter Beachtung der jeweiligen Bezugsnorm (individuell, sachlich, sozial) altersangemessen begründet. ▪ Die Lehrkraft gibt vor Klassenarbeiten Informationen über Art, Inhalt, Umfang und Bewertung der Leistungsüberprüfung. ▪ …
Wie ist dies auf Schulebene angelegt?	▪ Auf Schul- und Fachebene sind die Regelungen zu Versetzungen und Abschlüssen bekannt. ▪ Es gibt Vereinbarungen ▫ zu Grundsätzen der Leistungsbeurteilung (Fach, Jahrgang, Stufe etc.), ▫ zum Umgang mit Hausaufgaben und zu ihrer Einbeziehung in den Unterricht, ▫ zu geeigneten Rückmeldeverfahren. ▪ …
Wie wirkt sich diese Transparenz bei den Schülerinnen und Schülern aus?	▪ Die Schülerinnen und Schüler kennen Formen und Kriterien der Leistungsüberprüfungen und Regelungen zu Versetzungen und Abschlüssen. ▪ Sie verstehen und akzeptieren die Bewertungen und ziehen daraus Konsequenzen. ▪ Versagensängste und Unsicherheiten werden abgebaut. ▪ …

Dimension:
VI.3 Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen

Kriterium

VI.3.1 Die Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren die individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
In welchen Situationen findet Diagnose statt?	▪ Diagnose erfolgt ▫ zur Ermittlung der Lernausgangslage (bei Übernahme einer neuen Lerngruppe, zu Beginn einer Unterrichtsphase bzw. -einheit), ▫ prozessbegleitend als Orientierung im laufenden Lernprozess (Diagnose als „begleitende Lerndiagnose“), ▫ bilanzierend (Leistungsüberprüfungen, Tests). ▪ Diagnose findet auch im Rahmen förderdiagnostischer Maßnahmen und vor Schullaufbahnentscheidungen statt. ▪ …
Wie diagnostiziert die Lehrkraft?	▪ Die Lehrkraft ▫ verwendet informelle Tests und Lerndiagnosebögen, ▫ beobachtet die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Aufgaben, um ihre kognitiven Zugänge (Präkonzepte) zu erfassen (z. B. über „lautes Denken“, diagnostische Interviews, Lerntagebücher, Portfolios, etc.). ▫ beobachtet kriterienorientiert (z. B. mit Hilfe von Beobachtungsbögen), ▫ analysiert schriftliche Arbeiten im Hinblick auf die dabei zur Geltung kommenden Präkonzepte und Strategien, ▫ nutzt die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler. ▪ Sie setzt Feedback-Verfahren ein, um Informationen über die Wirkung bestimmter Unterrichtsarrangements auf ihre Schülerinnen und Schüler zu erhalten. ▪ Die Lehrkraft bezieht vorausgegangene Gutachten und Diagnosen anderer Fachkräfte in ihre Arbeit mit ein und tauscht sich mit anderen Lehrkräften über Beobachtungen und Lernverläufe aus. ▪ Sie gestaltet diese Arbeit ressourcen- und kompetenzorientiert. ▪ Sie gestaltet Lernarrangements so, dass sie die Schülerinnen und Schüler beobachten und begleiten kann. ▪ …

Was bewirkt Diagnose?	▪ Die Lehrkraft kennt die individuellen fachlichen und überfachlichen Lernvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler hinsichtlich fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. ▪ Sie erkennt Lernhindernisse, versteht deren Ursachen und trifft angemessene pädagogisch-didaktische Entscheidungen. ▪ Die Anforderungen sind auf die Lernvoraussetzungen abgestimmt. ▪ Aus der Diagnose werden pädagogisch-didaktische Entscheidungen abgeleitet. ▪ Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich mit ihren individuellen Stärken und Schwächen wahrgenommen. ▪ Ihre Fähigkeit zur Selbsteinschätzung wird gestärkt. ▪ Die Schülerinnen und Schüler nehmen Lernfortschritte wahr und arbeiten eigenständig an der Überwindung von Schwächen. ▪ …

Kriterium

VI.3.2 Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie gestaltet die Lehrkraft einen entsprechenden Unterricht?	▪ Die Lernarrangements sind so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler ▫ Wahlmöglichkeiten haben (Themen, Materialien, Prozesse, Ergebnisse), ▫ zu eigenen Lernwegen, Lösungsideen, bewusstem Einsatz von Lernstrategien und Arbeitstechniken ermutigt werden, ▫ in ihrem eigenen Tempo arbeiten können. ▪ Die Lehrkraft veranlasst Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen Reflexion über ihre Arbeit und zur Überprüfung ihres Lernstandes. ▪ Es bestehen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern Lernvereinbarungen bzw. Absprachen. ▪ Die Lehrkraft arbeitet mit Kompetenzrastern. ▪ …
Was bedeutet dies für die Schülerinnen und Schüler?	▪ Jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler wird es möglich, sich den Lernstoff individuell anzueignen. ▪ Die Schülerinnen und Schüler können ihre Lerngewohnheiten, Stärken und Schwächen sowie Entwicklungspotenziale und weitere Erfordernisse realistisch einschätzen. ▪ Sie arbeiten motiviert und konzentriert und machen das Lernen zu ihrer persönlichen Sache. ▪ ...

Kriterium

VI 3.3 Die Lehrerinnen und Lehrer geben individuelle Leistungsrückmeldungen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie gibt die Lehrkraft individuelle Leistungsrückmeldungen?	▪ Die Lehrkraft gibt Informationen zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler, z. B. ▫ hinsichtlich des zurückgelegten Lernweges, ▫ in Bezug auf ihr Leistungsvermögen, ▫ hinsichtlich der fachlichen Progression (Kompetenzraster). ▪ Diese Rückmeldungen können erfolgen ▫ mündlich nach erbrachter Leistung, ▫ nach Hausaufgaben und schriftlichen Arbeitsprodukten, ▫ in Form von Kommentaren zu Klassenarbeiten und anderen Formen von Leistungsnachweisen als Ergänzung zur Ziffernnote, ▫ als verbale Beurteilungen im Zeugnis. ▪ Die individuelle und die sachliche Bezugsnorm werden angewandt. ▪ …
Was wird damit bei den Schülerinnen und Schülern erreicht?	▪ Lernfortschritte werden für sie sichtbar. ▪ Sie können ihre eigenen Stärken und Schwächen realistisch einschätzen. ▪ Die Rückmeldungen zeigen Entwicklungspotenziale und weitere Lernerfordernisse für die Schülerinnen und Schüler auf. ▪ Das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit wird gestärkt. ▪ …

Kriterium

VI.3.4 Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Durch welche Maßnahmen unterstützt die Lehrkraft selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen?	▪ Die Lehrkraft motiviert die Schülerinnen und Schüler dazu, eigene Fragen zu stellen und an diesen zu arbeiten. ▪ Sie macht Lernangebote, die interessen- oder leistungsdifferenziert sind. ▪ Sie organisiert Unterrichtsarrangements, die Selbststeuerung erfordern. ▪ Sie stellt zielführende Materialien bereit bzw. leitet zur selbstständigen Recherche, Beschaffung und Bearbeitung an. ▪ Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Methoden der selbstständigen Planung, Dokumentation und Reflexion ihrer Arbeitsprozesse. ▪ Sie fungiert als Lernberaterin bzw. Lernberater und Moderatorin bzw. Moderator und gibt zeitnah verwertbare Rückmeldungen. ▪ …
Wie äußert sich selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen von Schülerinnen und Schülern?	▪ Die Schülerinnen und Schüler arbeiten ohne direkte Instruktion der Lehrkraft anhand von Anregungen und Aufträgen bzw. an eigenen Fragen und Themen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit. Sie teilen sich dabei ihre Zeit sinnvoll ein. ▪ Sie stellen von sich aus Fragen, machen Vorschläge, äußern Interesse und gestalten den Unterricht mit. ▪ Sie sind in der Lage, sich Informationen selbstständig zu beschaffen. ▪ Sie dokumentieren und reflektieren ihren Lernprozess und ihre Ergebnisse. ▪ Sie erwerben und verfügen über entsprechende methodische Kompetenzen. ▪ Sie zeigen Eigeninitiative, arbeiten zielstrebig und diszipliniert und fühlen sich für ihren Lernprozess verantwortlich. ▪ …

Kriterium

VI.3.5 Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
In welchen Situationen und Arbeitsformen findet kooperatives Arbeiten und Lernen statt?	▪ Kooperative Arbeitsformen sind selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Unterrichtspraxis. ▪ Partner- oder Gruppenarbeit werden genutzt, z. B. ▫ zur Übung, Festigung und Anwendung von im Unterricht bereits Erarbeitetem, ▫ zur Erledigung von Recherche- und Gestaltungsaufgaben, ▫ bei offenen, noch unstrukturierten Themen oder Problemen. ▪ …
Wie unterstützt die Lehrkraft die kooperative Arbeit ihrer Schülerinnen und Schüler?	▪ Die Lehrkraft gibt klar formulierte Arbeitsaufträge, die auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. ▪ Abläufe und Regeln der Partner- und Gruppenarbeit werden systematisch eingeführt. ▪ Die Lehrkraft sorgt für ein angemessenes räumliches Arrangement, z. B. für eine passende Sitzordnung. ▪ Das Material ist geeignet für eine selbstständige Bearbeitung. ▪ Die Prinzipien der Gruppenzusammensetzung sind zielorientiert gewählt und in der Regel transparent (z. B. Zufall, Freundschaft, Niveau, Heterogenität). ▪ Die Lehrkraft lässt den Schülerinnen und Schülern Spielräume für Entscheidungen und vermeidet überflüssige Interventionen. ▪ Sie beobachtet die Schülerinnen und Schüler, analysiert deren Arbeit, gibt ihnen Rückmeldung und berät sie, soweit dies erforderlich ist. ▪ …
Wie arbeiten die Schülerinnen und Schüler zusammen?	▪ Auftrag, Rollen und Aufgaben sind bzw. werden untereinander geklärt. ▪ Ziele, Abläufe und Methoden werden von allen beachtet. ▪ Die Schülerinnen und Schüler arbeiten der Aufgabenstellung und ihren Rollen entsprechend. ▪ Die Schülerinnen und Schüler unterstützen sich gegenseitig; alle übernehmen Verantwortung. ▪ Die Schülerinnen und Schüler hören einander zu und beziehen alle in die Arbeit ein. ▪ Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit werden reflektiert und gemeinsam bewältigt. ▪ …

Kriterium

VI.3.6 Im Unterricht ist das schuleigene Förder- und Erziehungskonzept sichtbar.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Welche Bausteine bzw. Maßnahmen gibt es?	▪ Es gibt Konzepte und Verabredungen zum Umgang miteinander (Streitschlichterprogramm, Mediation, Gesprächsregeln etc.). ▪ Die Schule macht Angebote für speziellen Förderbedarf (z. B. LRS-Kurse, Deutsch als Zweitsprache, Kompensationsstunden) und für besondere Begabungen und Interessen. ▪ Förderpläne für die betreffenden Schülerinnen und Schüler liegen vor. ▪ Die Angebote sind auch auf die speziellen Interessen von Mädchen und Jungen ausgerichtet. ▪ Die Schule beteiligt sich an Wettbewerben und besonderen Projekten, z. B. „Jugend forscht“. ▪ Der Bildungs- und Erziehungsplan 0-10 wird als Grundlage für pädagogische Maßnahmen genutzt (ab 2009). ▪ …
Wie zeigt sich das Förder- bzw. Erziehungskonzept im Regelunterricht und in zusätzlichen Förderangeboten?	▪ Leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler werden besonders gefördert, z. B. durch herausfordernde, nach „oben“ offene Angebote und Aufträge oder durch Angebote und Materialien, die den individuellen Förderschwerpunkten entsprechen. ▪ Die Lehrkraft macht Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf (sprachliche Defizite, Teilleistungsstörungen, Hochbegabung) und sonderpädagogischem Förderbedarf. ▪ Die Maßnahmen berücksichtigen die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. ▪ Förderpläne werden von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Lernprozess konkret genutzt. ▪ Es ist den Schülerinnen und Schülern bekannt, dass im Unterricht u. U. unterschiedliche Anforderungen gelten. ▪ Auf wertschätzende, demokratische und unterstützende Umgangsformen wird im Unterricht geachtet. ▪ …
Worin zeigt sich der Erfolg dieser Maßnahmen?	▪ Drohendem Leistungsversagen wird entgegengewirkt. ▪ Auch schwache Schülerinnen und Schüler erreichen einen Mindeststandard. ▪ Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erreichen überdurchschnittliche Qualifikationen. ▪ Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit fühlen sich in der Klasse integriert. ▪ …

Dimension:
VI.4 Lernförderliches Klima und Lernumgebung

Kriterien

VI.4.1 Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Worin zeigt sich der wertschätzende Umgang?	▪ Die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften begegnen einander in angemessener Form und Sprache. ▪ Auf besondere Situationen und Probleme wird gegenseitig Rücksicht genommen. ▪ Schülerbeiträge und -arbeitsergebnisse werden angemessen gewürdigt. ▪ Die Anliegen und Beiträge der Schülerinnen und Schüler werden ernst genommen. ▪ Das Verhalten innerhalb des Unterrichts ist von gegenseitiger Unterstützung geprägt. ▪ …
Wie wirkt sich dieses Verhalten auf den zwischenmenschlichen Umgang aus?	▪ Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in ihrer Persönlichkeit akzeptiert und geschätzt, auch unabhängig von ihren Leistungen. ▪ Sie fühlen sich gerecht behandelt. ▪ Die Lehrkräfte fühlen sich in ihrer Arbeit anerkannt. ▪ Die Arbeitsatmosphäre ist entspannt. ▪ …

Kriterium

VI.4.2 Die Schülerinnen und Schüler zeigen Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft; die Lehrkräfte ermutigen sie entsprechend.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Wie äußert sich die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, sich anzustrengen und Leistung zu erbringen?	▪ Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aktiv im Unterricht mit und zeigen Eigeninitiative. ▪ Sie geben nicht schnell auf und bleiben bei der Sache. ▪ Sie arbeiten über das verbindlich Geforderte hinaus (Materialbeschaffung, Recherche etc.). ▪ …
Wie unterstützt die Lehrkraft dieses Verhalten?	▪ Die Lernarrangements sind an die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst. ▪ Durch differenzierte Lernangebote werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer unterschiedlichen Leistungsstände und -fähigkeiten zur Mitarbeit ermutigt. ▪ Die Lerninhalte knüpfen an die Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler an. ▪ Die Aufgabenstellungen sind herausfordernd. ▪ Die Aufgabenstellungen sind auf die beruflichen Anforderungen abgestimmt (Berufsschulen). ▪ Den Schülerinnen und Schülern wurden der Sinn und der Nutzen des zu Lernenden bewusst gemacht. ▪ Die Lehrkraft achtet auf die Erbringung der Leistungen, würdigt die Anstrengungen der Schülerinnen und Schüler und hat Vertrauen in deren Leistungsfähigkeit. ▪ …

Kriterium

VI.4.3 Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und altersgemäße Rituale unterstützt.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Welche Regeln und altersgemäßen Rituale, die die Lern- und Arbeitsprozesse unterstützen, gibt es auf Klassenebene?	▪ Es gibt Regeln für den Umgang in der Klassengemeinschaft und für die Arbeit im Unterricht (z. B. für Gruppenarbeit, Gespräch, Plenum). ▪ Es gibt Rituale im Rahmen der Unterrichtsgestaltung (z. B. für Beginn, Prozess, Ende). ▪ …
In welcher Weise unterstützen Regeln und Rituale das Lernen?	▪ Sie sorgen für klare Arbeitsabläufe, z. B. für einen zügigen Beginn der Stunde. ▪ Sie ermöglichen einen reibungslosen Wechsel von Arbeitsformen. ▪ Sie tragen zu einer entspannten und produktiven Arbeitsatmosphäre bei (in Bezug auf Ruhe, Konzentration, Abbau von Aggression, Zeitnutzung etc.). ▪ …
Wie wird dafür gesorgt, dass Regeln und Rituale „gelebt“ werden bzw. Teil des schulischen Alltags sind?	▪ Gemeinsam vereinbarte Regeln hängen aus. ▪ Rituale und Regeln werden von den Schülerinnen und Schülern selbstverständlich angewandt. ▪ Sie werden im Rahmen eines Verständigungsprozesses den sich verändernden Bedürfnissen angepasst (altersgemäß, situationsadäquat). ▪ Auf Regelverstöße wird angemessen und nachvollziehbar reagiert. ▪ …

Kriterium

VI.4.4 Die Lernumgebungen sind anregend gestaltet.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran zeigt sich, dass der Klassenraum anregend gestaltet ist?	▪ Der Klassenraum macht einen gepflegten Eindruck (einschließlich einer produktiven Unordnung). ▪ Benötigte Lernmaterialien sind gut zugänglich. ▪ Materialien und Medien zum selbstständigen Arbeiten stehen zur Verfügung. ▪ Arbeitsgeräte stehen zur Verfügung (Computer, Overhead-Gerät, Werkzeugkiste, Rednerpult etc.); berufsspezifische Arbeitsmittel bzw. -geräte sind vorhanden. ▪ Flächen zum Anbringen von Schülerarbeiten sind ausreichend vorhanden und werden auch zur Dokumentation von Arbeitsprozessen und Lernergebnissen genutzt. ▪ Informationen über schulische Aktivitäten (Termine, Veranstaltungen, Klassenarbeiten u. Ä.), Vereinbarungen, Regeln, Merksätze etc. sind auf Schautafeln präsentiert oder in Wandzeitungen visualisiert. ▪ Das Mobiliar ermöglicht variable Lernarrangements. ▪ Die Schülerinnen und Schüler sind an der Gestaltung der Lernumgebung beteiligt. ▪ …
Worin zeigt sich, dass die sonstigen schulischen Lernorte anregend gestaltet sind?	▪ Die Fachräume sind funktional gestaltet. ▪ In Fluren oder auf Freiflächen sind zusätzliche Arbeitsbereiche vorhanden. ▪ In der Bibliothek sind individuelle Arbeitsplätze eingerichtet. ▪ Im Schulgebäude befinden sich Ruhebereiche. ▪ Das Schulgelände bietet für Mädchen wie für Jungen die Voraussetzungen für vielfältige Aktivitäten (Schulgarten, Sport- und Spielgeräte, Verkehrsübungsflächen u. Ä.). ▪ Produkte der Schülerinnen und Schüler werden durch Ausstellungen und Präsentationen gewürdigt. ▪ …

Qualitätsbereich VII:
Ergebnisse und Wirkungen

Dimension:
VII.1 Fachliche Kompetenzen

Kriterium

VII.1.1. Die Schülerinnen und Schüler erreichen die in Bildungsstandards und Curricula beschriebenen Ziele.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran erkennt die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler die Ziele erreichen?	▪ Die von der Schule vergebenen Zeugnisse und Abschlüsse entsprechen den fachlichen Anforderungen. ▪ In schulinternen Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen erreichen die Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Standards und Ziele. ▪ Die Ergebnisse von Projektprüfungen entsprechen den fachlichen Anforderungen. ▪ Die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den Referenzwerten des Landes. ▪ Die Ergebnisse der schulübergreifenden Vergleichsarbeiten entsprechenden den Referenzwerten des Landes. ▪ Die Schülerinnen und Schüler erreichen ihren Lernpotenzialen entsprechende Leistungen im fachlichen Bereich. ▪ Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, der die fachlichen Mindestanforderungen in standardisierten Lernstandserhebungen erreicht, liegt mindestens im Durchschnitt der Vergleichsgruppe. ▪ Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Spitzenbereich fachlicher Leistungen liegt in standardisierten Lernstandserhebungen mindestens im Durchschnitt der Vergleichsgruppe. ▪ Die Schülerinnen und Schüler sind in Wettbewerben erfolgreich. ▪ …
Mit welchen Maßnahmen stellt sie dies fest?	▪ Es werden regelmäßig schulinterne Vergleichsarbeiten geschrieben und ausgewertet. ▪ Zur Feststellung der Lernstände werden normierte Tests verwendet. ▪ Die Schule dokumentiert kontinuierlich die Ergebnisse von Prüfungen und Vergleichsarbeiten der Schülerinnen und Schüler. ▪ Berufliche Schulen erheben systematisch Daten zum Ausbildungserfolg (z. B. Abschlussquoten, Bestehensquoten und Ergebniswerte) und berücksichtigen hessenweite und kammerbezirksweite Referenzwerte. ▪ …

Kriterium

VII.1.2 Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kompetenzen im Umgang mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Im Rahmen welcher themenbezogenen Vorhaben lassen sich diese Kompetenzen erwerben?	▪ Die Schule bietet z. B. in den folgenden Bereichen themenbezogene Projekte und Veranstaltungen an: ▫ ökologische Bildung und Umwelterziehung, ▫ informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung, ▫ Erziehung zur Gleichberechtigung, ▫ Sexualerziehung, ▫ kulturelle Praxis, ▫ Friedenserziehung und Rechtserziehung, ▫ Gesundheitserziehung und Verkehrserziehung, ▫ interkultureller Austausch. ▪ …
Woran erkennt die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden Kompetenzen verfügen?	▪ Die Schülerinnen und Schüler zeigen Verhaltensweisen, die erkennen lassen, dass sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, z. B.: ▫ Sie verhalten sich umweltbewusst und engagieren sich in Umweltprojekten. ▫ Sie nutzen aktiv Informations- und Kommunikationstechniken. ▫ Sie können kreativ und kritisch mit Medien umgehen. ▫ Sie beteiligen sich an kulturellen Aktivitäten der Schule (z. B. Theater-AG, musikalische Aufführungen). ▫ Sie engagieren sich für Frieden und Gerechtigkeit. ▫ Sie begegnen Menschen anderer Herkunft, Tradition und Weltanschauung vorurteilsfrei. ▫ Sie verhalten sich gesundheitsbewusst (Ernährung und Bewegung). ▫ Schülerinnen und Schüler erhalten Auszeichnungen für besondere Leistungen in diesen Bereichen. ▪ …
Mit welchen Maßnahmen stellt sie dies fest?	▪ Die Schule führt in den entsprechenden Vorhaben Evaluationen durch. ▪ Sie dokumentiert die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler. ▪ An der Schule sind Ergebnisse aus diesen Aktivitäten sichtbar (z. B. Schulzeitung, Homepage, Schulcafé, Biotop). ▪ …

Dimension:
VII.2 Überfachliche Kompetenzen

Kriterium

VII.2.1 Die Schülerinnen und Schüler verfügen über selbstregulative Kompetenzen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran erkennt die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden Kompetenzen verfügen?	▪ Die Schülerinnen und Schüler zeigen Leistungsbereitschaft. ▪ Sie übernehmen Verantwortung für ihre Lernprozesse und arbeiten eigenverantwortlich. ▪ Sie bringen eigene Interessen und Themen in den Unterricht ein. ▪ Sie sind in der Lage, zielgerichtet, ausdauernd und motiviert zu arbeiten. ▪ Sie können ihre Arbeitsprozesse und -ergebnisse reflektieren und daraus Schlüsse ziehen. ▪ …
Mit welchen Maßnahmen stellt sie dies fest?	▪ Die Schule führt Befragungen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkräfte durch. ▪ Es findet ein Austausch über Beobachtungen und Befragungen statt (Konferenzen, Teamsitzungen etc.). ▪ …

Kriterium

VII.2.2 Die Schülerinnen und Schüler verfügen über soziale Kompetenzen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran erkennt die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden Kompetenzen verfügen?	▪ Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler ist von gegenseitiger Wertschätzung, Fairness und Toleranz geprägt. ▪ Die Schülerinnen und Schüler zeigen relativ wenig aggressives Verhalten und sind in der Lage, Konflikte konstruktiv zu lösen. ▪ Sie verhalten sich solidarisch, hilfsbereit und respektieren sowohl kulturelle als auch geschlechtsspezifische Besonderheiten. ▪ Sie sind in der Lage, zu kooperieren und ihren Möglichkeiten entsprechend am Schulgeschehen zu partizipieren. ▪ ...
Mit welchen Maßnahmen stellt sie dies fest?	▪ Die Schule führt Befragungen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkräfte durch. ▪ Es findet ein Austausch über Beobachtungen und Befragungen statt (Konferenzen, Teamsitzungen etc.). ▪ …

Kriterium

VII.2.3 Die Schülerinnen und Schüler verfügen über methodische Kompetenzen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran erkennt die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden Kompetenzen verfügen?	▪ Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Lernstrategien und die Fähigkeit, das Gelernte in variablen Situationen anzuwenden. ▪ Sie sind in der Lage, sich selbst Informationen zu beschaffen und Informationen kritisch zu bewerten. ▪ Sie nutzen neue Medien kompetent und angemessen. ▪ Sie können ihre Arbeit selbstständig planen und ausführen. ▪ Sie sind in der Lage, Arbeitsergebnisse adressaten- und sachbezogen zu präsentieren. ▪ …
Mit welchen Maßnahmen stellt sie dies fest?	▪ Die Schule führt Befragungen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkräfte durch. ▪ Es findet ein Austausch über Beobachtungen und Befragungen statt (Konferenzen, Teamsitzungen etc.). ▪ …

Dimension:
VII.3 Bildungslaufbahnen und Schulabschlüsse

Kriterium

VII.3.1 Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen den eingeschlagenen Bildungsgang erfolgreich.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran erkennt die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler eine erfolgreiche Bildungslaufbahn durchlaufen?	▪ Die Schülerinnen und Schüler besuchen regelmäßig den Unterricht; die unentschuldigten Fehlzeiten sind gering. ▪ Die Anteile ▫ der Wiederholerinnen und Wiederholer pro Jahrgang, ▫ der absteigenden Schulwechslerinnen und Schulwechsler und ▫ der Schulabbrüche sind gering. ▪ Das „Überspringen“ von Klassen wird genutzt. ▪ Die Klassenziele werden erreicht. ▪ …
Mit welchen Maßnahmen stellt sie dies fest?	▪ Die Schule erhebt die Anzahl der Schulbesuchspflichtverletzungen. ▪ Die Schule führt entsprechende Statistiken. ▪ Die Schule analysiert die Schulstatistik, Noten, Grundschulgutachten bzw. Schullaufbahnempfehlungen. ▪ …

Kriterium

VII.3.2 Die Schülerinnen und Schüler erreichen die mit dem eingeschlagenen Bildungsgang angestrebten Abschlüsse.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran erkennt die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Bildungsabschlüsse erreichen?	▪ Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den gewählten Schulabschluss nicht erreichen, ist gering. ▪ Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Abschlussprüfung wiederholen, ist gering. ▪ Die Qualität der Abschlüsse verbessert sich. ▪ …
Mit welchen Maßnahmen stellt sie dies fest?	▪ Die Schule erhebt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen. ▪ Die Schule verfolgt die Entwicklung der Durchschnittsnoten der letzten Jahre. ▪ Die Schule analysiert die Schulstatistik. ▪ …

Dimension:
VII.4 Einverständnis und Akzeptanz

Kriterium

VII.4.1 Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bewerten die Lernerträge im fachlichen Bereich positiv.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran erkennt die Schule, dass die Eltern mit den Lernerträgen zufrieden sind?	▪ Die Eltern äußern sich positiv bezüglich der Arbeit der Schule sowie ihrer fachlichen Ergebnisse. ▪ Die Eltern stellen bei ihren Kindern in den einzelnen Fächern einen kontinuierlichen Lernzuwachs fest; sie sehen hierin eine gute Unterrichtsarbeit bestätigt. ▪ Die Anzahl diesbezüglicher Beschwerden von Eltern ist gering. ▪ Die Eltern würden ihre Kinder wieder auf diese Schule schicken. ▪ …
Woran erkennt die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Lernerträgen zufrieden sind?	▪ Die Schülerinnen und Schüler geben an, auf der Schule gut für ihre weitere Arbeit vorbereitet zu werden. ▪ Sie fühlen sich von den Lehrkräften richtig eingeschätzt sowie angemessen gefordert und gefördert. ▪ Ehemalige Schülerinnen und Schüler halten Kontakt zur Schule. ▪ …
Mit welchen Maßnahmen stellt die Schule dies fest?	▪ Die Schule führt in regelmäßigen Abständen Befragungen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern durch. ▪ Die Ergebnisse dieser Befragungen werden in Gremien und Konferenzen erörtert. ▪ Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern und den Eltern Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch über die Lernerträge. ▪ …

Kriterium

VII.4.2 Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bewerten die Erziehungsarbeit der Schule einschließlich der Lernerträge im überfachlichen Bereich positiv.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran erkennt die Schule, dass die Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zufrieden sind?	▪ Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler äußern sich positiv zu der erzieherischen Arbeit der Lehrkräfte. ▪ Sie äußern sich positiv zu dem Erwerb von überfachlichen Kompetenzen. ▪ Sie sind zufrieden mit den Unterstützungsangeboten. ▪ Sie melden positive Wirkungen der einzelnen Bausteine des Erziehungskonzepts (z. B. Förderpläne, Regeln, Streitschlichter) der Schule zurück. ▪ Diskussionsforen und Veranstaltungen, die sich mit Erziehungsfragen beschäftigen, finden positive Resonanz. ▪ Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich sicher und gut aufgehoben. ▪ Unentschuldigte Fehlzeiten sind niedrig (hohe Schulbesuchsquote). ▪ …
Mit welchen Maßnahmen stellt die Schule dies fest?	▪ In Schüler- und Elterngremien findet ein Austausch zu Erziehungsfragen statt. ▪ Befragungen, Beobachtungen und Gespräche zeigen, dass die erzieherischen Grundsätze sich positiv auf das Schülerverhalten (Arbeits- und Sozialverhalten) auswirken. ▪ …

Kriterium

VII.4.3 Abgebende und aufnehmende Einrichtungen bewerten die fachlichen und überfachlichen Lernerträge sowie die Erziehungsarbeit der Schule positiv.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran zeigt sich, dass abgebende und aufnehmende Einrichtungen die Arbeit der Schule positiv bewerten?	▪ Schülerinnen und Schüler der Schule haben keine Probleme, die gewünschten Schulplätze und Ausbildungsstellen zu bekommen. ▪ Abgebende Einrichtungen sehen ihre Arbeit gut weitergeführt. ▪ Abnehmende Einrichtungen beschreiben die Schülerinnen und Schüler als gut vorbereitet (Anschlussfähigkeit). ▪ Einrichtungen und Betriebe im kommunalen Umfeld äußern sich anerkennend über die fachlichen und überfachlichen bzw. berufsrelevanten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ▪ …
Mit welchen Maßnahmen stellt die Schule dies fest?	▪ Die Schule führt Gespräche mit den aufnehmenden und abgebenden Einrichtungen. ▪ Sie bekommt Rückmeldungen in gemeinsamen Veranstaltungen und Konferenzen. ▪ Befragungen der abnehmenden Einrichtungen und der Ausbildungsbetriebe werden regelmäßig durchgeführt. ▪ …

Kriterium

VII.4.4 Die Mitglieder der Schulgemeinde identifizieren sich mit ihrer Schule.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran zeigt sich, dass in der Schulgemeinde eine hohe Identifikation mit der Schule besteht?	▪ Das Engagement von Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern für die schulischen Belange ist hoch. ▪ Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern sind stolz auf die Schule und äußern sich entsprechend in der Öffentlichkeit. ▪ Aggressivität und mutwillige Sachbeschädigungen sind selten. ▪ Das nichtpädagogische Personal setzt sich engagiert für die Belange der Schule ein. ▪ Ehemalige Schülerinnen und Schüler arbeiten im Förderverein der Schule mit. ▪ …

Kriterium

VII.4.5 Die Schule wird von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran zeigt sich, dass die Schule von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen wird?	▪ Die Schulplätze sind nachgefragt. ▪ Die Schule erhält Unterstützung und finanzielle Zuwendungen von außerhalb. ▪ Die Schule wird von unterschiedlichen Fachgruppen besucht, die sich Anregung und Anschauung für die eigene Praxis versprechen. ▪ Die Veranstaltungen und Aufführungen der Schule sind gut besucht. ▪ Vereine, Betriebe und kommunale Einrichtungen zeigen eine hohe Bereitschaft, sich für Vorhaben und Projekte der Schule zu engagieren. ▪ Über die Schule wird in der Presse positiv berichtet. ▪ …
Mit welchen Maßnahmen stellt die Schule dies fest?	▪ Die Schulstatistik (Schüleranmeldungen, Übergänge) wird als Informationsquelle genutzt. ▪ Es wird eine Pressemappe geführt. ▪ In Veröffentlichungen wird die Arbeit der Schule gewürdigt. ▪ Die Schule bittet Besuchergruppen um ein schriftliches Feedback. ▪ …

Dimension:
VII.5 Nachhaltige Wirkungen

Kriterium

VII.5.1 Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen ihnen ein erfolgreiches Lernen in der weiteren Ausbildung.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran erkennt die Schule, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer weiteren Ausbildung erfolgreich sind?	▪ Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich von der Schule gut auf ihren weiteren Bildungsweg vorbereitet. ▪ Die Schülerinnen und Schüler kommen mit den Anforderungen der aufnehmenden Einrichtungen gut zurecht. ▪ Die Schülerinnen und Schüler absolvieren erfolgreich den weiterführenden Bildungsweg; die Abbrecherquote ist gering. ▪ …
Mit welchen Maßnahmen stellt sie dies fest?	▪ Die Schule dokumentiert und analysiert den Anteil und die Entwicklung der Schullaufbahnempfehlungen und der Schulabschlüsse. ▪ Die Schule erhebt Daten über den weiteren Bildungsweg ihrer Absolventinnen und Absolventen und berücksichtigt die Ergebnisse bei der curricularen Weiterentwicklung. ▪ Absolventenbefragungen finden in regelmäßigen Abständen statt. ▪ Die Schule holt bei den aufnehmenden Einrichtungen Informationen ein. ▪ …

Kriterium

VII.5.2 Die Schule trägt zur Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen bei.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran erkennt die Schule, dass sie zur Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen beiträgt?	▪ Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss wird verringert. ▪ Die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler wird (relativ zu den Eingangsvoraussetzungen) gesteigert. ▪ Die Abschlusszahlen und Notenwerte entsprechen mindestens dem Durchschnitt der Ergebnisse der entsprechenden Vergleichsgruppe. ▪ Sprachlich, ästhetisch-musisch und naturwissenschaftlich ausgerichtete Kurse und Arbeitsgruppen sind von Mädchen und Jungen gleichmäßig belegt. ▪ Der weitere Bildungsweg (auch die Studienfachwahl) erfolgt unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationshintergrund oder Geschlecht. ▪ …
Wie stellt die Schule dies fest?	▪ Die Schule nutzt zur Information vorhandene schulische Daten und Dokumente. ▪ Die Schule nutzt zur Information externe Evaluationen z. B. zu den Strategischen Zielen. ▪ …

Kriterium

VII.5.3 Die Absolventinnen und Absolventen der Schule beteiligen sich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Aufschließende Fragen	Mögliche Anhaltspunkte
Woran zeigt sich die Beteiligung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben?	▪ Die Absolventinnen und Absolventen der Schule engagieren sich in sozialen und politischen Bereichen. ▪ Sie zeigen ehrenamtliches Engagement. ▪ Sie nehmen in Medien zu bestimmten Themen Stellung. ▪ Sie nehmen aktiv am kulturellen Leben teil. ▪ Sie wirken im Förderverein der Schule aktiv mit. ▪ Sie nutzen Informationsmedien, Bibliotheken, Mediotheken und Museen. ▪ …

Informationen zum Projekt „Weiterentwicklung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“

Mit Beginn der Pilotierungsphase der Schulinspektion in Hessen im Herbst 2005 wurde vom Institut für Qualitätsentwicklung die erste Fassung des „Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“ (HRS) vorgelegt, der zum einen die Bezugsgröße für die Schulinspektion bildet, darüber hinaus aber auch den Anspruch hat, eine Grundlage für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf allen Handlungsebenen des hessischen Schulsystems zu sein.

Mit diesem Referenzrahmen liegen nun erstmals landesweit einheitliche schulpädagogische und schulorganisatorische Orientierungspunkte für Schulqualität vor, die die Entwicklung der einzelnen Schule als pädagogischer Handlungseinheit anleiten und damit zugleich eine standardbildende Funktion haben können. Die besondere Bedeutung des Hessischen Referenzrahmens beruht also darauf, dass er die Definition von Schulgüte nicht mehr in das Belieben der einzelnen Akteure stellt, sondern vor dem Hintergrund empirischer Befunde wesentliche Bedingungen für das Gelingen von Leitungs-, Organisations-, Kooperations- sowie Lehr- und Lernprozessen benennt und diese als Richtgrößen bzw. Leitlinien für die Weiterentwicklung von Schulen ausweist.

Die Erfahrungen aus anderen Ländern und Bundesländern, die im Rahmen ihrer Schulinspektion mit entsprechenden Referenzsystemen – zum Teil schon in der dritten Fassung – arbeiten (z. B. Schottland oder Niedersachsen) zeigen, dass es notwendig und sinnvoll ist, den Referenzrahmen als ein Entwicklungskonzept zu begreifen: Er bedarf der Erprobung, der empirischen Überprüfung und – aufgrund seiner normativen Komponente – der Verständigung. Er ist als eine Arbeitsgrundlage für eine weitergehende pragmatische und verlässliche Erfassung von Schulqualität gedacht.

Deshalb wurde am IQ fast gleichzeitig mit der Veröffentlichung der ersten Fassung des HRS vom November 2005 ein „Projekt zur Weiterentwicklung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“ gestartet, das zum Ziel hat,

- den Referenzrahmen in den wissenschaftlichen Diskussionszusammenhang einzubetten und die Qualitätsbereiche theoretisch und empirisch zu fundieren;
- den Referenzrahmen – unter Einbeziehung des vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes – zu überarbeiten und dabei zum einen die Erkenntnisse aus der Pilotphase der Schulinspektion und zum anderen die Erfahrungen der verschiedenen Bezugsgruppen zu berücksichtigen;
- die Plausibilität und Handhabbarkeit des Referenzrahmens für die Schulen sowie die Relevanz und den inneren Zusammenhang der Qualitätsbereiche zu prüfen;
- den Referenzrahmen als Entwicklungsinstrument für die schulische Praxis nutzbar zu machen, indem die zugrunde gelegten Dimensionen und Kriterien erläutert, konkretisiert und durch Beispiele veranschaulicht werden;
- eine systematisierte und kommentierte Sammlung von Verfahren und Instrumenten für die schulinterne Evaluation – bezogen auf die Qualitätsbereiche des Referenzrahmens – zur Verfügung zu stellen, die die Schulen in ihren Prozessen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unterstützt.

Arbeitsschwerpunkte im Projekt waren die Überarbeitung des HRS (Teilprojekt 1), eine Erläuterung und Veranschaulichung der Kriterien des HRS (Teilprojekt 2), eine empirische Überprüfung des HRS (Teilprojekt 3) und die Bereitstellung bzw. Entwicklung von Materialien zur Schulevaluation (Teilprojekt 4).

Das *Teilprojekt 1* konzentrierte sich im ersten Schritt auf die Überarbeitung des HRS auf der Ebene der Dimensionen und Kriterien. Daneben ging es auch um eine sprachliche Verbesserung des Gesamttextes. Grundlage für die inhaltliche Überarbeitung waren zum einen Erfahrungen aus der Schulinspektion sowie Anregungen aus der Schulpraxis und aus verschiedenen Bezugsgruppen des hessischen Schulwesens. Zum anderen wurden Stellungnahmen (siehe Impressum) und wissenschaftliche Expertisen zu den einzelnen Qualitätsbereichen eingeholt, und zwar von Prof. Dr. Herbert Altrichter (Bereich II), Tino Bargel (Bereiche I, V und VII), Prof. Dr. Kurt Czerwenka (Bereich IV), Prof. Dr. Andreas Helmke (Bereich VI), Prof. Dr. Stephan Huber (Bereich III), Prof. Dr. Rainer Lersch (Bereiche VI und VII), Dr. Kai Maaz (Bereich I), Prof. Dr. Werner Specht (Bereich II) und Prof. Dr. Manfred Weiß (Bereich I). Weitere Anregungen hat das Projekt von drei Fachtagungen des „Arbeitskreises Qualität von Schule“ erhalten. Ziel dieses Expertengremiums ist es, ein theoretisch und empirisch fundiertes Referenzsystem zur Identifizierung bzw. Bestimmung und Bewertung von Schulqualität zu entwickeln und dieses in ein Gesamtkonzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie zur Überprüfung seiner Erträge und Wirkungen einzubetten.

Im zweiten Schritt bis zum Sommer 2008 wurde eine Konkretisierung der Kriterien durch aufschließende Fragen und Anhaltspunkte realisiert.

Das *Teilprojekt 2* beschäftigte sich mit der Erläuterung und Veranschaulichung der Dimensionen und Kriterien des Qualitätsbereichs VI „Lehren und Lernen“. In diesem Rahmen entstanden ein Glossar, das zentrale Begriffe des Qualitätsbereichs erklärt, eine Handreichung, die die Kriterien des Qualitätsbereichs erläutert und Vorschläge für die Umsetzung in der Praxis macht, sowie eine DVD zur videobasierten Unterrichtsreflexion. Die weitere Planung sieht ein analoges Vorgehen für andere Qualitätsbereiche vor.

Das *Teilprojekt 3* untersuchte anhand einer Befragung die Plausibilität und Handhabbarkeit des Referenzrahmens aus der Sicht verschiedener Bezugsgruppen. Einbezogen wurden hier vor allem die Erfahrungen der Schulinspektion und der Schulen, die durch die Schulinspektion mit dem HRS in Berührung gekommen waren. In weiteren empirischen Erhebungen werden Fragen zur Validität und Akzeptanz des HRS, zur Inspektionspraxis, zum Unterstützungsbedarf und zu den Folgen der Schulinspektion für die Qualitätsentwicklung von Schulen thematisiert.

Das *Teilprojekt 4* hatte den Auftrag, Materialien zur Unterstützung der Schulen bei der schulinternen Evaluation zur Verfügung zu stellen. Ein solches Unterstützungsangebot sind Empfehlungen von bekannten, standardisierten Instrumenten zur Überblicksevaluation und zur Evaluation von Unterricht. Auf diese Weise wird den Schulen die Auswahl aus der Fülle der vorhandenen Verfahren erleichtert. Außerdem wurden Fragebögen zur Unterrichtsqualität und zum Klassenklima für die Grundschule und die Sekundarstufe mit einer entsprechenden Auswertungshilfe für die Lehrkräfte entwickelt und erprobt. Geplant ist weiterhin, zu zentralen Themen der einzelnen Qualitätsbereiche eigene Instrumente zu entwickeln und bewährte, gängige Verfahren in Handreichungen zusammenzustellen.

Der HRS und die erwähnten Materialien und Instrumente stehen auf der IQ-Homepage zur Verfügung (www.iq.hessen.de).

Kontaktadresse:

Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) Walter-Hallstein-Str. 5-7 65197 Wiesbaden www.iq.hessen.de	Eva Diel Leiterin des Projekts „Weiterentwicklung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“	Tel.: 0611 5827-152 Fax: 0611 5827-109 E-Mail: e.diel@iq.hessen.de

HESSEN
Hessisches
Kultusministerium

Institut für
Qualitätsentwicklung

Walter-Hallstein-Straße 5-7
65197 Wiesbaden

www.iq.hessen.de

Bildungsland Hessen